

Politik & Kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

www.politikundkultur.net

In dieser Ausgabe:

Julia Franck
Monika Grütters
Heinrich Schafmeister
Christian Tomuschat
Brigitte Zypries
und viele andere

Kulturgutschutzgesetz

Beharrlichkeit zahlt sich aus:
Nach einem Jahr voller Debatten
kommt das Kulturgutschutz-
gesetz zu einem guten Ende.
Seite 3

Urhebervertragsrecht

Pro oder Kontra: Wie fällt die
Reaktion der Künstlerverbände
zum aktuellen Regierungskompromiss aus?
Seite 7

TTIP – Schiedsgerichte

Investor–Staat–Schiedsgerichte: Wie funktioniert die
Schiedsgerichtliche Erledigung
von Investitionsstreitigkeiten?
Seite 15

Restaurierung

Gesicht geben und Gesicht zeigen: Was leisten Restauratorinnen und Restauratoren und was brauchen sie?
Seiten 30 und 31

Symbiose

Vergesellschaftung von Individuen zweier unterschiedlicher Arten, die für beide Partner vorteilhaft ist, wird normalerweise als Symbiose bezeichnet. Im Kulturbereich gebrauchen wir den Begriff »symbiotisches Verhältnis«, wenn wir die besondere Nähe zwischen Künstlern und der Kulturwirtschaft beschreiben wollen. Ohne Künstler kein Kunsthandel, ohne Autoren keine Verlage, ohne Musiker keine Phonoindustrie. Ohne Galerien schaffen es nur sehr wenige Künstler in den Olymp der Kunstwelt, ohne Verlage finden nur wenige Schriftsteller ihre Leser. Ohne die Labels ist der Weg der Musiker noch steiniger. Beide Seiten brauchen einander also.

Weil dem so ist, haben sich im Kulturbereich über Jahrzehnte ungewöhnliche Symbiosen ausgebildet. Komponisten und Musikverlage bilden den Kern der GEMA, Schriftsteller und Verleger arbeiten in der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) zusammen, Künstler und die Vermarkter ihrer Werke finanzieren zusammen rund 80 Prozent der Künstlersozialkasse.

Und auch im Deutschen Kulturrat arbeiten seit fast 35 Jahren Künstlerverbände und Verbände der Kulturwirtschaft partnerschaftlich zusammen, zum gegenseitigen Vorteil. Diese besondere Form der Kooperation verlangt ein stetiges miteinander Ringen um den richtigen Weg.

Jetzt bringt ein Urteil gegen die VG Wort dieses symbiotische Verhältnis in schweres Fahrwasser. Der Bundesgerichtshof hat die gemeinsame Rechtswahrnehmung von Autoren und Verlegern in der Verwertungsgesellschaft für illegal erklärt, da die rechtlichen Voraussetzungen fehlen. Den Verlegern stünden, so die Begründung des Gerichtes, keine eigenen Rechte oder Ansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz zu, die von der VG Wort wahrgenommen werden könnten.

Juristisch ist die Sache im Fall der VG Wort jetzt klar, eine Symbiose gibt es nicht. Konkret heißt das: An Verlage dürfen in der Zukunft keine Ausschüttungen mehr geleistet werden und die Ausschüttungen der letzten Jahre müssen zurückgeholt und an die Autoren verteilt werden.

Die VG Wort hat im letzten Jahr ihre Erlöse auf gut 300 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Diesen sprunghaften Anstieg verdanken die Autoren hauptsächlich einer dicken Nachzahlung der Geräteindustrie für die sogenannte Kopierabgabe auf Drucker.

Doch glaubt eigentlich irgendjemand ernsthaft, dass die VG Wort diesen großen Erfolg gegen die mächtigen Unternehmen wie Hewlett Packard, Canon, Epson, Brother oder Samsung ohne ihre symbiotische Stärke hätte erringen können? Das Wesen der Symbiose ist, dass alle stärker werden.

Olaf Zimmermann
ist Herausgeber
von Politik & Kultur



Wo bleibt die Avantgarde?

Auch im Kunst- und Kulturbetrieb ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern noch eine Zukunftsaufgabe: Politik und Kultureinrichtungen sind gleichermaßen gefragt

MONIKA GRÜTTERS

Kultur als Speerspitze des gleichstellungspolitischen Fortschritts: Mit diesem Fazit hätte die neue, von meinem Haus finanzierte Studie »Frauen in Kultur und Medien« des Deutschen Kulturrates sicherlich weit über die Branche hinaus für Aufsehen gesorgt. Doch Fakt ist: Im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern machen Kunst und Kultur ihrem Ruf und ihrem Selbstverständnis als gesellschaftliche Avantgarde leider bis heute keine Ehre. Kein Wunder – denn ungleiche Chancen haben auch hier eine lange Geschichte. So wurden Frauen künstlerische Fähigkeiten über Jahrhunderte schlicht abgesprochen; von der künstlerischen Ausbildung waren sie lange ausgeschlossen. Wo es ihnen dennoch gelang zu reüssieren, bremsten gesellschaftliche Konventionen die weibliche Schaffenskraft. So stellte der Kunsthistoriker Wilhelm Lübke 1862 mit Befriedigung fest: »Sie haben über Pinsel und Palette nicht die Sorge für die Kinder und den Mann, über den Farbtöpfen nicht die Kochtöpfe [...] vergessen [...]. Solange sie so treffliche Töchter, Gattinnen und Mütter sind, mögen wir, dünkt mich, es leichter ertragen, wenn sie keine Raffaels und Michelangelos werden«. Zwar gab es zum Glück zu allen Zeiten Frauen, die sich nicht damit begnügten, »treffliche Töchter, Gattinnen und Mütter« zu sein – und die auch noch den Mut hatten, ihren eigenen Stil zu finden, statt Raffaels oder Michelangelos sein zu wollen. Doch das enge Rollenkorsett, das die Entfaltung und die Anerkennung ihrer Talente behinderte, wurden sie trotzdem nicht los.

Dass Anerkennung und Chancen auch im Kunstbetrieb des 21. Jahrhunderts noch sehr ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt sind, ist eines der Ergebnisse der Studie »Frauen in Kultur und Medien«. So stammt gerade mal ein Viertel der in Galerien ausgestellten Werke aus dem Œuvre einer Künstlerin. In deutschen Kunstmuseen liegt dieser Anteil sogar nur bei geschätzten zehn bis 15 Prozent. 85 Prozent der Kino- und Fernsehfilme werden von

Männern inszeniert, obwohl 42 Prozent der Absolventinnen und Absolventen im Fach Regie Frauen sind. 73 Prozent der in Kulturorchestern Beschäftigten sind männlich, obwohl 51,5 Prozent der Absolventinnen und Absolventen im Fach Orchestermusik Frauen sind. An künstlerischen Hochschulen liegt der Anteil der Professorinnen bei nur 25,5 Prozent, obwohl über 50 Prozent der Studierenden weiblich sind. Und spartenübergreifend gilt: Frauen verdienen deutlich weniger als Männer und sind seltener in Führungs- und Leitungspositionen vertreten.

Die Reihe der Beispiele aus der Studie ließe sich weiter fortsetzen, der Befund bleibt derselbe: Von Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern, wie sie in Artikel 3 unseres Grundgesetzes festgeschrieben ist, kann auch in der Kultur keine Rede sein. Die Ursachen dafür sind vielfältig: Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehören genauso dazu wie Rollenstereotype, die vor allem Männern relevante Qualitäten wie Kreativität, Schaffenskraft, Durchhaltevermögen und Leidenschaft zuschreiben. Deshalb gibt es nicht die eine Stellschraube, an der man nur drehen muss, um Ungerechtigkeiten zu beseitigen – zumal in der Kunst vor allem ästhetische und damit rational wenig fassbare Kriterien und Urteile zählen. Umso wichtiger ist es, überall dort hartnäckig zu bleiben, wo sich im Sinne fairer Chancen für Frauen und Männer schrittweise etwas verändern lässt.

Das gilt zunächst einmal für die Politik: Der Regierungsentwurf des neuen Filmförderungsgesetzes beispielsweise sieht vor, den Frauenanteil in den Gremien der Filmförderungsanstalt zu erhöhen. Künftig sollen mindestens zwei Frauen an jeder Förderentscheidung beteiligt sein. Auf diese Weise werden sich hoffentlich mehr von Frauen geprägte Projekte durchsetzen können. Ich bin jedenfalls nicht bereit, zu akzeptieren, dass zwar unser höchstdotierter Filmpreis – die LOLA – einen Frauennamen trägt, unsere hochdekorierten Filmemacher in aller Regel jedoch nicht. Gefragt sind aber auch die Kultureinrichtungen und die Einrichtungen der individuellen Künstlerför-

derung: Sie könnten beispielsweise mehr als bisher dafür sorgen, dass familiäre Fürsorgeaufgaben der Entfaltung von Talenten nicht im Weg stehen. Nicht zuletzt kommt es auch darauf an, erfolgreiche Frauen und ihr Können stärker sichtbar zu machen – als Vorbilder für andere Frauen und um voremanzipatorischen Zeiten entstammenden Geschlechterklischees, die die Leistungen von Männern bis heute in hellerem Licht erstrahlen lassen, überzeugende Beispiele weiblicher Schaffenskraft entgegenzusetzen.

Mit Genugtuung dürfen wir Frauen in diesem Zusammenhang durchaus auch darauf verweisen, dass die Werke so mancher einst hoch geschätzter und gut bezahlter Künstler heute in den Depots verstauben, während damals unter Wert gehandelte Künstlerinnen heute berühmt sind und hohe Preise erzielen. Anton von Werner beispielsweise verweigerte 1904 als Berliner Akademiendirektor 200 Künstlerinnen den Zugang zum Studium – überzeugt davon, dass Frauen nicht malen können. Eine dieser Frauen war Käthe Kollwitz. Sie stellt einen Anton von Werner heute nicht nur in der Kunstgeschichte, sondern auch auf dem Kunstmarkt in den Schatten: Ein kleines Aquarell von ihr kostet mittlerweile zehnmals so viel wie ein großformatiges Ölbild von ihm.

Solche Fälle später Gerechtigkeit für zunächst unterschätzte Künstlerinnen bleiben vermutlich eher die Ausnahme. Sie zeigen aber, was einer Gesellschaft, in der Frauen weniger Chancen haben als Männer, an künstlerischer und kultureller Vielfalt verloren geht. Vor diesem Hintergrund stünde es Deutschland gut zu Gesicht, wenn Kunst und Kultur sich auch in Sachen Gleichberechtigung als gesellschaftliche Avantgarde präsentierten – frei nach Kurt Tucholsky: Es gibt für eine Kulturnation keinen Erfolg ohne Frauen.

Monika Grütters MdB ist Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Nr. 4/2016
ISSN 1619-4217
B 58 662



04

EDITORIAL

Symbiose
Olaf Zimmermann 01

LEITARTIKEL

Wo bleibt die Avantgarde?
Monika Grüters 01

SEITE 2

**Zukunftssicherung
Künstlersozialversicherung**
Gabriele Schulz 02

Kulturmensch Ines Pohl 02

AKTUELLES

**Kulturgutschutzgesetz:
Beharrlichkeit zahlt sich aus**
Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 03

LANDESKULTURPOLITIK

**Sachsen: Solidarische
Kulturfinanzierung**
Sven Scherz-Schade 04

**Hamburg: Die Tücken des
Leuchtturms**
Peter Grabowski 05

INLAND

**Rechtswahrnehmung: Eine
unverzichtbare Errungenschaft**
Robert Staats 06

**Urhebervertragsrecht: Manna
versprochen, Graubrot gegeben**
Gabriele Schulz 07

**Kultur bildet: Mehr für Alle
oder Früher war gestern**
Carolin Ries 08

**»Kultur macht stark« geht weiter –
aber wie?**
Theresa Brüheim 08

**Kulturelle Bildung:
Wie geht das »neue Wir«?**
Kirsten Witt und Kerstin Hübner 09

**Wertedebatte: Wir müssen
miteinander anstatt übereinander
reden**
Theresa Brüheim 10

**Staatsräson:
Was gehört dazu?
Ginge es auch ohne?**
Ein Kommentar von Armin Conrad 10

**Wertedebatte:
Das »House of One«**
Gregor Hohberg 11

**Der Plan vom Planen, Bauen
und Betreiben**
Oliver Scheytt und Lisa Höhne 12

**Freiwilligen-Survey 2014:
Ein Scherbenhaufen**
Roland Roth 12

Millionen für Kunst
Theresa Brüheim im Gespräch
mit Rüdiger Kruse 13

**Bildung als gemeinsame
Anstrengung**
Gabriele Schulz 14

INTERNATIONALES

**Investor-Staat- Schieds-
verfahren: Neutralität
und Ausgewogenheit
wahren**
Christian Tomuschat 15

**Projektionsfläche
Erdoğan**
Reinhard Baumgarten 16

**Geldwäsche, Drogenhandel und
Antikenschmuggel**
Markus Hilgert 16

MEDIEN

**Kulturberichterstattung als
Querschnittsaufgabe**
5 Fragen an Manfred Krupp 17

Ratings Agentour 17

DIE ROTE LISTE

Die Rote Liste
Gefährdete Kulturinstitutionen 18

FRAUEN IN KULTUR
UND MEDIEN

**Patriarchale Strukturen im
Kulturbereich, gibt's die noch?**
Olaf Zimmermann 19

**Zahlen – Daten – Fakten:
Ausgewählte Ergebnisse zu Frauen
in Kultur und Medien**
Gabriele Schulz 20

**Gleichstellung an Hochschulen:
Von Normalität noch weit
entfernt**
Theresa Brüheim 21

**Forschung zu Frauen:
Same same, but different**
Carolin Ries 21

**Frauen werden anders
wahrgenommen**
Barbara Haack im Gespräch mit der
Schriftstellerin Julia Franck 22

**Sensibilität im Umgang mit
Künstlern**
Barbara Haack im Gespräch mit der
Galeristin Philomene Magers 23

Am Ende zählt nur das Ergebnis
Barbara Haack im Gespräch mit
Ilona Schmiel 24

**Kontra Frauenquote: »Was hätte
eine Frau werden können außer
»Seherin«?**
Regine Möbius 25

**Rechtliche Regulierung:
Freiheitsräume eröffnen**
Ruth Sandforth und Friederike Wapler 26

**Geschlechtergerechtigkeit
ist erreichbar**
Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 27

**Ist Frauenförderung in der Kultur
heute noch nötig?**
Marco Wanderwitz:
Gleichstellung vorantreiben 28

Martin Dörmann:
Grundlage für Gleichberechtigung 28

Sigrid Hupach:
Es gibt immer noch eine gläserne Decke 28

Ulle Schauws:
Setzt sich Qualität wirklich durch? 28

KULTURELLES LEBEN

**10 Jahre Kulturprojekte Berlin
GmbH: Wir machen das**
Moritz van Dülmen 29

Gesichter des Kulturerbes
Jan Raue 30

**Ästhetische und historische Werte
eines Denkmals bewahren und
erschließen**
Olaf Schwiieger 31

**Kompetenzzentrum Kultur- und
Kreativwirtschaft: Keine Angst
vor Experimenten**
Brigitte Zypries 32

Kinder, Gitarre, Kulturpolitik
Ulrich Schneider im Porträt - Andreas Kolb 33

**Reformationsjubiläum:
Im Osten erfunden, im Osten
vergessen?**
Andrea Wenger 33

**Das wichtigste Erbe der
Reformation**
Dietmar Schwarz 34

**Die andere Revolution der
Lutherzeit**
Dieter B. Herrmann 34

REAKTIONEN

**Wir Künstler sind oft
politikunfähig**
Heinrich Schafmeister und
Olaf Zimmermann im Gespräch 35

DAS LETZTE

Kurz-Schluss:
Theo Geißler 36

Karikatur 36

Kurzachrichten 36

Impressum 36

i Offizielle Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates sind als solche gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates wieder.

DER AUSBLICK **5|16**

**Die nächste Politik & Kultur
erscheint am 1. September 2016.**
Im Fokus der nächsten Ausgabe
steht das Thema »Kulturbauten des
Bundes«.

Kulturmensch
Ines Pohl

Hervorragende Journalistin mit klaren Prinzipien, einem Hang zu den USA und einem gelegentlich umstrittenen Führungsstil – so könnte man Ines Pohl in Kürze beschreiben. Doch über die Ausnahmejournalistin gibt es noch viel mehr zu berichten: Ines Pohl begann neben dem Studium der Germanistik und Skandinavistik in Göttingen mit dem Schreiben. Im Anschluss absolvierte sie ein Volontariat bei der Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen. Der Regionalzeitung blieb sie zehn Jahre lang treu – mit einer Unterbrechung: 2004/2005 rief die US-amerikanische »Ivy League«-Universität Harvard, an der Pohl ein Jahr als Stipendiatin der »Nieman Foundation for Journalism« verbrachte. 2008 ging sie als Korres-

pondentin für die Mediengruppe Ippen nach Berlin. Bereits ein Jahr später wurde sie Chefredakteurin der taz – erst allein und dann ab 2014 gemeinsam mit Andreas Rüttenauer in einer Doppelspitze. In ihre Zeit bei der taz fielen die Neugestaltung der Wochenendausgabe und der Start eines freiwilligen Online-Bezahlmodells. Im Juli 2015 wurde bekannt, dass Pohl von der taz zur Deutschen Welle wechselt. Aktuell berichtet sie aus dem Studio in Washington über die US-Präsidentenwahl. Ab März 2017 übernimmt Pohl die Chefredaktion des deutschen Auslandssenders. Man darf sehr gespannt sein, was dann Hervorragendes folgen wird.



FOTO: DEUTSCHE WELLE DW

Zukunftssicherung
Künstlersozialversicherung

Ergebnisse der aktuellen
Zukunftskonferenz

GABRIELE SCHULZ

Am 14. Juni 2016 führte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Zukunftskonferenz Künstlersozialversicherung durch. Ausgangspunkt dieser Konferenz war die Überlegung zu einem Zeitpunkt, an dem die Künstlersozialversicherung nicht in Gefahr steht, sich Gedanken über die Zukunft zu machen und vor allem auszuloten, welchen Verbesserungsbedarf es gibt.

Bundesministerin Andrea Nahles, MdB verkündete in ihrer Rede gleich einen Erfolg: Das Anfang dieser Legislaturperiode verabschiedete Künstlersozialversicherungsgesetz wirkt. Die Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung bei den Unternehmen führten zu einem starken Anstieg in der Zahl der abgabepflichtigen Unternehmen und zu erheblichen Nachforderungen. Diese Nachforderungen und die Verbreiterung der Basis an abgabepflichtigen Unternehmen führen dazu, dass der Künstlersozialabgabesatz ab dem 1. Januar 2017 von derzeit 5,2 Prozent auf dann 4,8 Prozent gesenkt werden kann. Hier zeigt sich, dass Abgabegerechtigkeit vor allem den Unternehmen nutzt. Nach den Aufregungen im Jahr 2014 wird die regelmäßige Prüfung

der korrekten Abführung der Künstlersozialabgabe zu einer Routine für die Deutsche Rentenversicherung und auch für die abgabepflichtigen Unternehmen. Die Künstlersozialkasse, die seit 2014 wieder ein eigenes Prüfrecht hat – das vorherige wurde 2007 abgeschafft – kann sich in ihren Prüfungen auf einzelne Wirtschaftszweige und Unternehmenstypen konzentrieren. Sie ist näher am Geschehen des Kultur- und Medienbereiches und kann insbesondere mit Blick auf neue Verwertungsstrukturen wichtige Arbeit leisten.

Bundesministerin Nahles antwortete während der Zukunftskonferenz Künstlersozialversicherung unmittelbar Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, der anmerkte, dass die Kulturberufe sich gerade fundamental veränderten. Immer mehr Mitglieder der Künstlersozialversicherung arbeiten im digitalen Kulturmarkt und verkaufen ihre Produkte und Dienstleistungen direkt, ohne Einschaltung eines Vermittlers, an den Endkunden. Damit verringert sich die Zahl der abgabepflichtigen Unternehmen, die 30 Prozent der Gesamtkosten der Künstlersozialkasse stemmen. In der Zukunft muss der Bund deshalb nach Ansicht von Zimmermann den Zuschuss erhöhen, um die Finanzierungslücke zu schließen. Andrea Nahles kündigte an, dass sie eine Erhöhung

des Bundeszuschusses in der nächsten Legislaturperiode für möglich hält.

Neben diesen Erfolgsmeldungen spielte bei der Zukunftskonferenz Künstlersozialversicherung die Abgrenzung abhängiger Beschäftigung und freiberuflicher Tätigkeit eine wichtige Rolle. Viele Versicherte sind mal angestellt, mal freiberuflich tätig. Wie dieser Veränderung der Beschäftigungsformen Rechnung getragen werden kann, ist ebenso eine Zukunftsfrage wie die nach dem Strukturwandel in Teilen des Kultur- und Medienbereiches aufgrund der Digitalisierung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales will die Zukunftskonferenz nutzen, um möglichen Handlungsbedarf für die nächste Wahlperiode (2017 bis 2021) zu identifizieren. Auch der Deutsche Kulturrat wird die Ergebnisse diskutieren und hieraus möglicherweise Forderungen entwickeln. Eine erste Debatte fand im Fachausschuss Arbeit und Soziales des Deutschen Kulturrates direkt am 15. Juni 2016 statt.

**Gabriele Schulz ist Stellvertretende
Geschäftsführerin des Deutschen
Kulturrates**

Beharrlichkeit zahlt sich aus

Kulturgutschutzgesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet

OLAF ZIMMERMANN UND
GABRIELE SCHULZ

Beharrlich waren alle Mitspieler bei der Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes: Kulturstaatsministerin Monika Grütters, MdB (CDU) und die Mitarbeiter ihres Hauses, die am Ziel festhielten, ein neues Kulturgutschutzgesetz zu schaffen, das die Ein- und Ausfuhr von Kulturgut umfassend regelt und dabei unzählige Gespräche führten und Überzeugungsarbeit leisteten; die Gegner des neuen Kulturgutschutzgesetzes fuhren immer wieder neue Geschütze auf und versuchten, insbesondere die Öffentlichkeit für ihre Anliegen zu gewinnen; die Vertreter von Museen und Forschungseinrichtungen, die für einen umfassenden Kulturgutschutz warben; die Politiker, die nachfragten, sich informierten und immer wieder neu das Gespräch suchten.

Auch der Deutsche Kulturrat hat sich umfänglich in die Diskussion eingebracht. Er hat drei Stellungnahmen vorgelegt und seine Expertise bei den öffentlichen Anhörungen zum Gesetz im Deutschen Bundestag und im Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht. Außerdem legte der Deutsche Kulturrat das Buch »Altes Zeug – Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz« vor, das die Diskussion zum Kulturgutschutzgesetz in einen größeren Rahmen einordnet.

Diese Beharrlichkeit hat sich gelohnt. Schon der offizielle Referentenentwurf unterschied sich deutlich vom nicht autorisierten ersten Entwurf, der im letzten Sommer die Gemüter erhitzte. Der Referentenentwurf wurde schließlich zum Regierungsentwurf weiterentwickelt, in dem viele der vorgetragenen Bedenken und Sorgen aufgenommen waren. Im Deutschen Bundestag stand schließlich am 23. Juni 2016 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien zur Abstimmung, die ihrerseits auf 97 Seiten eine Vielzahl von Änderungen zum Regierungsentwurf enthält. Herausgekommen ist ein gelungenes Gesetz!

Kultur hat zwar ihren Preis, hat aber ebenso auch ihren Wert

Beharrlich wurde also an einem neuen Kulturgutschutzgesetz gearbeitet und jetzt ist nur noch die letzte Hürde, der Bundesrat, zu nehmen.

In der Beratung im Deutschen Bundestag beschrieb Kulturstaatsministerin Monika Grütters den Weg zum neuen Kulturgutschutzgesetz als zwar steil und steinig, aber zu einem guten Ende führend. Die Novellierung des Kulturgutschutzes hatten sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vorgenommen und nun umgesetzt. Handlungsleitend war dabei für sie, dass Kultur zwar ihren Preis, aber ebenso auch ihren Wert hat. Daraus folgt, so Grütters, der Respekt vor dem Kulturgut und der kulturellen Identität anderer Staaten, deren Kulturgut nicht ohne ausdrückliche Genehmigung nach Deutschland eingeführt werden kann, aber auch, dass Deutschland genauso verpflichtet ist, sein eigenes national bedeutendes und identitätsstiftendes Kulturgut vor der Abwanderung in das Ausland zu schützen. In 131 Staaten gibt es Gesetze zum Schutz von Kulturgut. Dieser Schutz des Kulturgutes ist eher eine Selbstverständlichkeit

als eine Ausnahme. Grütters sieht die Chancen des neuen Kulturgutschutzgesetzes darin, dass der Begriff des national wertvollen Kulturgutes präzisiert wurde, was insbesondere für Sammler bedeutsam ist. Die Sachverständigenausschüsse, welche beurteilen, ob ein Werk als Kulturgut vor Abwanderung in das Ausland geschützt werden soll, werden gestärkt und ihre Arbeit wird transparenter. In diesen Ausschüssen arbeiten Vertreter beispielsweise aus Museen, der Wissenschaft und dem Handel zusammen. Private Leihgeber von Kunstwerken an Museen können von der Unterschutzstellung von Kulturgut in Museen, wenn sie es wollen, profitieren und hätten bei einem möglichen Verlust einen für 75 Jahre geltenden Rückgabeanspruch. Der Leihverkehr unter Museen wird durch eine allgemeine für fünf Jahre geltende Genehmigung erleichtert, was wiederum die Verwaltung der Länder entlastet. Ob diese Entlastung tatsächlich zutrifft, soll, so Grütters, nach einigen Jahren evaluiert werden.

Sigrid Hupach, MdB (Die Linke) unterstrich in der Debatte im Deutschen Bundestag, dass Die Linke das Vorhaben unterstützt, sich aber in den Beratungen mehr Respekt vor der Opposition gewünscht hätte. So erreichten die umfänglichen Änderungsvorschläge die Abgeordneten der Opposition erst am Abend vor der Beratung im Kulturausschuss, sodass eine intensive Auseinandersetzung mit den Änderungen kaum möglich war. Auch hätte sie einen interfraktionellen Entwurf für wünschenswert gehalten, da letztlich alle Fraktionen im Deutschen Bundestag hinter diesem Vorhaben stehen. Hupach lobt, die Klarstellungen zum paläontologischen Kulturgut. Ebenso unterstützt sie den Vorschlag einer Ankaufsoption von national wertvollem Kulturgut, das ins Ausland verkauft werden soll. Wenngleich ihres Erachtens im nächsten Schritt die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Vorschriften zum NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut sind ihrer Meinung nach besonders wichtig und richtig. Lobend wird von Hupach die Wertgrenze von null Euro beim Inverkehrbringen von archäologischem Kulturgut hervorgehoben. Insgesamt hätte sie es für richtig erachtet, dass in Deutschland die wesentlich strengeren EU-Wertgrenzen für Kulturgut umgesetzt würden, um eine Angleichung in der EU zu erreichen. Vertan wurde ihres Erachtens die Chance einer öffentlichen Debatte zum Begriff des national wertvollen, identitätsstiftenden Kulturgutes.

Siegfried Ehrmann, MdB (SPD) erinnerte in der Debatte eingangs an Walter Benjamin, der die Einzigartigkeit von Kunstwerken in den Zusammenhang von Traditionen eingebettet sah, die erst hierdurch Authentizität erlangt haben. Weiter griff er den Gedankengang Wolfgang Thierses auf, dass es gerade heute besonders wichtig ist, sich über Gemeinsamkeiten zu verständigen und dass hierzu auch die Auseinandersetzung mit der künstlerischen Hinterlassenschaft vergangener Generationen gehört, die identitätsstiftend sein kann. Auch Ehrmann betonte, wie wichtig es ist, die Einfuhr von Kulturgut klarer zu regeln. Viele Gespräche mit Botschaftern aus südamerikanischen, asiatischen und arabischen Staaten haben ihn bestärkt, wie bedeutsam durchsetzungsstarke Einfuhrregeln sind. In gleichem Maße wie das Kulturgut anderer Staaten durch strenge Einfuhrregeln geschützt werden muss, darf auch das eigene nationale bedeutsame Kulturgut nicht abwandern. Ehrmann unterstrich zum Schluss seines

Redebeitrags, dass der Gemeinwohlgedanke handlungsleitend für ihn im gesamten Beratungsprozess war. Es geht gerade beim Kulturgutschutz nicht um Partikularinteressen, sondern um das Gemeinwohl.

Ulle Schauws, MdB (Bündnis 90/Die Grünen) betonte in der Bundestagsdebatte, dass der Schutz der kulturellen Vielfalt ein zentrales kulturpolitisches Ziel ist. Dazu gehören ihres Erachtens erforderliche Schutzmaßnahmen im Rahmen der TTIP-Verhandlungen genauso wie der Schutz des Kulturgutes bei Ein- und Ausfuhr. Schauws bedauerte, dass Ängste und Sorgen im Verlauf des Diskussionsprozesses nicht ganz ausgeräumt wurden, was sie auf ein schlechtes Krisenmanagement der Regierung zurückführt. So hätte auch sie sich einen institutionalisierten Verständigungsprozess zum Begriff des national wertvollen Kulturgutes gewünscht. Jetzt kommt den Sachverständigenausschüssen eine besondere Bedeutung zu. Ausdrücklich gelobt wurde von Schauws die Ausweitung der Sorgfaltspflichten beim Inverkehrbringen von Kulturgut. Als besonders wichtig erachtet sie das Unterbinden des illegalen Handels mit Kulturgut. Deutschland darf, so Schauws, kein Umschlagplatz für Antiken sein.

Ansgar Heveling, MdB (CDU) unterstrich, dass es sich beim Schutz von Kulturgut nicht um einen deutschen Alleingang handelt, sondern um ein Anliegen, dass von 130 Staaten verfolgt wird, die Gesetze zum Abwanderungsschutz haben. Dazu gehört auch, dass im Kulturgutschutzgesetz seines Erachtens erstmals national wertvolles Kulturgut definiert wird. Hier schät-

zen also Regierungs- und Oppositionsfraktionen die neuen Vorschriften sehr unterschiedlich ein. Heveling betonte, dass die Anliegen des Handels und von Sammlern im Gesetzgebungsprozess aufgenommen wurden. Hierzu gehören die Möglichkeit, einen Negativtest einholen zu können, und die Regelungen zum Laissez-passier.

Susanne Mittag, MdB (SPD) ging in ihrem Redebeitrag auf den illegalen Handel mit Kulturgut ein und schildert, dass davon keineswegs nur die Staaten

Schreckgespenst der Enteignung von Sammlern an die Wand gemalt und vor Belastungen des Kunsthandels gewarnt. Die Praxis zeigte, dass von Enteignungen nicht die Rede sein konnte, sondern das Instrument der Unterschutzstellung sehr sorgsam angewandt wurde. Auch der Kunsthandel konnte sich in Deutschland entwickeln. In diesem Sinne ist ihres Erachtens das neue Kulturgutschutzgesetz vor allem eine Weiterentwicklung und Anpassung bestehender Vorschriften an aktuelle Erfordernisse.

Martin Dörmann, MdB (SPD), der letzte Redner in dieser Debatte, knüpfte an die Eingangsrede von Kulturstaatsministerin Grütters an und unterstrich ebenfalls, dass Kulturgüter einen Doppelcharakter haben. Sie sind Ware und haben zugleich einen immateriellen Wert. Diesem Doppelcharakter musste man bei der Reform gerecht werden. Dörmann hob die Ankaufsoption des Staates bei national wertvollem, identitätsstiftendem Kulturgut hervor, bei der allerdings die steuerrechtlichen Vorteile bei der Pflege von Kulturgut berücksichtigt werden müssen.

Die Bundestagsdebatte zeigte, dass sich die Abgeordneten im vergangenen Jahr intensiv mit dem Kulturgutschutz auseinandergesetzt und die Diskussion mit den verschiedenen Akteuren gesucht und geführt haben. Ein besonders positives Beispiel von Demokratie, die eben auch von beharrlichem Eintreten für das Gemeinwohl lebt.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Ein positives Beispiel von Demokratie, die beharrlich für das Gemeinwohl eintritt

im Mittleren und Nahen Osten betroffen sind, sondern ebenso lateinamerikanische Staaten. Der organisierten Kriminalität im Handel mit Kulturgut muss das Handwerk gelegt werden. Es gilt, den seriösen Handel zu stärken und den Käufern Rechtssicherheit zu geben. Damit der illegale Handel wirksam unterbunden wird, muss es neben gesetzlichen Vorgaben auch darum gehen, das Bundeskriminalamt und den Zoll in die Lage zu versetzen die Einfuhrkontrollen effektiv und sachgerecht durchzuführen. Hierfür sind unter anderem Investitionen in Aus- und Weiterbildung vonnöten.

Astrid Freudenstein, MdB (CSU) zog eine Parallele zu den Beratungen zum Kulturgutschutzgesetz aus dem Jahr 1955. Auch seinerzeit wurde das

WDR 3

ZEIT FÜR HÖRSPIELE

WDR 3 IST KULTUR UND HÖRSPIELKULTUR HAT EINEN FESTEN TERMIN: 19.05 UHR IST HÖRSPIELZEIT

Handwritten schedule in the notebook:

- MONTAG**: 19:05 Uhr Hörspiel auf WDR 3
- DIENSTAG**: 19:05 WDR 3 → Hörspiel (Wichtig!!!)
- MITTWOCH**: WDR 3 um 19:05 Uhr einschalten! (Hörspiel)
- DONNERSTAG**: Hörspiel hören! 19:05 WDR 3
- HEUTE 19:05 WDR 3** (Freitag)
- SAMSTAG / SONNTAG**: NOTIZEN

Sticker: **NEU**

Solidarische Kulturfinanzierung

Sachsen: Kulturpolitik und deren Zukunft

SVEN SCHERZ-SCHADE

Der Zwinger, das Gewandhaus, die Semperoper ... Ohne Zweifel ist Sachsen Kulturstaat! Dass Kultur Staatsziel ist, steht in der Landesverfassung des Freistaates. Und dass man eine »Kultur der Weltoffenheit, Pluralität und Toleranz« als Voraussetzung für eine lebendige Kulturpolitik schafft, steht im sogenannten Kultur-Kompass. Diesen Wegweiser für die Kulturentwicklung in Sachsen hatte das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 2009 herausgegeben, damals auf Anregung der Bundestags-Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«. Ohne Zweifel ist Sachsen aber vor allem ein Kulturstaat, der neben seinen beispielsweise eingangs genannten Leuchttürmen eben auch die Fläche im Blick hat.

»Wir sind ja gesegnet mit dem Kulturraumgesetz«, stellt Franz Sodann, kulturpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Sächsischen Landtag, grundsätzlich fest. Das Kulturraumgesetz stellt sicher, dass der Freistaat auch die »ländlichen Kulturräume« mit Kulturförderung versorgt und tatsächlich konnte nach der Wende durch das Kulturraumgesetz vieles erhalten und gerettet werden. Seit 2008 ist das Gesetz nun landespolitisch entfristet. Es gilt sozusagen »für alle Zukunft« und wenn man von kulturpolitischen Herausforderungen im Freistaat Sachsen sprechen will, dreht sich früher oder später eigentlich alles um dieses solidarische Prinzip der Kulturraumfinanzierung. Franz Sodann hat beim Blick in die Zukunft berechnete, weitblickende Sorge, was das Kulturraumgesetz, kurz KRG, anbelangt. Doch fairerweise muss man sich zunächst einmal die Vorzüge vergegenwärtigen, die mit dem kulturpolitischen Kurs der Kulturräume einhergehen.

Weil nichts auf ewig hält, wurde beim Kulturraumgesetz eine verpflichtende Evaluierung festgeschrieben, die im Turnus von sieben Jahren zu erfolgen hat. Eine solche Evaluierung ist vor Kurzem erst abgeschlossen worden und in den Fraktionen werden derzeit die Ergebnisse dieser Bewertung diskutiert. Mehr Geld... das zumindest erscheint parteiübergreifend einhellig. »Im Koalitionsvertrag haben wir dazu schon Aussagen gemacht. Die Summe muss erhöht werden«, sagt Aline Fiedler, Sprecherin für Wissenschaft, Kultur und Medien der CDU-Fraktion im Landtag. Derzeit stehen 91,7 Millionen Euro zur Verfügung. Davon bekommen etwas mehr als die Hälfte die urbanen Zentren, also Leipzig, Chemnitz und Dresden, die andere Hälfte wird auf die fünf ländlichen Kulturräume ausgeschüttet. Dies sind Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Oberlausitz-Niederschlesien. Die letzte Erhöhung der KRG-Mittel fand im Doppelhaushalt 2015/16 statt, damals um fünf Millionen Euro. Und Aline Fiedler verweist stolz darauf, dass nun abermals weitere drei Millionen Euro anvisiert seien. So gesehen: Die Zeichen stehen gut. Aber stehen sie auch gut genug, wenn man an die längerfristige Zukunft denkt?

Aline Fiedler geht die Frage recht pragmatisch an und verweist auf das Stichwort »Mobilität«. Die Möglichkeiten, die Menschen aus der Fläche, das Publikum zum Beispiel via Theaterbus zu den Spielstätten zu bringen, seien in Sachsen längst nicht ausgeschöpft. Oder umgekehrt, dass Ensembles mehr Gastspielvorstellungen in der unmittelbaren Region geben. Fiedler: »Oft gibt

es das Problem etwa im Kinder- und Jugendtheaterbereich. Da bestehen tolle Angebote. Aber niemand finanziert den Bus, der die Kinder vom Land dort hinführen würde.« Wie sich sowas kulturpolitisch konkret regeln lässt, überlegt sich Aline Fiedler. Wirklich spruchreife Lösungen gibt es noch nicht, was nachgefragt nach Herausforderungen der Zukunft – vollauf ok ist. Sie und die CDU-Fraktion arbeiten sich momentan an der Diskussion ab, ob das Thema kulturelle Bildung ins Kulturraumgesetz mit aufgenommen werden soll. In den letzten Jahren wurde viel über die weitreichende Bedeutung der kulturellen Bildung debattiert und ohne besondere gesetzliche Reglementierung haben auch viele Kulturinstitutionen oder Gruppierungen bereits von sich aus Angebote dazu ins Leben gerufen. Fiedler: »Wir haben in der Fraktion noch keine abschließende Meinung dazu. Ich persönlich hätte eine große Sympathie dafür, so eine Formulierung für die kulturelle Bildung im Kulturraumgesetz mit aufzunehmen.«

Bei der Linksfraktion sieht Franz Sodann mit gewisser Sorge in die Zukunft. Für ihn besteht dringender Handlungsbedarf. Status Quo und Realität der kulturellen Infrastruktur im Freistaat bewertet er zum Großteil mit Blick auf den Arbeitsmarkt Kultur. Sodann: »Ja, die Kulturraummittel wurden unlängst erhöht. Davor gab es aber jahrelang nichts! Das bleibt alles hinter den allgemeinen Tarifsteigerungen weit zurück. Sodann argumentiert wie ein gewerk-

gearbeitet, ähnlich ist die Situation bei der Sächsischen Bläserphilharmonie Bad Lausick. Die Gegenwarts- und Zukunftsfrage für Sodann heißt schlichtweg: Wie schaffen es Leute im Kulturbereich, von ihrer Arbeit zu leben? Es geht nicht um sozialromantisch verklärte »Hungerkünstler« oder »Bohemiens«, sondern um die ganz normale bürgerliche Existenz. Betroffen sind etwa Mitarbeiter im soziokulturellen Bereich oder sämtliche Lehrkräfte an den Musikschulen und Museumspädagogen. Mitunter sind die Menschen mit freiberuflicher künstlerischer Haupttätigkeit gar nicht klar zu fassen. Von denen, die aus ökonomischen Gründen zur nebenberuflichen Tätigkeit gezwungen sind ganz zu schweigen. Da bilden die Mitarbeiter an Theatern und Orchestern eine regelrecht homogene und gut definierte Gruppe.

»Wir müssen raus aus den Haustarifverträgen«, sagt Sodann. »Allein um die Theater und Orchester in den ländlichen Räumen aus den Haustarifverträgen herauszubekommen, bräuchte es einen Aufwuchs von mindestens neun bis zwölf Millionen Euro.« Dann könnten Schauspieler, Tänzer und Musiker wieder nach Tarif bezahlt werden. Die von Sodann genannte Summe ist im Kulturbereich viel Geld. Bezogen auf den Gesamthaushalt ist sie allerdings ein Klacks. Die derzeitigen Kulturraummittel machen 0,5 Prozent des sächsischen Haushalts aus.

Doch neben den quantitativen Kritikpunkten am lieben Geld, sieht der in

SACHSEN

Landeshauptstadt: Dresden

Gründung: 3. Oktober 1990

Einwohner: 4,07 Millionen

Fläche: 18.420,15 km²

Bevölkerungsdichte: 221 Einwohner pro km²

Regierungschef: Stanislaw Tillich (CDU)

Regierende Parteien: CDU und SPD

Nächste Wahl: Sommer 2019

Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Eva-Maria Stange (SPD)

Öffentliche Ausgaben für Kultur: 666,9 Millionen Euro/Jahr

Kulturausgaben je Einwohner: 164,50 Euro/Jahr

Kommunalisierungsgrad: 47,8 %

die Kulturräume alles Mögliche reingefrachtet worden, was zu kulturellen Verzerrungen führt. »In den städtischen Kulturräumen wirkt sich das nicht so sehr aus. Die Millionen kommen dort an, verschwinden im Stadthaushalt und werden im Kulturretat wieder ausgeschüttet.« Anders sei es hingegen in den ländlichen Regionen. Die Verteilung der KRG-Gelder verläuft wie folgt:

finanziell »gerettet« ist. Aber als Bedingung muss nun jenes Heimatmuseum irgendwie inhaltlich erweitert werden, um zur regionalen Bedeutsamkeit zu gelangen. Umgekehrt wollen natürlich viele kleine Kultureinrichtungen, um zu »überleben«, gerne ran an die KRG-Mittel und jene vermeintliche »regionale Bedeutsamkeit« – was und wie weitreichend auch immer das sein mag – erlangen. Kurzum: Sodann sieht die Gefahr, dass die Kulturräume überlastet werden: »Man finanziert nicht nur Theater und Orchester über diese Mittel, sondern auch Museen, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren, Musikschulen und zum Teil auch zoologische Gärten. Dafür ist das Geld wirklich zu wenig.« Darüber hinaus wirkt das Kulturraumgesetz langfristig deregulierend, denn wie gesagt, die Kulturräume sind in der Entscheidung, was sie mit dem Geld anstellen, autark. Damit sind sie aber auch alleine, wenn nicht gar allein gelassen. Sodann: »Ein Landesentwicklungskonzept Kultur wird nicht gewollt. Jedoch sehen wir großen Bedarf an einer landesweiten kulturpolitischen Diskussion über die Zukunft der sächsischen Kunst und Kultur.« Denn trotz »Staatsziel Kultur« in der Verfassung gibt die Landespolitik durch das Solidarmodell vermehrt direkte Kulturfördermöglichkeiten ab. Sachsens kulturpolitische Herausforderung bleibt auch in Zukunft etwas komplizierter.

Sven Scherz-Schade ist freier Journalist in Karlsruhe und arbeitet unter anderem zu den Themen Kultur und Kulturpolitik für den Hörfunk SWR 2



KARTOGRAPHIE: ROBER-KUMMERLY-FREY, KÖLN

LANDESKULTURPOLITIK

Diese Reihe beleuchtet die aktuelle Landeskulturpolitik. In acht Ausgaben nehmen wir jeweils die Kulturpolitik zweier Länder genauer unter die Lupe. Die angegebenen Zahlen stammen aus Gründen der Vergleichbarkeit aus dem Kulturförderungsbildungsbericht 2014. Aktuelle Zahlen aus den Bundesländern können davon abweichen.

In den letzten Ausgaben haben wir bereits Baden-Württemberg, NRW, Thüringen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Niedersachsen und Bayern vorgestellt. In der nächsten Ausgabe: Hessen und Rheinland-Pfalz.

schaftlicher Verfechter des Mottos: Eine zukunftsfähige Kulturlandschaft muss auch faire Arbeitsverhältnisse, faire Löhne und Honorare bieten. »Die Tarife des Öffentlichen Dienstes sind in den letzten zehn Jahren um 33 Prozent gestiegen«, sagt er. »Ich will da überhaupt nicht meckern, die sollen das haben! Aber die meisten Theater in der Fläche arbeiten mit Haustarifverträgen und fallen davon weit, weit ab.« Im Kulturraum Leipziger Land beispielsweise gibt es das Leipziger Symphonieorchester Böhlen, das seit 1995 keine Steigerung erhalten hat, dort wird momentan bei 65 Prozent unter Tarif, das wäre TVK D,

die Kulturpolitik gewechselte Schauspieler Franz Sodann bei allen Vorteilen des Kulturraumgesetzes auch qualitative Mängel. Das wiederum ist politisch schwierig zu vermitteln und zu erklären. Aber es gibt sie, die negativen Wirkungen des Kulturraumgesetzes. Franz Sodann fasst das so zusammen: »Die Staatsregierung nimmt sich zu sehr aus der Verantwortung.« Und dann erklärt er seinen Gedankengang: Die Kulturräume genießen große Autonomie, das heißt, sie dürfen mit den ihnen zugewiesenen Mitteln in der Kulturförderung machen, was sie wollen. In den letzten Jahren sei nun aber in

Der ländliche Kulturraum, der aus je zwei Landkreisen besteht, erhält seine Landeszuweisung über die KRG-Mittel. Jeder Landkreis muss zudem eine Kulturumlage bezahlen, die in die Kulturkasse einfließt. Es gilt: Nur Anliegen von regionaler Bedeutsamkeit dürfen über das KRG gefördert werden. »Es gibt aber keine Definition zur regionalen Bedeutsamkeit«, sagt Franz Sodann und gibt ein Beispiel. Eine Kommune kann oder will seine Heimatstube, sprich sein Museum zur Ortsgeschichte, nicht mehr finanzieren. Deshalb greift es zu Mitteln aus dem Kulturraumtopf. Prinzipiell ist das gut, weil das Museum

Die Tücken des Leuchtturms

Kultur und Kulturpolitik in Hamburg – auch jenseits der Elbphilharmonie

PETER GRABOWSKI

Kurze Frage: Wann haben Sie eigentlich das letzte Mal was von der Hamburger Staatsoper gehört? Ja, das dachte ich mir. Schade, eigentlich, denn da zeigen große Künstler echte Spitzenleistungen: Eben erst hat Christof Loy eine umjubelte »Daphne« inszeniert und Kent Nagano die legendäre 1973er-Everding-Inszenierung der »Elektra« dirigiert. Die Balletttage Anfang Juli waren wieder weitgehend ausverkauft; die Compagnie von Kyoto-Preisträger John Neumeier zählt zu den besten der Welt.

Trotzdem ist die Staatsoper nicht nur außerhalb Hamburgs eher selten ein Thema, auch in kulturaffinen Kreisen. An der Qualität des Hauses liegt das nicht, obwohl die zehnjährige Intendanz von Simone Young bis 2015 keine durchweg strahlende Erfolgsgeschichte war. Und obwohl das Weltklasse-Duo Kent Nagano/Georges Delnon auf dem dicksten Operntanker des Nordens seit dem vergangenen Jahr noch mal richtig klar Schiff macht, wird auch der Kurs dieser beiden erfahrenen Steuermänner künstlerisch wie organisatorisch zunehmend von einem Ereignis bestimmt, das einfach ALLE auf dem Radar haben, die in Hamburgs kulturellen Gewässern kreuzen: Die Eröffnung der Elbphilharmonie! Am 31. Oktober soll die offizielle Abnahme des Gebäudes sein, nach insgesamt zehn Jahren Bauzeit. Für den 11. Januar 2017 ist dann endlich die Eröffnung des Hauses geplant.

Der weithin sichtbare, solitäre Bau auf einer Kaizungenspitze in der Hafencity ist zur Abwechslung tatsächlich mal ein kultureller »Leuchtturm«. Schon ob seiner schieren Größe – in materieller, physischer und symbolischer Hinsicht – überstrahlt das 110 Meter hohe Gebäude alles andere in der Stadt weit und breit. Es wird am Ende weit über 800 Millionen Euro gekostet haben; 789 Millionen davon trägt die einigermaßen klamme Kasse der Freien und Hansestadt Hamburg. Das ist mehr als das Zehnfache der 77 Millionen Euro, die Hamburgs Bürgerschaft 2005 ursprünglich bewilligt hatte. Und die große Frage lautet nicht erst jetzt: Lohnt sich das – kann es sich überhaupt lohnen?

Bei dieser Frage geht es im Kern darum, ob und wie kulturpolitische Entscheidungen auch über den Rahmen hinaus wirken können, indem sie üblicherweise von Bedeutung sind. Vor der Errichtung von Bauten mit kultureller oder sogar im engeren Sinne künstlerischer Nutzung, stellen Stadt- oder Landesregierungen in der Regel eine Form von Kosten-Nutzen-Betrachtung an, die im wahren Sinne des Wortes das Unkalkulierbare zu berechnen versucht: (Wie) Sind die hohen Ausgaben zu Lasten der Allgemeinheit für eine Einrichtung zu rechtfertigen, wenn diese vorhersehbar nur von einer Minderheit der Stadtgesellschaft genutzt werden? Zumal diese Minderheit zahlenmäßig nicht nur wirklich auffällig klein ist, sondern gleichzeitig ebenso sichtbar in Teilen derart begütert, dass die Frage nach der Notwendigkeit einem regelrecht ins Gesicht springt.

In diesem Spannungsfeld kollidieren kulturpolitische Konzepte und Strategien ganz direkt mit Gerechtigkeitsfragen der Stadtgesellschaft. In Hamburg war das in den vergangenen Jahren sogar mehrfach Thema: Bei der lange Zeit im Raum stehenden kommerziellen Umnutzung des ewig besetzten alternativen Kulturzentrums »Rote Flora« im Schanzenviertel zum Beispiel. Es endete mit einem Rückkauf des Gebäudes durch die Stadt. Oder rund um den 2009 ebenfalls wieder rückgängig gemachten

Verkauf und die nun begonnene Sanierung des Gängeviertels – übrigens in direkter Nähe zur Staatsoper. Auch um den mittlerweile vollzogenen Abriss der »Esso«-Häuser im Eingangsbereich

Es gibt viele Kulturräume mit hohem Identifikationspotenzial für die Bevölkerung

Sankt Paulis gab es heftige Debatten, so wie ganz aktuell wieder um das Hochhausensemble City-Höfe aus den 1950er Jahren, das unmittelbar südlich des Hauptbahnhofes liegt.

Diese prominenten Orte der Hansestadt werden zumindest von einem Teil der Bevölkerung als städtische Kulturräume mit starkem Identifikationspotential empfunden. Deswegen berührt der Umgang mit ihnen immer auch kulturpolitische Aspekte; umso mehr, wenn es sich um Institutionen der alternativen oder Gegen-Kultur handelt. Doch weder sie noch die an ihrer Stelle errichteten Gebäude sind über die Stadtgrenzen hinaus bekannte optische Images oder gar echte Logos; wie die

weit vor den großen, mitunter absurd wirkenden Kostensteigerungen argumentiert, dass hier mehr entstehe als ein Konzerthaus und damit vor allem ein Bau für eine materiell und/oder geistig robust ausgestattete Klientel. Stattdessen spielten Regierungschef Ole van Beust und die damalige Kultursenatorin Karin von Welck in der Legitimierungsdebatte quasi die »Sydney-Karte«: So wie das weltberühmte Opernhaus des dänischen Architekten Jørn Utzon zu einem global bekannten und unverwechselbaren Symbol für die australische Hafen-Metropole geworden sei, so werde auch die Elbphilharmonie der Millionenstadt Hamburg ein völlig neues Gesicht in der Welt geben.

Man kann schon jetzt, rund ein halbes Jahr vor der Eröffnung sagen: Mission completed! Der markante Bau nach dem Entwurf des Schweizer Büros Herzog & de Meuron hat alle Charakteristika eines echten Wahrzeichens. Er erinnert optisch sowohl an eine Schiffsilhouette, als auch an eine Wellenformation. Gestalterisch geschieht das sogar eher andeutungsweise und gleichzeitig doch so markant, dass sich die Bildidee viel stärker einprägt als die tatsächliche Form. Zur Hohen Kunst der Architektur gehört, wirkmächtige Images zu schaffen. Wenn das gelingt,

HAMBURG

Gründung: seit 1949 reguläres Bundesland

Einwohner: ca. 1,8 Millionen

Fläche: 755,22 km²

Bevölkerungsdichte: ca. 2.355 Einwohner pro km²

Regierungschef: Olaf Scholz (SPD)

Regierende Parteien: SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Nächste Wahl: Jahresanfang 2030

Senatorin für Kultur: Barbara Kisseler (parteilos)

Öffentliche Ausgaben für Kultur: 263,4 Millionen Euro/Jahr*

Kulturausgaben je Einwohner: 153,31 Euro/Jahr*

Kommunalisierungsgrad: Nicht erhebbar

* in 2011 laut Kulturfinanzbericht 2014

fentlichen Hand ist schon vor Inbetriebnahme, also vor der Erfüllung seiner eigentlichen Funktion, zu einem Wahrzeichen geworden. Die Chancen stehen gut, dass die Stadt es in absehbarer Zeit

im Mai fand zwar unter großer Anteilnahme des Feuilletons statt. Doch trotz eines ziemlich provokativen Interviews des scheidenden Museumschefs Hubertus Gafner samt raunender Warnung vor dem Aussterben des Publikums, war der Widerhall eher von kurzer Dauer, auch in Hamburg selbst.

Der kulturpolitische Diskurs wird dort nämlich sogar über die Elbphilharmonie-Eröffnung hinaus mit dem Hafen beschäftigt sein. Dort wird bereits das Fundament für den nächsten Leuchtturm gelegt: Das Deutsche Hafencitymuseum. Dafür holt man Ende des Jahres eigens den einst bei Blohm + Voss gebauten Viermaster Peking aus New York zurück »nach Hause«.

Die Hansestadt selbst ist am Hafencitymuseum übrigens nur mit 18 Millionen Euro beteiligt – die weiteren 120 Millionen steuert der Bund bei. Falls das jemanden wundert: Es liegt an der berühmten Hamburg-Connection. Dabei handelt es sich um die vermutlich einflussreichsten Kulturpolitiker im Deutschen Bundestag, abgesehen von Kulturstaatsministerin Monika Grütters. Sie heißen Rüdiger Kruse, Johannes Kahrs und Anja Hajduk. Die drei sitzen aber nicht im Kulturausschuss des Parlaments, sondern sind die »kulturpolitischen Berichterstatter« ihrer Fraktionen im Haushaltsgremium. Das überparteiliche Trio von der Elbe hat deshalb nicht nur einen guten Zu-



KARTOGRAPHIE: KOBER-KUMMERLY-FREY, KÖLN

Die Elbphilharmonie hat alle Charakteristika eines echten Wahrzeichens

gang zur Bundeskasse, sondern weiß aus langjähriger Erfahrung auch sehr genau, wie man kulturpolitische Dick-schiffe selbst bei schwerster See in den Hafen lotst.

Leuchttürme können bei solchen Manövern übrigens wirklich hilfreich sein – jedenfalls solange man sich darüber im Klaren ist, dass ihr bis an den Horizont strahlendes Licht dazu dient, um sie selbst einen großen Bogen zu machen. Kulturpolitiker sollten die »Leuchtturm«-Metapher deshalb nur mit größter Sorgfalt bemühen. Schon so mancher ist dabei auf Grund gelaufen und hat seinem Vorzeigeprojekt so ein nasses Grab beschert.

Peter Grabowski ist kulturpolitischer Reporter

meisten Theater, Museen oder Bibliotheken andernorts haben sie eine lokale Funktion und sind im besten Falle für die unmittelbare Nachbarschaft oder den jeweiligen Kiez prägend. Die Stadtentwicklung als Ganzes bestimmen sie selten, und schon gar nicht werden sie außerhalb Hamburgs von jederfrau oder-mann auf den ersten Blick mit der Stadt identifiziert oder gar als eine Art optisches Synonym verstanden. Das ist auch nicht nötig, muss aber für die langfristige Stadtentwicklung bedacht werden.

Ganz anders die Elbphilharmonie. Die damals noch CDU-geführte Stadtspitze hatte von Anfang an und noch

erzeugen sie bereits nach kurzer Zeit ein viel nachdrücklicheres Bild im Kopf als die Wirklichkeit hergibt. Und das obwohl – oder gerade weil?! – diese Wirklichkeit millionenfach von Besuchern aus aller Welt im Bild festgehalten und verbreitet wird.

Tatsächlich kann man sich nicht nur bei gutem Wetter täglich davon überzeugen, dass die Elbphilharmonie bereits jetzt das meistfotografierte Motiv jeder Hafentour ist, wenn nicht gerade eine der Kreuzfahrt-»Queens« am Kai liegt. Damit ist Hamburg ein wirklich seltenes Kunststück gelungen: Ein im Kern kultureller Neubau der öf-

ihrem Marken-Vorbild Sydney gleich-tut und mit der Elbphilharmonie in die Reihe echter Weltstadtdelos vorstößt: Eiffelturm, Golden Gate Bridge, Empire State Building.

Solch ein Coup bleibt nicht ohne Folgen für die anderen Institutionen, die darunter zunächst sogar eher zu leiden haben. Staatsoper, Thalia Theater oder das Deutsches Schauspielhaus stehen zurzeit im Schatten des neuen Leuchtturms im Hafen. Die Wiedereröffnung der aufwändigst umgebauten Kunsthalle mit ihren spektakulären Einzelräumen ikonischer Werke Caspar David Friedrichs oder Max Beckmanns

Eine unverzichtbare Errungenschaft

Gemeinsame Rechtewahrnehmung von Autoren und Verlegern fortsetzen

ROBERT STAATS

Die gemeinsame kollektive Rechtewahrnehmung für Urheber und Verleger hat in Deutschland eine lange Tradition. Derzeit sind neben der VG WORT auch GEMA, VG Bild-Kunst und VG Musikedition für beide Berufsgruppen tätig. Eine gemeinsame Rechtewahrnehmung gibt es aber auch in einer Vielzahl von anderen Mitgliedstaaten der EU, wie beispielsweise in Frankreich, Belgien, Spanien oder Österreich. Die älteste – echte – Verwertungsgesellschaft der Welt, die französische SACEM, zählt seit ihrer Gründung im Jahr 1851 Urheber und Verleger zu ihren Mitgliedern.

Das Modell der gemeinsamen Rechtewahrnehmung wird durch die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Sache Reprol gegen Hewlett Packard vom 12. November 2015 und des Bundesgerichtshofs (BGH) in der Sache Vogel gegen VG WORT vom 21. April 2016 unmittelbar in Frage gestellt. Der BGH hat – unter Berufung auf die Rechtsprechung des EuGH – die bisherige pauschale Beteiligung der Verleger an den Ausschüttungen der VG WORT für unwirksam erklärt. Zwar hat der C.H. Beck-Verlag gegen das Urteil Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das ändert aber nichts daran, dass es rechtskräftig ist und seitens der betroffenen Verwertungsgesellschaften umgesetzt werden muss.

Soweit die aktuelle Lage. Rechtspolitisch, mit Blick auf die Zukunft, stellt sich die Situation etwas anders dar. Die Beteiligung – oder Nichtbeteiligung – von Verlegern an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften ist nicht etwa »naturrechtlich« vorgegeben, son-

begreifen, dass sich der Deutsche Bundestag kurz nach Verkündung der BGH-Entscheidung in einer Entschließung vom 28. April 2016 in aller Deutlichkeit für eine Verlegerbeteiligung an den gesetzlichen Vergütungsansprüchen und für eine gemeinsame Rechtewahrnehmung von Autoren und Verlegern ausgesprochen hat. Gleiches gilt für den Bundesrat, der sich bereits im Januar 2016 entsprechend geäußert hatte oder für die Justizministerkonferenz, die Anfang Juni 2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Die gemeinsame Rechtewahrnehmung entspricht auch weiterhin der Auffassung der Mitgliederversammlung der VG WORT. Sie hat am 4. Juni 2016 mit großer Mehrheit folgenden Appell an die Politik verabschiedet: »Die Mitgliederversammlung der VG WORT vom 4. Juni 2016 appelliert an die politisch Verantwortlichen, rasch und wirksam dafür zu sorgen, dass die bisherige Struktur der VG WORT, also die gemeinsame Rechtewahrnehmung, weiterhin möglich bleibt. Beide Seiten, Urheber und Verleger, sind entschlossen, den gegenwärtigen und kommenden Herausforderungen, z. B. der des digitalen Wandels, gemeinsam zu begegnen. Auch dafür ist eine ungeteilte Verwertungsgesellschaft Wort der beste Weg.«

Insgesamt besteht damit innerhalb und außerhalb der VG WORT ein breiter rechtspolitischer Konsens, die gemeinsame Rechtewahrnehmung fortzusetzen. Und dafür gibt es sehr gute Gründe.

Neue Lizenzierungsmodelle ermöglichen

Verwertungsgesellschaften werden in der digitalen Welt eine immer wichtigere Rolle spielen. Das ist so oft gesagt

eine eigene Verwertungsgesellschaft oder eine unabhängige Verwertungseinrichtung wahrnehmen lassen. Die Urheber sind dort außen vor, sie haben weder Einfluss auf die Ausgestaltung der neuen Geschäftsmodelle noch erhalten sie auf kollektiver Ebene etwas von der Vergütung.

Kopiervergütung nicht gefährden

Der mit großem Abstand wichtigste Vergütungsbereich der VG WORT ist die Geräte- und Speichermedienvergütung (»Kopiervergütung«), die von den Herstellern und Importeuren von Vervielfältigungsgeräten (z. B. Multifunktionsgeräte, Drucker, PC) dafür bezahlt wird, dass bestimmte Vervielfältigungen gesetzlich erlaubt sind (»Privatkopierschranke«). Sollten die Verleger nicht mehr über die VG WORT an den Einnahmen aufgrund der Kopiervergütung partizipieren können, werden sie sich für einen eigenen – originären – Vergütungsanspruch einsetzen, wie auch immer er genau ausgestaltet sein mag. Und das aus guten Gründen. Verleger tragen maßgeblich dazu bei, dass Werke vervielfältigt werden können und sie erleiden – nicht anders als Urheber – einen Schaden durch die gesetzlich erlaubten Vervielfältigungen. Es kommt hinzu, dass andere Verwerter, die wie Tonträgerproduzenten und Filmhersteller über ein eigenes Leistungsschutzrecht verfügen, bereits seit langem ganz selbstverständlich an der Kopiervergütung partizipieren. Niemand wird es deshalb auf Dauer den Verlegern verwehren können, auf der Grundlage eines eigenen Vergütungsanspruches ebenfalls ein Stück vom Kuchen abzubekommen. Die große Frage aber ist,

Gesetzliche Vergütungsansprüche gemeinsam durchsetzen

Neben der soeben erwähnten »Privatkopierschranke« gibt es noch eine Vielzahl von weiteren Schrankenregelungen, die bestimmte Nutzungen gesetzlich erlauben, gleichzeitig aber einen Vergütungsanspruch vorsehen. Bei einigen von ihnen gehen individuelle vertragliche Lizenzvereinbarungen zwischen Verlag und Nutzer der Schrankenregelung vor. Das ist beispielsweise bei Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen, der Nutzung von elektronischen Leseplätzen oder dem Kopienversand auf Bestellung der Fall. Sollten die Verlage nicht mehr über die VG WORT an den gesetzlichen Vergütungen beteiligt werden, ist zu erwarten, dass vermehrt individuelle Lizenzvereinbarungen mit Nutzern abgeschlossen werden. Soweit das der Fall ist, können keine gesetzlichen Vergütungsansprüche mehr über die VG WORT abgewickelt werden; eine Beteiligung der Urheber auf kollektiver Ebene ist damit ausgeschlossen.

One-stop-shop

Nutzer und Vergütungsschuldner sind in aller Regel daran interessiert, bei Gesamtverträgen, Rahmenverträgen oder Lizenzvereinbarungen mit möglichst wenigen Verwertungsgesellschaften zu verhandeln. Das erleichtert und beschleunigt Vertragsabschlüsse und Tarifaufstellungen ganz erheblich. Insbesondere ist so sichergestellt, dass für Werknutzungen in einem bestimmten Bereich intern abgestimmte Vergütungen geltend gemacht werden und nicht unterschiedliche Verwertungsgesellschaften unterschiedlich hohe

Solidarisches Verhalten

Es geht in der allgemeinen Diskussion häufig unter: Der Verlegeranteil bei der VG WORT kommt nach dem bisherigen Verteilungsplan einem erheblichen Umfang sozialen und kulturellen Zwecken zugute. Zum Beispiel bei der Bibliothekstantieme für Ausleihen in wissenschaftlichen Bibliotheken: Der Autorenanteil wird ausgeschüttet, der Verlegeranteil fließt dagegen komplett in den Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT und wird dort vor allem für Druckkostenzuschüsse verwendet. Zum Beispiel bei der Presse-Kopiervergütung: Der Verlegeranteil wird fast vollständig an die Zeitungs- und Zeitschriftenverbände BDZV und VDZ ausgeschüttet und kommt dort journalistischen Ausbildungszwecken zugute. Z. B. beim Autorenversorgungswerk: Die Zuweisungen seitens der VG WORT werden aus den gesamten Einnahmen finanziert. Berechtigter zur Teilnahme am Autorenversorgungswerk sind aber – wie der Name bereits sagt – nur Autoren. Zum Beispiel beim Sozialfonds: Auch dieser Fonds wird aus den Gesamteinnahmen gespeist, Unterstützung erhalten aber vor allem in Not geratene Autoren.

Gemeinsame Plattform

Nicht zu unterschätzen ist auch, welche Vorteile eine gemeinsame »Plattform« VG WORT bietet. Hier sitzen Autoren und Verlage in Gremien und Arbeitsgruppen zusammen und es gibt stets die Gelegenheit, das eine oder andere Problem, das nichts mit der VG WORT zu tun haben muss, »am Rande« zu klären. Ein erheblicher Pluspunkt ist auch die Kombination von Kreativen und Kaufleuten. Für die sehr positive Fortentwicklung der VG WORT in den letzten Jahrzehnten sind die ehrenamtlich tätigen Verleger in gleicher Weise verantwortlich wie die ehrenamtlich tätigen Autoren.

Historische Perspektive

Ein Abschied von der gemeinsamen kollektiven Rechtewahrnehmung für Autoren und Verlage wäre eine Rückkehr in die frühen fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts. Damals gab es bereits eine Autorenverwertungsgesellschaft, die Gesellschaft für Verwertung literarischer Urheberrechte (GELU). Diese scheiterte nicht zuletzt wegen der Auseinandersetzungen mit den Verlegern, die sich von der GELU nicht vertreten fühlten. Die damals gemachten Erfahrungen führten unmittelbar zu der Gründung der VG WORT, in deren Satzungspräambel es seit 1958 heißt: »Die Entwicklung des Urheberrechts erfordert den Zusammenschluss der Wortautoren und ihrer Verleger zu einer Gesellschaft, die die Verwertungsmöglichkeiten wahrnimmt. Der Einzelne kann insbesondere nicht mehr alle Nutzungen seiner Rechte überwachen und die ihm zustehenden Erträgnisse einziehen. Die dieser Gesellschaft zu übertragenden Rechte werden als gemeinsame Rechte der Berechtigten verwaltet und die Einnahmen nach einem festzulegenden Verfahren verteilt (Verteilungsplan).« Es wäre eine rechtspolitische Tragödie, wenn diese erfolgreiche und freiwillig gewählte Gemeinschaft von Autoren und Verlegern nur deshalb scheitert, weil es nicht gelingt, eine verlässliche rechtliche Grundlage zu schaffen. Den Absichtserklärungen der Politik, so sehr sie zu begrüßen sind, müssen jetzt konkrete gesetzgeberische Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene folgen.

Robert Staats ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG WORT

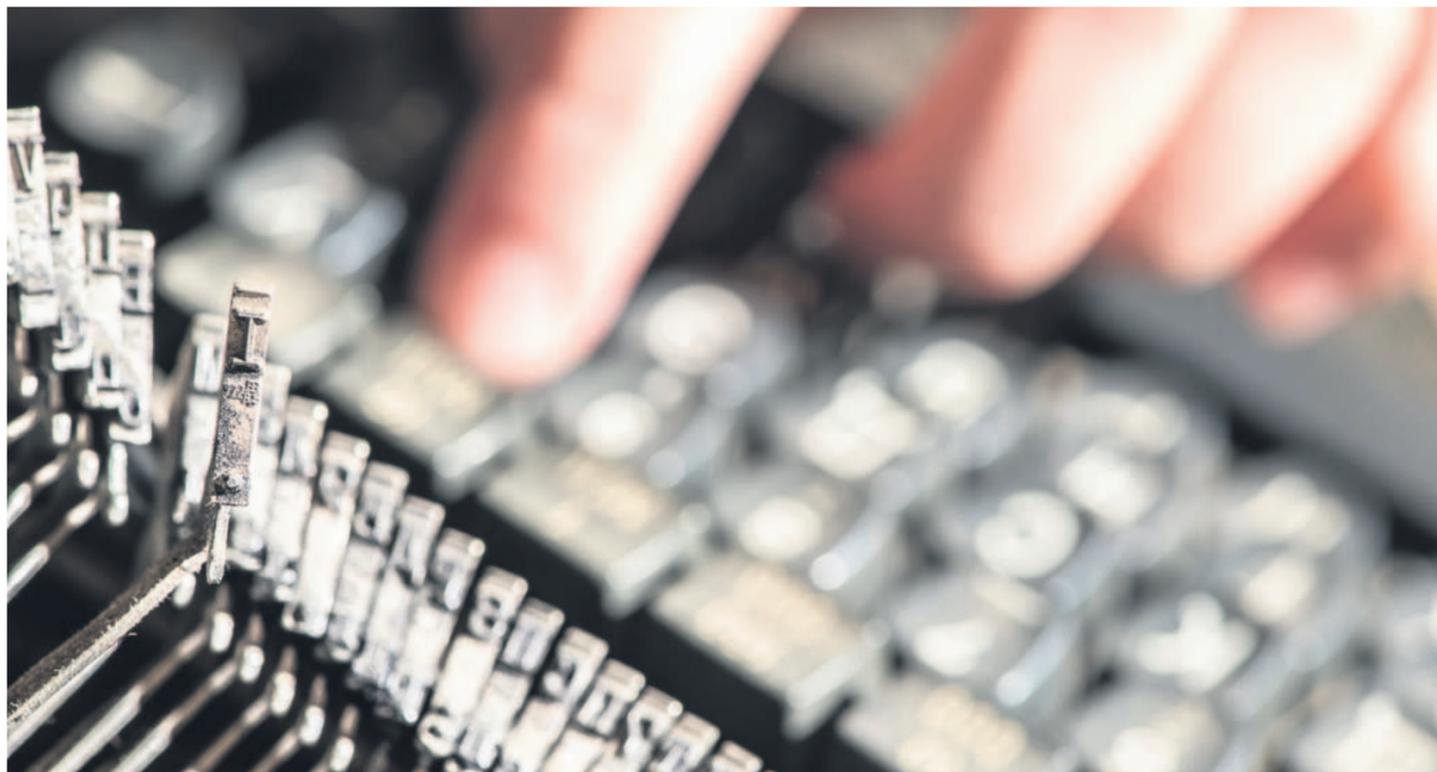


FOTO: DEYANGGORGIEV / PHOTOCASE.DE

Die kollektive Rechtewahrnehmung für Urheber und Verleger hat Tradition

dern eine rechtspolitische Frage. Und eigentlich wollte der Gesetzgeber sie bereits vor Jahren – und zwar zugunsten einer Verlegerbeteiligung – klären. Mit der Änderung des Paragraphen 63a des Urheberrechtsgesetzes zum 1. Januar 2008 wurde explizit das Ziel verfolgt, die pauschale Verlegerbeteiligung bei der VG WORT sicherzustellen. Das hat – wie wir heute wissen – nach Auffassung der Gerichte nicht funktioniert. Aus Sicht der VG WORT, die sich auf die gesetzliche Änderung verlassen hatte, ist dieses Ergebnis natürlich höchst problematisch. Es ist deshalb sehr zu

worden, dass man es kaum noch hören mag. Dennoch ist es richtig. Die immer kleinteiligere Nutzung, die Vielzahl von beteiligten Rechtsinhabern, die fehlenden individuellen Kontrollmöglichkeiten: Das spricht alles für eine kollektive Rechtewahrnehmung. Was aber bedeutet es konkret? Es bedeutet, dass den Verwertungsgesellschaften zunächst die erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt werden müssen. Diese Rechte liegen im Textbereich in aller Regel bei den Verlegern. Fehlt es an einer gemeinsamen Verwertungsgesellschaft, so werden die Verleger die Rechte durch

ob der Kuchen durch einen neuen Verlegeranspruch wirklich größer wird. Hier spricht einiges dafür, dass sich die Vergütungsschuldner mit Nachdruck dagegen wehren werden, einen zusätzlichen Verlegeranteil zu bezahlen. Und das dürfte auch Auswirkungen auf die Vergütung haben, die bisher an Urheber und sonstige Rechtsinhaber geflossen ist. Langjährige gerichtliche Auseinandersetzungen über die Höhe der insgesamt zu zahlenden Vergütung, Einnahmeausfälle für lange Zeit und eine Schwächung des gesamten Systems der Kopiervergütung sind zu befürchten.

Vergütungssätze fordern. Sollten die Verleger ihre Rechte durch eine eigene Verwertungsgesellschaft wahrnehmen lassen, so steigt die Gefahr deutlich an, dass einvernehmliche Gesamtlösungen schwieriger werden, der Rechtsweg beschritten werden muss und neue Nutzungsformen blockiert werden. Ein interner Interessenausgleich innerhalb einer Verwertungsgesellschaft ist deshalb gerade aus Nutzersicht von großem Vorteil. Für die Berechtigten wiederum ist es wichtig, wenn Vergütungszahlungen schnell geleistet werden und nicht erst nach Jahren des »Durchprozessierens«.

Manna versprochen, Graubrot gegeben

Künstlerverbände sind vom Regierungskompromiss zum Urhebervertragsrecht enttäuscht

GABRIELE SCHULZ

Die Regierungskoalition hat im Koalitionsvertrag vereinbart, das Urhebervertragsrecht zu novellieren. Von Seiten der Künstlerverbände wurde schon lange darauf gedrängt, das im Jahr 2002 verabschiedete Gesetz zu reformieren, da die Wirkung weit hinter den Erwartungen zurückblieb.

Blicken wir als erstes zurück: Im Koalitionsvertrag der ersten rot-grünen Koalition auf Bundesebene im Jahr 1998 wurde die Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern versprochen. Die damalige Justizministerin Herta Däubler-Gmelin ließ sich von einem Kreis von anerkannten Rechtswissenschaftlern beraten und der sogenannte Professorenentwurf kam auf den Tisch, der klare Mechanismen zur Ermittlung und vor allem Durchsetzung einer angemessenen Vergütung vorsah. Dieser Entwurf fand viel Zuspruch bei Urhebern und ausübenden Künstlern. Wie kaum anders zu erwarten, bewerteten Verwerter künstlerischer Leistungen die vorgesehenen »Daumenschrauben« insbesondere bei der Streitschlichtung anders. Sie liefen Sturm und im Laufe harter Auseinandersetzungen musste der »Professorenentwurf« immer mehr Federn lassen. Das letztlich verabschiedete Urhebervertragsrecht stellte beide Seiten, Urheber und Verwerter, nicht zufrieden. Und gerade in den ersten Jahren zeigten sich Fallstricke, die dazu führten, dass nur wenige gemeinsame Vergütungsregeln aufgestellt wurden.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags »Kultur in Deutschland« (2003 bis 2005, 2005 bis 2007) sah die Probleme und führte eine Anhörung zu den Erfahrungen mit dem Urhebervertragsrecht durch. Bei der waren es die Vertreter der Urheberverbände, die beschwichtigten und keinen Handlungsbedarf adressierten. Sie hatten vermutlich die Erwartung, dass beharrliches Drängen bei Verwertern zu gemeinsamen Vergütungsregeln führen würde. Die Enquete-Kommission hat das Thema jedenfalls nicht vertieft – aus meiner Sicht wurde hier eine Chance vertan.

In dieser Wahlperiode ist es nun so weit. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wie auch der Minister persönlich führten Gespräche, dem Referentenentwurf zu Folge vor allem mit Urhebern und ausübenden Künstlern. Herauskam im Jahr 2015 ein Entwurf, der sich klar auf die Seite der Urheber stellte. Im Fachausschuss Urheberrecht des Deutschen Kulturrates, dem sowohl Vertreter der Künstler- als auch der Verwerterverbände angehören, fand eine sehr konstruktive und die jeweilige Seite wertschätzende Diskussion statt. Beide Seiten machten deutlich, wo für sie die Schmerzgrenze liegt und herauskam ein Kompromiss: die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf des »Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung« (siehe: <http://bit.ly/1W3TqXq>).

In dieser Stellungnahme wird gleich zu Beginn unterstrichen, dass Urheber und Verwerter einander brauchen. Es ist formuliert: »..., dass in großen Teilen des Kulturbetriebs ein symbiotisches Verhältnis zwischen Urhebern und Verwertern besteht. Urheber brauchen

Verwerter zur Vermarktung ihrer Werke, Verwerter brauchen Urheber für die Herstellung und Verwertung von Werken. Aufgrund dieses engen Verhältnisses ist aus Sicht des Deutschen Kulturrates besonderes »Fingerspitzengefühl« beim Gesetzgebungsprozess zum Urhebervertragsrecht von Nöten, um am Ende ein Ergebnis zu erreichen, das bei den verschiedenen Beteiligten Anerkennung findet.«

Dieses angemahnte Fingerspitzengefühl vermissten die Verwerter beim im Herbst 2015 vorgelegten Referentenentwurf zur Novellierung des Urhebervertragsrechts. Als Problem wurde beschrieben, dass Branchenbesonderheiten zu wenig Beachtung finden. Aus der Verlagswelt wurde unter anderem das Rückrufrecht nach fünf Jahren scharf kritisiert und die Filmwirtschaft monierte die vorgesehenen umfangreichen Auskunftsansprüche über Erlöse aus der Verwertung der Werke.

Und wieder einmal zeigte sich, dass die Erwartungen, die das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geschürt hatte, nicht zu erfüllen waren. Die Verwerterverbände wurden ihrerseits sowohl beim Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, MdB (SPD) und bei Kulturstatsministerin Monika Grütters MdB (CDU) vorstellig und trugen ihre Bedenken und Kritik vor. In der Ressortabstimmung musste der Referentenentwurf spürbar Federn lassen und der von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) vorgelegte Regierungsentwurf fiel deutlich abgewogener aus. Insbesondere die Regelungen zum Rückrufrecht, das heißt der Möglichkeit, die Rechte zur Verwertung eines Werkes nach fünf Jahren zurückzurufen, sofern ein besseres Angebot vorliegt und zum Auskunftsanspruch wurden deutlich abgeschwächt. Wie kaum anders zu erwarten, ist die Enttäuschung auf Urheberseite groß. Eine ausübende Künstlerin führte beim Kultursalon der CDU/CSU-Bundestagsfraktion »Unter der Kuppel« wortreich aus, warum erst so viele Gespräche geführt und Versprechungen gemacht würden, wenn doch nichts eingelöst würde. Der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Stefan Heck antwortete hierauf, dass die Beratungen im Deutschen Bundestag doch erst am Anfang stünden und sicherlich noch einiges geändert würde. Er ließ aber auch keinen Zweifel daran, dass zumindest die CDU/CSU-Fraktion auf einen Kompromiss drängen wird.

Es geht auch darum, Gerechtigkeit herzustellen, sodass nicht das Recht des Stärkeren siegt

Am 9. Juni fand nun die erste Lösung des »Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung« (Bundestagsdrucksache 18/8625) statt. Eingebracht wurde der Gesetzesentwurf vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Christian Lange, MdB (SPD). Er betonte zu Beginn seiner Rede, worum es der Bundesregierung bei dem Gesetz geht und führte aus: »Und es geht dabei auch um Gerechtigkeit, darum, Gerechtigkeit herzustellen in einem Bereich, in dem noch viel zu oft das Recht des Stärkeren herrscht, wo sich derjenige durchsetzt, der wirtschaftlich am länge-



Hauptsitz des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in der Mohrenstraße in Berlin

ren Hebel sitzt und letztlich einen Preis diktiert, der oft unangemessen niedrig ist. Wir wollen also mit unserem Gesetzesvorhaben die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wieder auf Augenhöhe verhandelt werden kann« (Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages siehe <http://bit.ly/1UhrOPo>). Lange gab damit den Ton für die parlamentarische Beratung vor und nannte einige Eckpfeiler des Gesetzes, so soll künftig ein Urheber nach zehn Jahren sein Werk anderweitig vermarkten können. Auch wird ein Auskunftsanspruch verankert, wenn auch weniger umfassend ausgestaltet als ursprünglich geplant. Weiter wird eine Verbandsklage eingeführt, damit nach den Worten von Christian Lange »der einzelne Kreative aus der Schusslinie genommen« wird. Sigrid Hupach, MdB, kulturpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke ging in ihrer Rede mit dem Regierungsentwurf hart ins Gericht. Sie führte aus: »Der Gesetzesentwurf hält aber bei weitem nicht, was er verspricht. Noch schlimmer: Er bringt denen, die unter der fehlenden Vertragsparität bisher zu leiden hatten, überhaupt gar nichts.« Ihrer Auffassung nach schade der vorgelegte Gesetzesentwurf mehr als er nutzt. Als Gründe führt sie die Beschränkungen beim Auskunftsanspruch und die Begrenzung des Rückrufrechts auf Zweitwertungen an. Hupach vertritt die Auffassung, dass den »zum Teil wirklich sittenwidrigen Verhältnissen« so nicht entgegengewirkt werden kann und daher die Urheber weiterhin in schwacher Position gegenüber verhandlungsstarken »Labels, Internetvertriebsformen, Sendeanstalten oder international agierenden Verlagskonzernen, die den Print- wie den Onlinebereich zugleich bespielen« stehen. Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB (CDU/CSU-Fraktion) hebt in ihrem Redebeitrag als vordringliche Aufgabe hervor, gegen die Gratismalität im Internet vorzugehen. Die Vergütung wird, so Winkelmeier-Becker, in einer Marktwirtschaft von den Vertragspartnern verhandelt. Hier besteht allerdings ein Ungleichgewicht zwischen Urhebern und Verwertern, dem durch gemeinsame Vergütungsregeln entgegen gewirkt werden soll.

Dass das bestehende Recht so wenig Erfolge zeigt, führt Winkelmeier-Becker auch auf die fehlende »Bereitschaft, sich zu organisieren und Mitglied eines Verbands zu werden« bei Künstlern zurück. Indirekt werden damit kleine branchenspezifische Zusammenschlüsse kritisiert, denn als großen Fortschritt wertet sie, dass die jeweils größten Verbände allgemeine Vergütungsregeln abschließen können sollen, die auf kleinere Zusammenschlüsse übertragen werden können. Sehr deutlich kritisiert sie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dem sie Blacklisting, also das Streichen des Namens derjenigen, die ihre Rechte geltend machen, von Auftragslisten vorwirft. Hier sieht sie auch die Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gefordert, dem entgegen zu wirken. Tabea Rößner, MdB, medienpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zieht eine Parallele zur Diskussion vor 14 Jahren und beschreibt die aktuelle Situation so: »Erst hat der Minister den großen Retter aller Urheberinnen und Urheber gegeben, um dann in der letzten Sekunde eine Kehrtwende zu vollziehen, sodass von den ehren Anordnungen kaum noch etwas übrig blieb. Rückrufrecht, Verbot von Total Buy-out oder Auskunftsrecht sind bis zur Unkenntlichkeit gestutzt worden.« Rößner lässt durchblicken, dass ihres Erachtens das Vorhaben vor allem daran scheitert, die unterschiedlichen Branchen über einen Kamm zu scheren und damit letztlich für niemanden echte Verbesserungen zu erreichen. Sie mahnt an, statt eines neuen großen Wurfs die bestehenden Regeln anzupassen und wirksamer zu gestalten. Der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion Christian Flisek, MdB lobt zunächst, dass »die Lethargie im Urheberrecht« vorbei ist. Er unterstreicht die Intention des Gesetzesvorhabens, die Verhandlungsstellung der Kreativen zu verbessern und führt hierzu aus: »Wenn wir das Urheberrecht verhandeln, verhandeln wir nichts anderes als die Lohnbedingungen unzähliger kreativ tätiger Menschen in diesem Land, und das ist alle Mühe und Anstrengungen wert.« Er konzediert, dass in den anstehenden

Beratungen in den Ausschüssen noch am Gesetzesentwurf gefeilt werden muss. An die Adresse der Urheber richtet er die Aufforderung, dass sie »sich in Zukunft stärker organisieren. Das ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Funktionieren kollektiver Vergütungsregelungen.« Stefan Heck, MdB, zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hebt ebenfalls auf die Vielgestaltigkeit und die unterschiedlichen Vertragsverhältnisse in der Kulturbranche ab. Er sieht gleichfalls Handlungsbedarf zur Stärkung der Position der Urheber, geht aber auch darauf ein, dass das »Miteinander in diesen Branchen zumeist gut, fair und partnerschaftlich ist. Ausdruck davon ist nicht selten eine oft jahrzehntelange Zusammenarbeit zwischen Autoren auf der einen und Verlagen auf der anderen Seite.« Sein Fett bekam das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz weg, das nach Meinung von Heck zu hohe Erwartungen geschürt hat, die nicht erfüllt werden konnten. Die anstehenden Ausschussberatungen sollten, so Heck, genutzt werden, um den Gesetzesentwurf zu verbessern. Als letzter Redner appellierte Volker Ullrich, MdB (CDU/CSU-Fraktion) die Mischkalkulationen in der Kulturwirtschaft im Blick zu halten, und zwar sowohl jene der Verwerter als auch der Urheber. Seines Erachtens sind »Werke von Kreativen, (...) in diesem Land nicht allein an den Kategorien von Kosten und Nutzen zu messen. Sie haben für die Gesellschaft insgesamt einen sinnstiftenden Wert. Deswegen müssen Kreative, die für diese Gesellschaft einen Mehrwert schaffen, auch von ihrer Arbeit leben können«. Hierfür die Regeln zu schaffen, ist, so Ullrich, Aufgabe der Politik.

Bei verschiedenen Rednern klang in der Debatte durch, dass die Crux an der aktuellen Diskussion die vom Bundesjustizministerium hoch gesetzten Erwartungen sind. Einfach gesagt: Es wurde Manna versprochen, herausgekommen ist Graubrot.

Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Mehr für Alle oder Früher war gestern

»Wer bildet wen?«: Aechtes Dialogforum Kultur bildet. zum Thema »Kulturelle Bildung im Kontext von Migration und Integration«

CAROLIN RIES

Seit dem vergangenen Sommer diskutiert auch die kulturelle Bildungsszene verstärkt die Frage, wie geflüchtete Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene in die bestehende Angebotsstruktur eingebunden werden können, welche besonderen Anforderungen an Projekte gestellt werden müssen, die sich an diese Zielgruppe richten, und wo das Geld für solche, überwiegend zusätzlichen Maßnahmen herkommen soll. Aber was kann die kulturelle Bildungsarbeit eigentlich leisten? Läuft sie Gefahr, als »organisierte Freizeitbeschäftigung« an Wert zu verlieren oder wird sie mit heilsversprechenden Erwartungen überfrachtet? Diese Frage diente als Ausgangspunkt für das achte Dialogforum »Kultur bildet.«, das der Deutsche Kulturrat in Kooperation mit der Kulturprojekte Berlin GmbH am 19.

Kulturelle Bildung ist ein wichtiges Instrumentarium, jedoch kein Allheilmittel

Mai 2016 im Podewil veranstaltete. Der Einladung waren Breschkai Ferhad, die Leiterin der Koordinierungsstelle der Neuen Deutschen Organisationen bei den Neuen deutschen Medienmachern, Reiner Hoffmann, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dorothea Kolland, Freie Kulturberaterin und ehemalige Kulturamtsleiterin des Bezirks Berlin-Neukölln, sowie der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, gefolgt.

Schnell wurde klar, dass die Frage der Integration von Geflüchteten eigentlich keine neueren Datums ist. Denn wenngleich es einen Unterschied macht, ob ein Mensch sich freiwillig in einem anderen Land niederlässt oder

gezwungen ist, seine Heimat zu verlassen, geht es doch letztlich immer um die gleiche Frage: Wie kann die plurale Gesellschaft allen Menschen (kulturelle) Teilhabe ermöglichen?

Diese Frage, betonte Ferhad, stand schon lange vor dem Zuzug von circa einer Million Geflüchteten seit dem vergangenen Sommer auf der Tagesordnung. Insbesondere der »Sarrazin-Schock« habe dazu geführt, dass sich in Deutschland lebende und sogar geborene Menschen mit Migrationsgeschichte plötzlich nicht mehr zugehörig gefühlt haben. Die Neuen deutschen Organisationen seien letztlich auch ein Ergebnis dieser damals entstandenen Stimmung, die das gewachsene Selbstverständnis, Teil der Aufnahmegesellschaft zu sein, in Frage gestellt hat. Einer Initiative wie der »Allianz für Weltoffenheit« hätte es demnach gut zu Gesicht gestanden, erklärt Ferhad, neben den »großen Playern« auch kleinere Migrantenselbstorganisationen einzubinden, um die bereits existierende Vielfalt im Land abzubilden.

Hoffmann erklärt, dass Menschen, ob hier geboren oder hierher geflüchtet, die Möglichkeit erhalten sollten, ihre sozialen und kulturellen Interessen einbringen und sich engagieren zu können. Teilhabe gelinge zwar zu einem gewichtigen Teil, aber bei Weitem nicht ausschließlich über die Integration in den Arbeitsmarkt. (Inter-)kulturelle Bildungsarbeit habe die Anerkennung von Pluralität im Blick und ziele darauf ab, Vielfalt als Gewinn und Bereicherung für die eigenen kulturellen Prägungen zu betrachten.

Vor dem Hintergrund einer pluralen, sich dynamisch entwickelnden Gesellschaft sei es nicht zielführend, erklärte Kolland, spezielle kulturelle Bildungsangebote für Geflüchtete zu unterbreiten. Jedoch, betonte sie weiter, könne die Arbeit mit Künstlerinnen und Künstlern einen wichtigen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten, insbesondere auch dann, wenn sie aufgrund von



Olaf Zimmermann, Dorothea Kolland, Hans Dieter Heimendahl, Breschkai Ferhad und Reiner Hoffmann (v. l.)

Fluchterfahrungen und anhaltender Unsicherheit im Aufnahmeland nicht genau wissen, wohin sie nun eigentlich gehören und was die Zukunft für sie bereithält.

Kulturelle Bildung sei kein Allheilmittel, mit Sicherheit aber ein wichtiges Instrumentarium, um das gesellschaftliche Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zu entwickeln, sagte Zimmermann. Entsprechend müsse es mehr davon für alle geben. Es sollten Begegnungsräume und -situationen geschaffen werden, die ein interkulturelles Miteinander und gemeinsame Erfahrung möglich machen. In diesem Zusammenhang sprach sich Zimmermann für eine (erneute) Debatte über den, in früheren Zeiten entweder hochgehaltenen oder aber verteuerten »Kanon« aus. Unsere Vorstellung von dem, was zum Kanon einer so heterogenen Gesellschaft gehört, sei nach wie vor stark begrenzt. Das Erfordernis, über diesen zu disku-

tieren, sieht Kolland hingegen nicht und bietet eine pragmatische Lösung an: Unterschiedliche kulturelle Einflüsse und Ausdrucksformen sollte er erhalten sowie den gegenseitigen Respekt vor all diesen!

Und dann wurde wieder die berechtigte Forderung laut, dass sich die Institutionen – hier: die Kultureinrichtungen und -verbände, die kulturelle Bildungsprojekte initiieren und durchführen – öffnen müssen. Auch hier haben wir es mit keiner neuen Debatte zu tun. Dass sie immer wieder aufkommt, zeigt jedoch, dass sie noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt hat. Nach wie vor werden gegenseitige und sehr hartnäckige Vorwürfe erhoben, dass etablierte Institutionen keinen Zugang ermöglichen und Migrantenselbstorganisationen bzw. deren Mitglieder sich nicht stark genug engagieren und in die gewachsenen Strukturen einfinden wollen. Die Neuen deutschen Organisationen, da ist sich

Ferhad sicher, wird es erst dann nicht mehr geben, wenn sich gesellschaftliche Vielfalt in den Organigrammen der etablierten Institutionen widerspiegelt. Solange werden die »Neuen Deutschen« selbstbewusst ihren eigenen Weg gehen. Am Ende bleibt das Gefühl zurück, dass diese bereits so häufig diskutierte Frage noch viele weitere Male aufkommen wird – vielleicht auch einfach deshalb, weil sie von zentraler Bedeutung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ist und ihre Beantwortung darüber entscheidet, wer wie viel vom Kuchen abkriegt! Das achte Dialogforum »Kultur bildet.« wurde von den Medienpartnern der Veranstaltungsreihe, WDR 3 und Deutschlandradio, übertragen und kann unter <http://bit.ly/28JfMO> nachgehört werden.

Carolin Ries ist Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates und unter anderem für die Dialogplattform Kulturelle Bildung zuständig

»Kultur macht stark« geht weiter – aber wie?

Bericht zum öffentlichen Fachgespräch vom 11. Mai 2016 im Bundestag

THERESA BRÜHEIM

Am 6. April 2016 kündigte die Bundesministerin für Bildung und Forschung Johanna Wanka auf der in Berlin stattfindenden bundesweiten Fachkonferenz zum Programm »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« an, dass das kulturelle Bildungsprogramm in die zweite Runde geht. Für den Deutschen Kulturrat, der bereits im Dezember 2015 in der Stellungnahme »Kultur macht stark II jetzt auf den Weg bringen« die Weiterführung des Programmes gefordert hatte, ist das ein Erfolg – allerdings keiner auf dem man sich zu lang ausruhen sollte. Denn bereits jetzt müssen die Weichen für eine erfolgreiche Programmfortsetzung gestellt werden.

Ein erster Schritt in diese Richtung wurde vom Deutschen Bundestag mit dem öffentlichen Fachgespräch zum Thema kulturelle Bildung einschließlich des Bundesprogrammes »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« getan. Am 11. Mai 2016 luden der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie der Ausschuss für Kultur und Medien sechs Expertinnen

und Experten der kulturellen Bildung als Sachverständige ein, um Vorschläge für die Programmweiterführung zu sammeln. Zu den Sachverständigen zählten: Ulrich Aengenvoort, Direktor des Deutschen Volkshochschul-Verbandes; Franziska Dusch, Fachbereichsleiterin bei der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt; Susanne Keuchel, Direktorin der Akademie Remscheid für kulturelle Bildung; Eckart Liebau, Inhaber des UNESCO-Lehrstuhl für kulturelle Bildung an der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen und Vorsitzender des Rates für kulturelle Bildung in Essen; Gerd Taube, Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) sowie Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates.

Diese sechs Sachverständigen gaben vielfältige Empfehlungen, mittels derer Kinder und Jugendliche in der zweiten Programmrunde noch »stärker« gemacht werden könnten: Erstens gilt es, die Zielgruppe zu erweitern. »Kultur macht stark« sollte sich in der zweiten Förderperiode auch verstärkt an Kinder und Jugendliche mit Handicaps, Lernschwächen oder Fluchterfahrung richten. Weiterhin empfiehlt es sich, auch Kinder und Jugendliche aus ländlichen und strukturschwachen Regionen einzubeziehen. Vor allem hier

gäbe es viel Potenzial: Denn gerade in ländlichen Gebieten seien viele Akteure tätig, die bisher nicht bei »Kultur macht stark« aktiv sind, so Susanne Keuchel. In heterogenen Gruppen könnten die Lernerfolge weiter zunehmen, da auch das inkludierende und interkulturelle Lernen gefördert werde, meint Gerd Taube. Auch Eckart Liebau spricht sich für heterogene Gruppen aus, in denen eine Alphabetisierung in allen künstlerischen Sparten angestrebt werden sollte. Zudem ist es gemäß den geladenen Expertinnen und Experten ratsam, das Förderalter auszuweiten. Bildungspassagen nehmen oftmals Schlüsselpositionen in der Entwicklung ein, daher sollten auch Kinder im Vorschulalter ab drei Jahren und junge Erwachsene ab 18 bis 21 oder 27 Jahren unterstützt werden. Darüber hinaus sollte kulturelle Bildung auch immer die Eltern mit in den Blick nehmen. Ggf. könnten Eltern neben den Kindern und Jugendlichen an ausgewählten Aktionen teilnehmen, überlegt Ulrich Aengenvoort. Franziska Dusch ist ähnlicher Ansicht: Besonders die Einbindung der Eltern von Kindern mit Fluchterfahrung ist für sie von besonderer Wichtigkeit. Olaf Zimmermann unterstützt diese Forderung, denn nicht nur Deutschunterricht, sondern auch kulturelle Bildung sei für Geflüchtete – unabhängig vom Alter – relevant und notwendig. Entsprechend

sollte es von allgemeiner Bedeutung sein, Eltern als Programmpartner wahrzunehmen.

Zweitens muss der administrative Aufwand erheblich reduziert werden, um eine erfolgreiche Fortsetzung zu gewährleisten. Um dies umzusetzen, könnten nach Ansicht von Franziska Dusch unter anderem das Antragsverfahren vereinfacht, gemeinsame Antragsfristen durchgesetzt und standardisiertes, einfaches Vokabular verwendet werden. Auch die Verwaltungspauschale könnte auf zehn Prozent angehoben werden, meinen Ulrich Aengenvoort und Franziska Dusch.

Drittens sollten unbedingt Qualitätssicherung, Transfer und Nachhaltigkeit des Programms gesichert werden. Dabei sieht Olaf Zimmermann vor allem die Länder in der Pflicht, denn an der Einbindung von Kindertagesstätten und Schulen käme man, anders als in der ersten, in der zweiten Förderperiode nicht mehr vorbei. Währenddessen betont Ulrich Aengenvoort die langfristige Verantwortung der Kommunen. In Zukunft sollten vor allem die Kommunen Sorge für die langfristige Finanzierung und Weiterentwicklung tragen. Dafür müssen Strukturen zur kontinuierlichen Vernetzung aller Programmbeziehten geschaffen werden z. B. durch Servicestellen in allen Bundesländern und die Implementierung eines Quali-

tätsverbundes, d. h. einer professionellen Instanz, die Strategien für Transfer und nachhaltige Trägerstrukturen über das Ende des Förderzeitraums entwickelt. Dabei sollte es zentral sein, dass sowohl Länder als auch Kommunen »Kultur macht stark« als zusätzlichen Baustein der kulturellen Bildung wahrnehmen – und nicht als einfachen Ersatz für andere Förderoptionen.

Diese Empfehlungen der sechs Expertinnen und Experten bieten einen fundierten Ansatz zur verbesserten Weichenstellung für die zweite Programmrunde von »Kultur macht stark«. Jedoch wird nur die Zeit zeigen, welche Ratschläge tatsächlich umgesetzt werden und sich sinnvoll eignen. »Kultur macht stark« in der zweiten Runde Zielgruppen umfassender, weniger administrativ, nachhaltiger und qualitätssicherer zu gestalten. Bei allen Bemühungen gilt es, bei der Planung und der Weiterführung des Bundesprogrammes eines nicht aus den Augen zu verlieren: flächendeckende Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche zu schaffen – egal ob aus der Stadt oder vom Land, mit oder ohne Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung, mit oder ohne physischem bzw. psychischem Handicap! Denn Kultur sollte immer für alle sein!

Theresa Brüheim ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur

Wie geht das »neue Wir«?

Kulturpolitik und kulturelle Bildung zwischen Selbstkritik und Verantwortung

KIRSTEN WITT UND KERSTIN HÜBNER

Jedes Politikfeld hat sein Mantra. Das unsrige lautet: »Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik!« Man fühlt sich ganz gut dabei: Die eigene Arbeit ist wichtig und man übernimmt Verantwortung. Wenn es aber hart auf hart kommt, kann man sich auf die Freiheit und die Kritikfunktion der Kunst berufen, darauf, dass Kultur zwar ein Labor mit Ernstfallcharakter ist – aber eben nicht der Ernstfall selbst. Doch je rauer der Wind im gesellschaftspolitischen Diskurs weht, umso unruhiger wird die See für uns Kulturmenschen. Stürme entstehen, weil die Sonne die Luft unterschiedlich aufwärmt. Aufgewärmte Luft dehnt sich aus, der Luftdruck steigt. Die Luft strömt von Gebieten mit hohem Luftdruck in Gebiete mit niedrigem Luftdruck – je größer die Druckunterschiede sind, umso schneller. Privilegien und Sanktionen, Wärme und Kälte, Hochs und Tiefs sind auch in der Gesellschaft zunehmend unterschiedlich verteilt. Das verursacht nicht nur Unwetter, sondern auch Fliehkräfte entlang sozialer Divergenzlinien, die sich zu Gräben vertiefen, in denen die Böen zuweilen Orkanstärke erreichen.

Raus aus der Komfortzone

Das jüngste Theatertreffen der Jugend begann mit einem Eklat. Bei der Eröffnung stellten sich die eingeladenen Produktionen

worden waren. Ihr Sprecher erklärte, so ein Artikel in der Berliner Zeitung vom 19. April 2016: »Die Aussöhnung mit den Juden und dem Staat Israel ist für die Bundesrepublik Deutschland Staatsräson und nicht zuletzt im Hinblick auf die Integration Geflüchteter in die deutsche Gesellschaft ein Aspekt, der in Fragen der kulturellen Integration nicht verhandelbar ist.«

Man könnte die Reihe der Beispiele fortsetzen mit dem Wirbel um das »Schmähgedicht« oder um das Projekt »Aghet« der Dresdner Symphoniker. Und auf einmal – verwundert reiben wir die Augen – ist Kultur doch der Ernstfall. Wir blicken auf unsere Seekarten und fragen uns, ob sie noch stimmen, oder ob es doch der Kompass ist, den wir neu justieren müssen. Stimmen das Selbstbild mit seinen formulierten Ansprüchen und Verantwortlichkeiten im Feld der Kultur mit den angesichts gesellschaftlicher Anforderungen notwendigen Haltungen und Handlungen überein?

Kulturelle Bildung und Kultur im eigenen Spiegel

Im April hat der Sprecherrat des Deutschen Kulturrats eine Stellungnahme mit dem Titel »Integration braucht engagierte Menschen und stabile Strukturen« verabschiedet, die sich den »langfristigen Herausforderungen der Integration« mit Fokus auf bürgerschaftliches Engagement widmet. Sie greift eine Resolution vom

Die Leitkulturdebatte wurde, das zeigen unter anderem die Veröffentlichungen in der Ausgabe Politik & Kultur 06/2015, von einer Kulturdebatte zu einer Werte- und Regeldebatte. Sie scheint auch in der Stellungnahme vom 8. April 2016 auf, die neben der Kunstfreiheit betont, dass die Pflege kultureller Bräuche unter Akzeptanz »hier geltender Regeln« erfolgen müsse. Wird hier indirekt eine Befürchtung geäußert, nämlich, dass hier geltende Regeln unter Umständen eben nicht eingehalten würden und auch die Kunstfreiheit infrage stehe – und wenn ja, durch wen? Warum werden damit verbundene Sorgen nicht klar ausgesprochen?

Kulturelle Bildung und Kultur als Begegnungsfläche

Wir sollten die zum Ausdruck gebrachten Fragen und Vorbehalte nicht ignorieren, sondern dazu einen ehrlichen und wörtig kontroversen Diskurs führen: Konflikte und Konfrontationen aushandeln, um Kompromisse und Konsens ringen. Geht es doch um weit mehr als um den Umgang des Kulturbereichs mit dem Phänomen Flucht und Asyl, nämlich um seine Verantwortung und Potenziale für eine vielfältige Gesellschaft, die als lebendiges »Wir« funktioniert. In der kulturellen Bildung geht es beispielsweise darum, ein gesellschaftspolitisches Leitbild weiterzuentwickeln und Ansprüche zu formulieren, die – zumindest langfristig gesehen – realisierbar sind. Veränderungsprozesse

Die Praxis der kulturellen Bildung und der Kulturarbeit insgesamt sollte zu einem Dialog von bzw. mit Werten und Regeln einladen

tur und Werte etwas Veränderbares, sich Entwickelndes sind, das kontinuierlicher Aushandlung bedarf. Ziel sollte sein, aus dem Alten und dem Neuen etwas Drittes entstehen zu lassen – und dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch jenseits der Geflüchteten noch viele Menschen aus Kultur und Gesellschaft ausgeschlossen sind.

Die gesamtgesellschaftliche Perspektive ersetzt jedoch nicht den differenzierten Blick auf die spezifischen Potenziale (und Grenzen) und dementsprechend Verantwortlichkeiten in Hinsicht auf das, was kulturelle Praxis und Teilhabe bedeuten kann für Menschen, die als Einwandererinnen und Einwanderer oder vorübergehend in Deutschland leben. In einer Umgebung, in der sprachliche Verständigung schwerfällt, können künstlerische Ausdrucksformen Wege der Auseinandersetzung mit Neuem sein, mit Erlebtem, Gedanken und Gefühlen. Auf künstlerischem Wege können Menschen sich auf einer anderen Ebene damit befassen und zum Ausdruck bringen, wofür ihnen Worte fehlen. Menschen werden als Individuen sicht- und hörbar, mit einer Geschichte, einer Gegenwart und einer Zukunft. Beheimatete und Geflüchtete können individuelle und kulturelle Prägnanzen, persönliche Fähigkeiten, Talente und Stärken zusammenbringen und gemeinsam hybride Kulturformen erschaffen. Dieser Prozess ermöglicht Orientierung, unterstützt Identitätsbildung und soziales Bewusstsein, unabhängig davon, ob man in Deutschland geboren, eingewandert oder dorthin geflohen ist. Teilhabe an kulturellen Projekten kann angesichts des unsicheren Status von Menschen, die unter dem Asylregime leben, vorübergehend ein Stück Normalität bieten. Partizipative Kulturprojekte, an denen Menschen mit und ohne Flucht- oder Migrationsgeschichte teilnehmen, sind Gelegenheiten des Dialogs und Austauschs mit Menschen außerhalb des eigenen Milieus.

Die Praxis der kulturellen Bildung und der Kulturarbeit insgesamt sollte zu einem Dialog von bzw. mit Werten und Regeln einladen. Kunst und Kultur wird viel Potenzial zugesprochen, jetzt geht es darum, dieses auch wirklich wirksam werden zu lassen: im Dialog miteinander »auf Augenhöhe« und in der Anregung von Selbstbildungs- und -bestimmungsprozessen.

Im Mai fragte eine Podiumsdiskussion mit den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Bundestagsfraktionen nach den Möglichkeiten einer »Kulturarbeit mit, für und von Geflüchtete(n)«. Sie fand statt im Rahmen der gleichnamigen Tagung der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren. Eine Perspektive zog sich dabei wie ein roter Faden durch die Diskussion: Es geht nicht allein um Kulturarbeit von, für und mit Geflüchtete(n), sondern vor allem auch um eine Kulturarbeit für »ein neues Wir«. Zugegeben: Das klingt kühn. Die Perspektive ist aber richtig. Die gesellschaftlichen Entwicklungen, spätestens seit dem Sommer 2015, führen uns vor Augen, dass wir neu auf uns schauen, anders miteinander sprechen, neu miteinander in Verhandlungen treten müssen, darüber, was uns wichtig ist und wie wir miteinander leben wollen.

Manchmal muss das Motto sein: »Jump and swim!« Doch auch während wir schwimmen, sollten wir unser Selbstbild als Kulturschaffende, Bildungsverantwortliche und auch als Privilegierte einer kritischen Revision unterziehen. Die Frage, wer »Wir« sind – in dieser ehrlichen Differenziertheit und Ergebnisoffenheit, zwischen dem sich die Antworten zuzutrauen und zuzumuten – ist eine kulturelle Frage. Deshalb ist die kulturpolitische Verantwortung für die vielfältige Einwanderungsgesellschaft erheblich.

Kirsten Witt und Kerstin Hübner sind stellvertretende Geschäftsführerinnen der BKJ. Kirsten Witt ist Ansprechpartnerin für Grundsatzfragen der kulturellen Bildung und Redakteurin des Magazins Kulturelle Bildung. Kerstin Hübner leitet das Programm »Künste öffnen Welten« der BKJ und ist Referentin im Bereich Kooperationen und Bildungslandschaften



Interkultureller Leseclub des Total Plural e.V. in Berlin, gefördert aus dem Programm »Künste öffnen Welten« im Rahmen von »Kultur macht stark«

nen gegenseitig im Rahmen künstlerischer Inszenierungen vor. Dabei agierte eine der Gruppen in einer Art und Weise, die als rassistisch übergriffig empfunden wurde und fand sich öffentlich mit entsprechenden Vorwürfen konfrontiert. »Wir als Berliner Festspiele gehen davon aus, dass es sich um einen unreflektierten Akt handelt, der vor Augen führt, dass auch Teile der Welt des Jugendtheaters nicht klüger sind als die Gesellschaft als Ganzes«, schreiben Leiterin und Intendant in einem Statement auf der Festivalhomepage.

Im April zog die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, die Nominierung eines Theaterprojektes für den Sonderpreis für kulturelle Projekte mit Geflüchteten zurück, nachdem Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Projektes israelfeindliche Aktivitäten vorgeworfen

September 2015 auf. Exemplarisch sollen im Folgenden anhand dieser Stellungnahme selbstkritisch eigene Haltungen und Ansprüche im Feld der Kultur(ellen Bildung) angerissen werden.

Sprache ist Macht und schafft Realitäten. Beginnen wir daher zunächst mit einem Blick auf die verwendeten Begriffe, die derzeit auch in vielen anderen Texten zu finden sind: Mit dem Begriff »Integration«, oft verbunden mit Formulierungen wie »Verbindendes und Trennendes«, scheint eine Gesamthaltung auf. Sie wirkt wenig einladend, weil sie im Sinne einer Wir/Sie-Dichotomie eher ein distanzierendes, wenn nicht sogar als konfrontativ zu bezeichnendes Bild der (kulturellen) »Begegnung« mit Geflüchteten zeichnet. Der darin mitschwingende Integrationsauftrag ist letztlich einseitig.

brauchen ihre Zeit und ihre Räume für Öffnungs- und Aushandlungsprozesse, die nicht immer bequem sind.

In einem zukunftsfähigen Leitbild gehören der Begriff der Integration und das damit noch immer weit verbreitete Denken der einseitig bei Einwanderern und Einwanderinnen liegenden Aufgabe abgelöst. Das Paradigma eines weiten Inklusionsbegriffs, der die besonderen Bedürfnisse und Potenziale aller berücksichtigt und vor allem jener, die von unterschiedlichsten Benachteiligungen betroffen sind, ist die geeignetere Alternative und ebenso ein Partizipationsverständnis, dass das Miteinander und Wechselseitige hervorhebt und fördert. Wir benötigen ein transkulturelles Verständnis unserer Gesellschaft und Kultur. Es reicht jedoch nicht, dieses nur zu »predigen«, ohne zu beweisen, dass Kul-

Wir müssen miteinander anstatt übereinander reden

Bericht zur Veranstaltung
»Werte – Tugenden –
Religion vom 23. Mai 2016

HERESA BRÜHEIM

Was hält unsere Gesellschaft im Kern zusammen? Sind es Werte, Tugenden und Religion? Wenn ja: Geht es dann bei Integration vor allem um einen Wohnsitz, Deutschkurse und Qualifikationen für den Arbeitsmarkt oder heißt Integration nicht auch, für Werte einzutreten und Werte zu vermitteln? Welche Rolle spielen Werte, Tugenden und Religion für den Zusammenhalt der Gesellschaft? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen Werten, Tugenden, Religion und Kultur? Ist Kultur in einem säkularen Land nicht unabhängig von Religion? Welche Werte sollten vermittelt werden? Und wird sich unsere Wertordnung in einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft ändern?

Mit diesen Fragen startete die Diskussionsrunde des Deutschen Kulturrates und Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Kooperation mit den Berliner Festspielen im Rahmen der Woche »Kultur öffnet Welten« in der Kassenhalle der Berliner Festspiele in Berlin-Charlottenburg am 23. Mai 2016. An diesem schwülen Frühsommerabend sollte man denken: Wem das Wetter noch keine Schweißperlen auf die Stirn getrieben hat, den bringt spätestens die Beantwortung dieser Fragen dazu. Doch die Teilnehmenden behalten kühlen Kopf: Petra Bahr, Leiterin der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung, Monika Grütters, MdB, Staatsministerin für Kultur und Medien, Christian Höppner, Präsident des Deutschen Kulturrates, Aiman Mazyek, Vorsitzender des Zentralrates der Muslime

und Thomas Oberender, Intendant der Berliner Festspiele, diskutieren intensiv und suchen gemeinsam Antworten zu den eingangs von Moderator Harald Asel vom Inforadio des rbb gestellten Fragen.

Dabei standen vor allem drei Diskussionsthemen im Vordergrund: Zum ersten bewegte die Diskutanten der Punkt, dass soziale Konflikte zwischen Kulturen oftmals zu reinen Konflikten zwischen Religionen stilisiert wurden. In diesem Punkt sind sich alle Teilnehmenden schnell einig: Nicht jeder interkulturelle Konflikt sei auch religiöser Natur. Für Aiman Mazyek liegt diese Maskierung von interkulturellen zu religiösen Auseinandersetzungen in der nach der Wende immer weiter verbreiteten Religionsskepsis begründet. Auch Petra Bahr sieht die Ursachen dieser Entwicklung darin, dass immer weniger Deutsche weder umfangreiches Wissen über das Christentum noch den Islam oder andere Religionen mitbringen würden. Da passiere es schnell, dass gläubige und nicht gläubige Mitbürger vermeintlich über das Gleiche reden, aber einander doch nicht verstünden, was zu Konflikten führe. Daher ist es für Petra Bahr essentiell, dass wir alle wieder mehr über Glauben und Religionen lernen würden, nur so könnten vermeintliche Religionskonflikte demaskiert und Lösungen für das, was sie oftmals wirklich sind – nämlich soziale Differenzen – gesucht und gefunden werden. Zum zweiten sprachen die Teilnehmenden über Begriff und Wirklichkeit von Tugenden und Werten. Auf die Frage, was Werte und Tugenden den eigentlich seien, erhielt Thomas Oberender verschiedene Antworten, was bereits die unterschiedlichen Ebenen der Diskussion deutlich macht. Petra Bahr nannte Beispiele, für sie seien unter anderem Höflichkeit und Mut Tugenden. Für Aiman Mazyek sei es



Aiman Mazyek, Monika Grütters, Harald Asel, Christian Höppner und Petra Bahr (v. l.)

auch eine Tugend, etwas ertragen zu können. Im stressigen Alltag könne Toleranz, eine weitere Tugend, schnell anstrengend werden. Daher hätte Vielfalt auch eine Seite des einander Ertragens. Ähnlich differenziert gestaltet sich der Bereich der Werte. Begibt man sich in die Sphären der aktuell umfassend geführten Wertedebatte, so wird als gemeinsamer Nenner das Grundgesetz genannt. Obwohl die deutsche Verfassung auf jüdisch-christlicher Gedankenwelt fuße, müsse man – so sagte Monika Grütters und Recht hat sie – kein gläubiger Mensch sein, um dieses zu verstehen. Christian Höppner wandte jedoch ein, dass ein Bewusstseinsvakuum über das Grundgesetz herrsche. Zudem gibt der Präsident des Deutschen Kulturrates zu bedenken: Aufgrund des Verfassungspatriotismus sei das Wertefundament heute dünn. Richtigerweise hätte eine Diskussion über Werte bereits vor zehn bis zwanzig Jahren geführt werden müssen. Heute

fände sie sich vor allem in den Künsten wieder. Aber auch gesamtgesellschaftlich dürfe es keine Blaupause für die Auseinandersetzung mit Werten geben. Wiederum beklagt Aiman Mazyek gerade diese Hochstilisierung von Werten. Abschließend bringt es Petra Bahr auf den Punkt: Was dem einen wertvoll sei, sei es dem anderen eben nicht. Dies gilt wohl auch für die Wertedebatte an sich. Zum dritten wurde – wie es sich unter der Überschrift »Beiträge der Kultur zur Integrationsdebatte« gehört – über Integration durch Kultur und vor allem kulturelle Bildung diskutiert. Während Christian Höppner deutlich machte, dass es kulturelle Vielfalt schon immer gegeben hätte und sich auch gerade Teile des Kulturbereiches besonders aktiv in der kulturellen Integration von Geflüchteten engagieren würden, fragte Petra Bahr, welche kulturellen Räume für Geflüchtete geöffnet werden sollten und Thomas Oberender kritisierte, dass einige Kultureinrichtungen sich in

ihrer Abgrenzung ähnlich wie Klöster verhielten. Hieran zeigt sich, dass allein im Kulturbereich unterschiedlichste Rezeptionen und verschiedenste Diskussionsebenen von Integration durch kulturelle Bildung aufeinanderprallen.

Konsens und Lösungen gilt es also noch zu suchen, doch im Gespräch ist ein Anfang gemacht, der jedoch nicht durch eine Auszeit unterbrochen werden darf. Denn wie Monika Grütters sagt: Das Fremde sei nicht absolut. Es bleibt es aber so lang bis Nähe zum Anderen hergestellt wird, denn nur durch diese, so Christian Höppner, würden sich die eigenen Positionen relativieren. Denn prinzipiell meint Petra Bahr, sei es immer besser miteinander anstatt übereinander zureden – auch wenn der Diskurs über den Anderen doch einiges über sich selbst preisgibt. Ein gutes Credo zum Schluss.

Theresa Brüheim ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur

Staatsräson: Was gehört dazu? Ginge es auch ohne?

Immer dann, wenn es eng wird für den Staat, kommt seine Rason ins Spiel

EIN KOMMENTAR VON
ARMIN CONRAD

Diese Staatsräson, die da eingefordert wird, hat, seit man das Wort in den Mund nimmt, etwas Ungefährtes, etwas Unbestimmtes an sich. Machen wir uns bitte nichts vor, dieser sich gegen seine Füllung mit Inhalten vehement stemmende Begriff begleitet uns oft in unsere inneren Kontroversen – in der Ablehnung staatlicher Autorität wie in der Einforderung staatlichen Handelns. Es umgibt ihn eine Aura, er wird mit den philosophischen Prinzipien Platons und Thukydides' umrankt und er erklärt sich – und das wiederum ist als Trost für alle gemeint, die an der Staatsräson verzweifeln – vor allem durch Machiavelli. Die Staatsräson als Antwort auf die Erkenntnis, dass Menschen wankelmütig und heuchlerisch seien, dass man immer mit dem »Bösen« rechnen müsse und deshalb eine Rason brauche, die die Menschen unter Kontrolle bringt. Staatsräson als Rettung der Zivilisation. Abgelehnt! – möchte man laut rufen. Heutige aufgeklärte, rechtsstaatliche, humane, pluralistische, freie und wertegebundene Gesellschaften kann man doch nicht mehr mit dem machiavellistischen Menschenbild organisieren und daraus eine Staatsräson herausdes-

tillieren, oder? Man kann! So viel sei vorneweg gesagt, auch mit Blick auf die aktuelle europäische Flüchtlingskafonie. Staatsräson braucht einen »Jemand«, der sie überzeugend einfordert. Gibt es den? Die Entwicklungslinien internationaler Politik, die Schaffung überstaatlicher Institutionen, nicht mehr nur für das Organisieren wirtschaftlicher Kreisläufe, sondern längst auch für das Durchsetzen einer vermeintlich gemeinsamen irdischen Moral, juristisch und politisch. Sie setzen der vielen so vertrauten Staatsräson erheblich zu. Und gleich daneben schauen wir dem Erlblühen von scheinbar antimachiavellistischen NGOs zu. Das alles ist – um nicht missverstanden zu werden – eine Errungenschaft, ein Ergebnis von nicht hintergehbaren Lernprozessen der gesamten Menschheit in den letzten Jahrhunderten. Es ist sicher nicht staatsräsonfreundlich, was da passiert. Wenn Staatlichkeit zerfällt, und da sind jetzt weniger die dramatischen Entwicklungen in den »failed states« der ganzen Welt gemeint, was wird dann aus deren Rason. Europa hat uns jetzt die Lehrstücke geliefert, wie das ist, wenn eine Inter-Staats-Rason, die man auch EU-Rason nennen könnte, der empfundenen Gemeinsamkeit eines

Landes das Zeltdach eigener oder als eigen empfundener Gemeinsamkeiten wegzieht. Da steht dann eine slowakische Staatsräson bedröppelt da. Um Selbstbehauptung bemüht, schiebt sie sich wieder in die durchpflügte Arena des Flüchtlingsdiskurses und sucht, was sie für Staatsräson hält. Das ist beileibe nicht nur in der Slowakei so, es erfasst alle. Dabei geraten wir zunehmend in die Gefahr, uns dabei nicht auf das Machiavelli-Denkmal der nackten, nüchternen Staatseffektivität zu beschränken, sondern umgeben die gedanklich-rhetorische Figur Staatsräson mit Phrasen und Phantasien. Wir besaufen uns an Idealen und Idealisierungen und entfernen uns dabei von Platon und Machiavelli. Das kann man gut finden. Die andere Seite der Medaille ist das Problem. In diesem Kontext kommt hoch, wie denn nun die seit mehr als zwei Jahrzehnten im 1989 vereinten Deutschland laufende Debatte über dessen innere Einheit zu bewerten sei. Nun, ist das etwa eine Staatsräson, über die man verhandelt oder palavert. Machiavelli hätte das nicht gefallen. Staatsräson ist nichts zum Schwadronieren. Wenn man sich die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ansieht, dann gab es immer wieder diese Momente, in denen sich das Land festhalten musste.

Die Westbindung, das Streben nach einer Wiedervereinigung, das musterknabenhafte Bekennen zu Europa, das späte Erinnern an den Holocaust sind daraus entstanden. Das ist Inhalt, es sind Mythen, allenfalls spiegelt sich darin eine »Rason«, warum es dieses Land überhaupt gibt und das ist ein Unterschied. Der Verweis auf Staatsräson begründet grundsätzlich Verteidigungstechniken. Wie es die BRD-Alt in den Siebzigern schaffte, dem Hannoveraner Professor Peter Brückner seinen Job wegzunehmen, weil er sich als geistiger Kollaborateur der RAF geoutet hatte und wie es dem Staat dann gelang, eine Reihe von aufmüpfigen Professoren zum Kuschen zu bringen. Das geht nur, wenn in der Repression die Transzendenz wohnt. Das geht vor allem auch, um okkulte Handlungen des Staates unter Tarnung zu halten. Wo die Fakten schädlich werden könnten, braucht es etwas Höheres als einen Bezugspunkt, um dann zur machiavellischen Nüchternheit zurückzukehren. Dabei wird Wahrheit und die Suche nach ihr auf der Strecke bleiben. So ist es auch mit der vor einigen Jahren vor dem Stuttgarter Oberlandesgericht praktizierten Dramaturgie im Verena-Becker-Prozess gewesen. Es ging darum, wer im April 1977 bei der

Ermordung des damaligen Generalbundesanwalts Siegfried Buback geschossen hat. Und es ging und geht immer noch darum, genau dies nicht herauszufinden. Für so zielstrebige Vernebelung gibt es, ja, braucht es Staatsräson. Sie wirft sich einem Totschlagargument gleich in die Schlacht, um die Wahrheit, um das Entstehen von Wahrheit zu verhindern. Warum? Damit das Okkulte okkult und die Geheimdienste geheim bleiben dürfen. Ist es nicht komisch? Hier bekommt der Begriff auf eine bizarre Weise Sinn. Jeder hat irgendwo zwischen Herzkammern und limbischen Hirnregionen seine kleine Staatsräson in sich.

Und auch die möchte eigentlich nicht zu Ende denken, wenn das, was zu Wahrheit und Wahrhaftigkeit führen könnte, die eigene psychische Hygiene angreift. Dann lieber Staatsräson. Ein wirksames Analgetikum. Bei Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie Machiavelli oder befragen die ersten Artikel des Grundgesetzes.

Armin Conrad ist Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft für deutsche Sprache und war bis Ende August 2015 Subkoordinator Kultur bei 3Sat und Redaktionsleiter der Kulturzeit

Das »House of One«

Architektur, Religion, Verantwortung – ein Versuch

GREGOR HOHBERG

Wohin geht unsere unruhige, friedlose, durchkapitalisierte Welt, die uns täglich ihre Alternativlosigkeit predigt, während wir zugleich wissen, dass es so wie bisher nicht weitergehen kann? Meldungen von Gewalttaten und Kriegen an so vielen Orten unserer Erde gelangen über die Medien direkt in unsere Wohnzimmer und berühren die Seele. Betroffen sind Menschen, mit Träumen und Gefühlen, wie wir, geboren, wie wir, geliebte Kinder Gottes, wie wir. All das geschieht weit weg und ganz nah, wird über die Medien vermittelt und begegnet uns in seinen Auswirkungen sehr direkt. Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, aus armen, ausgebeuteten Ländern kommen in unser Land, in unsere Städte und Gemeinden. Religionen, Lebensweisen werden zu Hassobjekten und zu Angriffszielen. Was kann in diesen Zeiten die Welt retten? Was ein gelungenes Zusammenleben in der Stadt dienen? Kann es die Architektur? Rubin, der Altkommunist in Solschenizyns Roman »Der erste Kreis der Hölle«, glaubt: Ja, wenn das Richtige gebaut wird. Er träumt vom Bau einer weltlichen Kathedrale, die das moralische Wertgefüge der Gesellschaft vor dem Auseinanderbrechen bewahrt, indem sie dem, was die Stadt im Innersten zusammenhält Raum gibt: dem Schweigen, dem zur Besinnung kommen, dem Fragen, dem Staunen, dem Miteinanderreden, der Sehnsucht nach Transzendenz, dem distanzierten Blick, dem öffentlichen Feiern und über allem ein Hauch

ist nach Martin Heidegger das Wesen des Wohnens. Dieser Wesenskern muss in all seinen Schattierungen in unseren Wohnorten, in unseren Städten erlebbar bleiben und Raum haben, auf das dort ein gutes Zusammenwohnen möglich ist. Religionen können und müssen dazu ihren Beitrag leisten. Das gilt erst recht für unsere kleiner gewordene Welt. Wir nehmen im Alltag wahr, dass wir Menschen begegnen, die anders aussehen, die anderer Herkunft sind und anders Glauben. Eine Welt voller Vielfalt. Unüberschaubar, faszinierend und unheimlich. Menschen unterschiedlicher Religionen, Überzeugungen und Lebensstile treffen aufeinander. Und all diesen Menschen, ja der ganzen Erde, gilt der biblisch verheißene Friede. Diese christliche Verheißung ist nicht beschränkt auf Christen, nicht auf Gemeinden und Kirchen – jede Vereinnahmung, jede Privatisierungstendenz wäre hier ein Raub an der Botschaft. Für Christen ist diese Verheißung zugleich Auftrag. Nun muss etwas getan werden mit dem, was vom Himmel aus geschehen ist.

Die Tatsache, dass Menschen um uns herum den christlichen Glauben nicht teilen und dass die Mehrheit der Bevölkerung in Berlin sich als nicht religiös versteht, mindert nicht deren Bedeutung für ein segensreiches Miteinander in unserem Land, in jedem Dorf und jeder Stadt. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch auf Gottes gutes Wort. In »Gott in der Stadt: Perspektiven evangelischer Kirche in der Stadt« heißt es: »Ob Religion in Zukunft eine friedensstiftende Größe sein wird oder zur Potenzierung sozialer und kultu-

mittelalterlichen Geburtsstätten Berlins. Auf den Grundmauern der zerstörten und nicht mehr vorhandenen Petrikirchen soll ein neuartiger Sakralbau entstehen, unter dessen Dach die drei großen monotheistischen Religionen Erstbewohner sein werden: Judentum, Christentum und Islam. Jede Religionsgemeinschaft wird ihrer eigenen Tradition folgend beten, unvermischt, in drei getrennten Sakralräumen, in Synagoge, Kirche und Moschee. Und jede wird über ihren Glauben und seine Rituale Auskunft geben. Der Festkalender der drei Religionen wird gepflegt werden, tägliche Andachten – jüdische, christliche und islamische Gebete und Liturgien – werden allen Besuchern offenstehen, Schulklassen werden an Projekttagen einen Einblick in die gelebte Welt der Religionen erhalten und gemeinsam werden wir behutsam nach neuen Formen des Miteinanders suchen. In einem Haus wird sich das eigene und vertraute Glaubensleben in Sicht- und Rufweite zur eher unbekanntem und vielleicht auch befremdlichen Glaubenspraxis der je Anderen entfalten. Die direkte Nachbarschaft wird den Blick weiten, Respekt voreinander und Verständnis füreinander wachsen lassen.

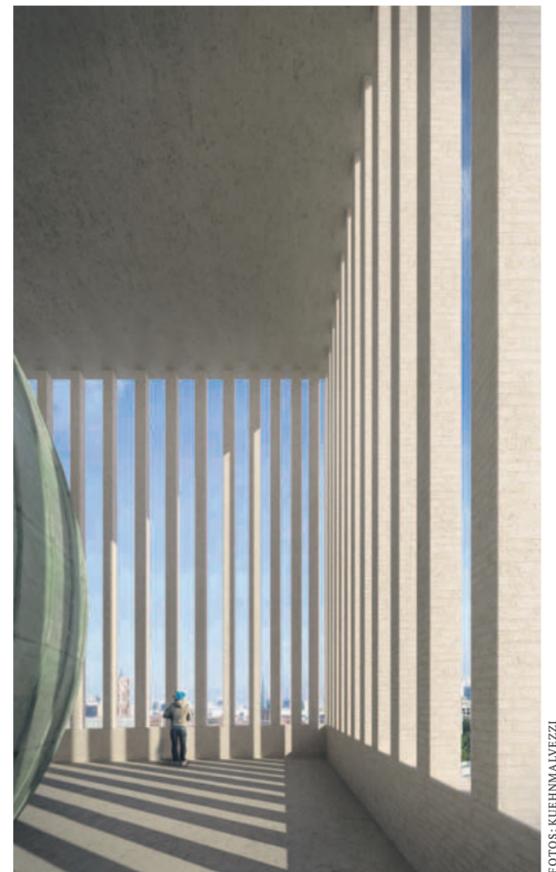
Die drei Sakralräume im Haus gruppieren sich rund um einen gemeinsamen, zentralen Raum, den Lehrraum. In diesem Raum findet die Begegnung zwischen den Religionen statt, lernen wir voneinander und pflegen ein gutes Miteinander. Zugleich bildet dieser vierte Raum das Scharnier zur mehrheitlich säkularen Stadtgesellschaft. Gemeinsam laden die drei Religionen hier auch die Menschen

Das gemeinsame Haus ist unser Ziel, denn etwas gemeinsam zu bauen und zu verantworten, bietet eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten unterschiedlichster Gruppen und Milieus

der anderen Religionen und zugleich auf der Agora der Stadtöffentlichkeit deutlich zu machen, und immer von Neuem die Erfahrung zu ermöglichen, dass die Begegnung mit Fremdem auch zu einer neuen und bereichernden Sicht auf das Eigene führt. Je mehr es gelingt diesen Lernprozess exemplarisch und zugleich repräsentativ im Zentrum der Stadt, in großer Offenheit und Öffentlichkeit zu vollziehen, je mehr wird Berlin an diesem seinem Urort Zukunft gewinnen und das Friedenspotential der Religionen zum Besten der Stadt erleben können.

Das gemeinsame Haus ist unser Ziel, denn etwas gemeinsam zu bauen und zu verantworten bietet eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten unterschiedlichster Gruppen und Milieus. Es erfordert eine hohe Verbindlichkeit im Umgang und ein stetig wachsendes Vertrauen, denn es steht für alle etwas auf dem Spiel. Etwas, das gemeinsam gefördert und geschützt werden will. Das »House of One« ist ein zeitgemäßer Versuch der Religionen, dem Raum zu geben, was die Stadt retten kann. Raum geben in einem realen, baulich-manifesten und ebenso in einem virtuell-inhaltlichen Sinne. Denn der Prozess der Verständigung hat schon längst begonnen und besitzt für uns, die Initiatoren des Projektes, ebenso viel Gewicht wie das künftige Haus selbst. Schon jetzt sind wir gemeinsam auf dem Weg und beten Seite an Seite für den Frieden, diskutieren theologische Fragen, tragen eine positive Sicht der Religionen in die Gesellschaft und werden als hoffnungsvolles Zeichen von Anderen wahrgenommen.

Das »House of One« wird von der Stadt Berlin, von unserer Kirche, von unseren Religionspartnern, der Stiftung Zukunft Berlin und weiteren Spendern unterstützt. Wenn es Realität werden soll, dann braucht dieses Projekt auch Ihre Unterstützung.



Das geplante Bet- und Lehrhaus »House of One« am Petriplatz in Berlin soll die Religionen vereinen: Außenansicht (links), Kuppelsaal (Mitte), Stadtloggia (rechts)

von Größe und Ewigkeit. Die Architektur per se kann die Welt natürlich nicht retten und das Zusammenleben in der Stadt nicht sichern. Weder der umbaute Raum, die Architektur, noch der Stadtraum sind für das Wohl oder Wehe des städtischen Lebens verantwortlich. Doch zeigen neuere soziologische Arbeiten deutlich, dass soziale Strukturen sich sehr wohl als räumliche niederschlagen und dass räumliche Strukturen in Form von Architektur bzw. im Stadtgefüge soziales Handeln prägen, so Martina Löw. So gesehen kann die Architektur dann doch Raum geben, dem was die Stadt rettet. Die Erde zu retten, den Himmel zu empfangen, die Göttlichen zu erwarten, die Sterblichen zu geleiten – das

reller Spannungen und Konflikte beiträgt, ist insbesondere für die Stadt eine wichtige Zukunftsfrage. Um des Zusammenlebens der Menschen verschiedener Religionen willen gibt es keine Alternative zu einem Dialog der Religionen...« Jede und jeder ist gehalten sich zu fragen: Was kann ich tun für ein friedvolles Miteinander? Wofür gibt mir meine Glaubensüberzeugung Kraft? Was kann zum Gelingen des Zusammenlebens in der Stadt beitragen? Was kann die Welt retten? Kann es die Architektur? Können es die Religionen?

Auf dem Petriplatz in Berlin Mitte soll das Bet- und Lehrhaus Berlin, das »House of One«, wie es inzwischen heißt, entstehen. Stadtgeschichtlich liegt hier eine der

ein, die einem anderen oder keinem Glauben folgen, stellen sich allen Fragen und wünschen sich spannende, fruchtbringende Diskussionen. Der Dialog der Religionen muss an vielen Stellen geführt werden. Im Herzen Berlins, inmitten des kulturell-repräsentativen Erbes unseres Landes, unweit des Humboldtforums, findet er einen exponierten Ort, der von Anbeginn der Stadt geprägt ist durch die Anrufung Gottes. Der Dialog der Religionen untereinander und mit der Stadtgesellschaft an diesem Ort zielt nicht darauf, die jeweils eigene religiöse Prägung auf der Suche nach einem kleinsten gemeinsamen Nenner zu mildern oder gar aufzugeben. Vielmehr geht es darum, sie im Angesicht

Jede und jeder kann mitbauen am House of One und damit ein Zeichen dafür setzen, dass ein friedliches Miteinander der Religionen, von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Glaubens, möglich ist. Jede kleine oder große Spende, jede Mitarbeit, jeder Hinweis, jedes Gebet sind willkommen. Über unsere Website www.house-of-one.org können sie mit uns in Kontakt treten oder Steine für das Haus spenden.

...dass Frieden werde auf Erden, überall.

Gregor Hohberg ist Pfarrer der Evangelischen St. Petri-St. Marien Gemeinde und im Vorstand des »House of One«

Der Plan vom Planen, Bauen und Betreiben

Die Entstehung und Bedeutung von Kulturimmobilien – über politische Skandale und gute Beispiele

OLIVER SCHEYTT UND
LISA HÖHNE

Der Bau von Theatern, Museen und Bibliotheken kann politische Skandale entfachen oder Architekten zu Weltruhm verhelfen. Trotzdem existieren kaum einschlägige Publikationen zum Thema. Das Buch »Die Kulturimmobilie«, herausgegeben von der Kulturpolitischen Gesellschaft in der Edition Umbruch (Band 32), schließt nun diese Lücke: Das Herausgeberteam Oliver Scheytt, Simone Raskob und Gabriele Willems versammelt darin Erfolgskonzepte zum Planen, Bauen und Betreiben von gebauter Kulturgeschichte. Die Autorinnen und Autoren sind in verschiedensten Arbeitsfeldern tätig – von Kulturpolitik über Architekturbüros bis hin zur Veranstaltungstechnik in Kulturimmobilien – und geben daher einen authentischen und abwechslungsreichen Überblick über die Arbeit in und mit Bauwerken, die im Dienste der Kultur stehen.

Kulturbauten sind Ausdruck der Identität einer Stadt oder Region. Die Bauwerke für Museen, Opern, Theater, Kulturzentren, Musikschulen und Volkshochschulen prägen meist schon wegen ihrer (städte-)baulichen Prominenz, aber oft auch aufgrund ihrer geschichtlichen Tradition maßgeblich

das Stadtbild. »Kulturimmobilien« fungieren als Ankerpunkte der Stadtentwicklung sowie als wichtige Pfeiler für den Kulturtourismus. In ihnen liegt eine hohe nationale und oft sogar internationale symbolische Strahlkraft, die stetiger Förderung und Entwicklung bedarf. Zugleich sind Kulturimmobilien Stätten der Begegnung und der (Selbst-)Reflexion des Einzelnen in der Gesellschaft. Nüchtern betrachtet steckt in den Kulturimmobilien aber auch ein Investitionsvolumen in Milliardenhöhe. Im Lebenszyklus einer Kulturimmobilie fallen immense Kosten, nicht nur für die Planung und den Bau, sondern vor allem für den Betrieb an. Die Öffentlichkeit prophezeit meist bereits nach dem Beschluss eines Kulturneubaus, dass (viel) mehr Kosten als zuvor einkalkuliert anfallen und Bauzeitenpläne nicht eingehalten werden. Leider oft zu Recht! Dies wirft folgende Fragen auf: Woran liegen Fehlplanungen und Kostenüberschreitungen? Welche Instanzen tragen die Verantwortung? Wie lassen sich Planungsprozesse und Kostenkontrollen intensivieren? Oder liegt die Ursache vielleicht schon in einer falschen Kostenberechnung vor Baubeginn, nicht hinreichend qualifizierten Planungsprozessen oder Umplanungen während der Bauphase? Wie kommt es, dass nach Inbetriebnahme die Folgekosten völlig andere Dimensionen haben als zuvor kalkuliert?

In den meisten Fällen hat die öffentliche Hand als Bauherr eine ganz besondere Verantwortung inne, die sich etwa in der Ausschreibung von Architekturwettbewerben, aber auch

bei der Umsetzung von Großprojekten widerspiegeln kann. Die Planung einer Kulturimmobilie legt den Grundstein für das weitere bauliche Vorgehen und für deren späteren, idealerweise nutzerfreundlichen Betrieb sowie für die Folgekosten. Ein kluges Projektmanagement sowie ein effektives Zusammenspiel aller Akteure in sämtlichen Phasen, die eine Kulturimmobilie durchläuft, ist der entscheidende Erfolgsfaktor und kann im Idealfall einer Kostenüberschreitung vorbeugen bzw. diese gering halten. Doch nicht nur das Planen und Bauen neuer Kulturbauten wie der Elbphilharmonie oder dem Stadtschloss Berlin, sondern auch die Renovierung und der Umbau bestehender Kulturimmobilien sowie die Umnutzung alter Gebäude für kulturelle Zwecke bilden herausfordernde Bauaufgaben, vor allem auch in finanzieller Hinsicht.

Ein häufiger Streitpunkt in der Planungsphase von spektakulären Museumsbauten, welche die Außenwahrnehmung und gar die Identität einer Stadt in einem hohen Maß beeinflussen können, ist der scheinbare Widerspruch zwischen Ästhetik und Funktionalität. Die Kunst der an der Planung beteiligten Akteure besteht darin, den Anspruch auf beiden Seiten zu erfüllen: einerseits die Repräsentation des jeweiligen Stadtbildes bzw. der Verstärkung der Identität nach außen. Auf der anderen Seite muss das Gebäude die intendierten Ausstellungsinhalte und -objekte optimal präsentieren können. Architektur des Museums und ausgestellte Gegenstände müssen ein

symbiotisches Verhältnis eingehen, für Besucher eine Einheit bilden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist dabei die Nutzerfreundlichkeit, die im Fokus bleiben sollte. Schließlich gelten Museen als Orte sozialer Begegnung.

Deutschland besitzt eine einmalige Theaterstruktur. Solch ein breites Angebot an Theater-, Konzert- und Opernhäusern kann weltweit kein anderes Land aufweisen. Heutzutage besteht allerdings auch ein erheblicher Sanierungsstau, dessen Bewältigung in den nächsten Jahrzehnten massiver Anstrengungen der öffentlichen Hand bedarf, da die Häuser »in die Jahre gekommen sind«. Zentrale Fragestellungen sind hierbei unter anderem wie die Akteursgruppen – öffentliche Eigentümer mit ihrer Bauherrenfunktion, Architekten, Fachplaner, Bauunternehmen, Nutzer – dieser Aufgabe gerecht werden können ohne dafür eine Milliardeninvestition tätigen zu müssen. Weitere kulturpolitische Fragestellungen lauten: Wie wirken sich der demografische und der digitale Wandel der Gesellschaft auf das Nutzungsverhalten der (potenziellen) Theaterbesucher aus? Wie lassen sich Theaterräume zeitgemäß gestalten? Lautet die Antwort auf die letzte Frage »Nutzungsmischung« und Öffnung der Theaterräume für eine breitere Öffentlichkeit, wie beispielsweise für freie Theatergruppen?

Für Städte und Kommunen stellt sich immer wieder die Frage, wie Institutionen kultureller Bildung, z. B. allgemeinbildende Schulen, Volkshochschulen, Musik- und Kunstschulen in einem Gebäudekomplex zusammenge-

führt werden können. Auch Bibliotheken, die zu den ältesten Einrichtungen kultureller Bildung zählen, lassen sich gut mit anderen Nutzungen insbesondere der Bildung kombinieren. Dabei sollte nicht nur die Optimierung der Betriebskosten der entsprechenden Kulturimmobilien im Vordergrund stehen, sondern vor allem die Nutzerfreundlichkeit. Zum Gelingen derartiger Kombinationen empfiehlt sich bereits in einer sehr frühen Phase der Planung die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der unterschiedlichen Nutzergruppen. Von solchen Prozessen können auch Impulse für die Urbanität und die Quartiersentwicklung ausgehen.

Unentbehrlich zu der komplexen, unter dem Einfluss zahlreicher Faktoren stehenden und zukunftssträchtigen Thematik »Kulturimmobilie« erscheint daher eine verstärkte praxisbezogene Reflexion von Fachexperten über Herausforderungen und Erfahrungen beim Planen, Bauen und Betreiben von Kulturbauten. Auf diesem Feld gibt es nicht nur mit Blick auf die aktuell prominentesten Beispiele Elbphilharmonie, Berliner Stadtschloss oder Kölner Theatersanierung immensen Bedarf des Wissens- und Erfahrungsaustausches. Vor allem sollte aus Fehlern ebenso wie aus guten tatsächlich vorhandenen Beispielen gelernt werden.

Oliver Scheytt ist Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft und Geschäftsführer der Kulturexperten GmbH. Lisa Höhne ist Mitarbeiterin der Kulturexperten GmbH

Ein Scherbenhaufen

Der Freiwilligensurvey 2014 des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA)

ROLAND ROTH

Vor einigen Wochen ist er nun endlich erschienen, der neue voluminöse Freiwilligensurvey. Seine Vorgänger aus den Jahren 1999, 2004 und 2009 waren wichtige Wegbegleiter und Orientierungshilfen einer Engagementpolitik, die sich seit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« (1999-2002) auf allen staatlichen Ebenen und in der Zivilgesellschaft zu einem eigenen Politikfeld entwickelt hat. Sicherlich waren einige Aussagen der Surveys von Anbeginn umstritten, so z. B. die oft als zu hoch empfundenen Engagementquoten, die Belastbarkeit der abgefragten Aussagen zur Bereitschaft zum Engagement oder die Vernachlässigung von Nachbarschaftshilfe und anderen Formen informeller Unterstützung.

Immerhin ist es den Vorgängern gelungen, im Fünf-Jahres-Rhythmus vergleichbare Daten zu den unterschiedlichen Engagementbereichen zu erheben,

Die neue Studie lässt keinen verlässlichen Vergleich mit bisherigen Ergebnissen zu

Entwicklungstendenzen kenntlich zu machen und damit den Debatten über die gesellschaftliche Bedeutung des freiwilligen Engagements und die Möglichkeiten, es zu fördern, eine wissenschaftliche Grundlage zu verschaffen. Dazu haben auch aktuelle Vertiefungen in den einzelnen Surveys beigetragen, die sich zum Beispiel Themen wie der

Monetarisierung des Engagements oder dem Einfluss von verkürzten Gymnasialzeiten (G8) und Studiengängen (BA) auf das Engagementverhalten der nachwachsenden Generation gewidmet haben. In einer breiten Öffentlichkeit galten vor allem die erhobenen Engagementquoten in den Länderauswertungen, aber auch auf Bundesebene als Gradmesser für eine zentrale Ressource des gesellschaftlichen Zusammenhalts und für engagementpolitische Erfolge und Versäumnisse.

Hier setzt das Unbehagen an dem nun vorgelegten Bericht an. Erstens macht es wenig Sinn, einen Survey zu präsentieren, dessen Daten fast zwei Jahre alt sind. Gerade im vorliegenden Fall sorgen die Entwicklungen seit dem Sommer 2015 dafür, dass die Aussagen des Surveys hoffnungslos veraltet sind. Wüssten wir doch gerne, was es mit dem ungeahnten Aufschwung des bürgerschaftlichen Engagements in den vielfältigen Willkommensinitiativen und in der Flüchtlingshilfe, aber auch den heftigen Gegenmobilisierungen auf sich hat. Welche Motive treiben die Engagierten, wie gehen die etablierten Vereine und Organisationen mit den zum Teil erstmals Aktiven um, wie stabil sind die neu gebildeten lokalen Flüchtlingsnetzwerke und was ist aus alledem für die Engagementpolitik in ruhigeren Zeiten zu lernen – dies sind einige der Fragen, auf die der bereits angestaubte Survey mit den Erhebungen von 2014 keine Antwort geben kann.

Zweitens hat das neue Forschungsteam zentrale Grundlagen der Erhebung, wie Zeitrahmen und Auswahl der Tätigkeiten, so verändert, dass keine verlässlichen Vergleiche mit den Daten der drei Vorgänger mehr möglich sind. Da hilft es auch nicht, dass die Autorinnen und Autoren reichlich un-



Ehrenamt: Freiwillige Feuerwehr

gewöhnlich die Engagementquoten der früheren Surveys korrigieren. Schließlich müssten, akzeptiert man den neuen Ansatz, alle Kapitel und Aussagen der Vorläufer neu bewertet werden. Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Während der Survey von 2009 einen leichten Rückgang der Engagementquote bei den 14- bis 19-Jährigen aufgrund verdichteter Schulzeiten verzeichnete, berichtet die DZA-Studie nun von einer spektakulären Steigerungsrate von 45 Prozent für diese Altersgruppe. Waren die Daten und Trendaussagen von 2009 falsch, handelte es sich um einen Phantomschmerz? Der Verweis auf eine korrigierte allgemeine Engagementquote hilft hier nicht weiter.

Drittens sind die allzu gerne von der Politik aufgegriffenen besonders hohen neuen Engagementquoten und Zahlen mit Sicherheit falsch. So soll sich die

Engagementquote zwischen 2009 und 2014 von 35,9 auf 43,6 Prozent erhöht haben und die Zahl der Engagierten in Deutschland in diesem Zeitraum von rund 24 auf knapp 31 Millionen angestiegen sein. Allein die notwendige Korrektur der im Sample überrepräsentierten Bessergebildeten hätte die Zahl der Engagierten um rund zweieinhalb Millionen reduziert.

Viertens beansprucht die DZA-Studie zu Unrecht, Aussagen über freiwilliges Engagement treffen zu können. Mit beachtlichem methodischen Aufwand und neuen Befragungsinstrumenten wird ein Sample konstruiert, das freiwilliges Engagement enthält, aber eben auch Tätigkeiten, die bislang mit guten Gründen nicht dazu gerechnet wurden, so z. B. im »Fußballverein für Erwachsene: Aktiver Spieler im Tor« oder die Beteiligung an Wanderungen und Chor

im Seniorenclub. Dies dürfte eine Folge der konzeptionellen Entscheidung sein, sowohl den Gemeinwohlbezug wie auch die Freiwilligkeit aus dem Merkmalskatalog für die Überprüfung der Angaben zum freiwilligen Engagement zu streichen. Was großspurig als »Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014« daherkommt, hat bei näherer Betrachtung sein Thema zumindest teilweise verfehlt.

Was ist angesichts dieses Scherbenhaufens zu tun? Zwei Möglichkeiten bieten sich an. Einmal könnte eine Neubewertung der Tätigkeiten in der DZA-Studie vorgenommen werden, um an die Tradition der Vorgänger anzuschließen und damit die zentrale Aufgabe von Surveys dieser Art doch noch zu erfüllen: durch eine in wesentlichen Elementen gleiche Erhebungs- und Auswertungspraxis verlässliche Zeitreihen zu erzeugen, an denen Veränderungen abgelesen werden können. Zum anderen könnte der Bruch zum Anlass genommen werden, einen Verbund unabhängiger Institute mit einschlägigen Forschungsschwerpunkten zu schaffen, der verlässliche Grundlagen für künftige Freiwilligensurveys erarbeitet, die internationale Debatte einbezieht und zudem in der Lage ist, zeitnah auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Der größte anzunehmende Schaden wäre es allerdings, die Idee des Freiwilligensurveys überhaupt aufzugeben.

Roland Roth lehrte bis Ende 2014 Politikwissenschaft am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal. Er war sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« und der Expertengruppe des zweiten Freiwilligensurveys von 2004

nmz media

Das Musik-Kultur-Politik-TV-Programm der nmz



10 Jahre IzM

Das Institut für zeitgenössische Musik an der HfMDK Frankfurt am Main

Neue Musik selbstverständlicher zu machen – das war das selbstgesteckte Ziel des Instituts für zeitgenössische Musik, als es vor gut zehn Jahren seine Arbeit an der Frankfurter HfMDK aufnahm. Seither vernetzt das Institut die Arbeit der unterschiedlichen Lehrstühle an der Hochschule, bietet Konzertveranstaltungen, Symposien und Vortragsreihen an, ermöglicht Kooperationen mit anderen Institutionen – kurz: es kümmert sich darum, dass die zeitgenössische Musik in Frankfurt regelmäßig und in hochwertiger Form vertreten ist. Ein Porträt des Instituts, das anlässlich der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Jubiläum des IzM entstand.



Forum historische Musikinstrumente '16 Symposium zum historischen Schlagwerk

Jährlich im Januar findet im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg in Kooperation mit der Musikhochschule Nürnberg das Forum Historische Musikinstrumente statt. 2016 widmete sich der Fachkongress der Familie der historischen Schlaginstrumente. Zahlreiche Referenten ermöglichten angeregten musikwissenschaftlichen und historischen Austausch, und zusammen mit dem Berliner Perkussionisten Michael Metzler konnten die Teilnehmer in den anschließenden Workshops eindrucksvolle Praxiserfahrung am Instrument sammeln.



Josef Anton Riedl im Gespräch Zum Tode des Komponisten

Anlässlich des Todes des Komponisten Josef Anton Riedl zeigen wir hier eine Kurzfassung des einstündigen Filmporträts über den Klangkünstler, das dem Buch „Klang in Aktion – Josef Anton Riedl“, erschienen im ConBrio Verlag, als DVD beiliegt.



kostenlos unter:
www.nmz.de

Bildung als gemeinsame Anstrengung

Der nationale Bildungsbericht zeigt wieder einmal, wie wichtig Bildungsinnovationen sind

GABRIELE SCHULZ

Nichts ist so schlecht, dass es nicht noch etwas Gutes hat. Dieses Sprichwort lässt sich auch auf die PISA-Untersuchungen anwenden, die vor mehr als zehn Jahren Gesellschaft und Bildungspolitik erschütterten. Kurz gesagt, war eines der wesentlichen Ergebnisse der PISA-Studie, dass deutsche Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich besten-

Neben allen strukturellen Veränderungen muss der Blick auch auf die Bildungsqualität gerichtet werden

falls im Mittelfeld anzutreffen sind. Nun lässt sich über den Sinn und Unsinn der PISA-Studien trefflich streiten. Ihr Auftraggeber, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), ist nicht gerade dafür bekannt, Diskurse über Bildungsqualität zu führen, sondern tut sich eher dadurch hervor, für die (globalisierte) Wirtschaft zu streiten. Viele Debatten und Entwicklungen in der Nachfolge der PISA-Studie, wie etwa eine stärkere Betonung der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) unter Vernachlässigung von künstlerischen Fächern, sind alles andere als zu begrüßen. Auch tragen die deutschlandinternen Ländervergleiche nicht gerade zum Aufbruch im Bildungswesen bei.

Positiv an den PISA-Studien ist allerdings, dass seither Bund und Länder alle zwei Jahre einen gemeinsamen Bildungsbericht veröffentlichen. Die Federführung hat das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF). Weiter arbeiten Forscherinnen und Forscher aus folgenden Institutionen am Nationalen Bildungsbericht mit: Deutsches Jugendinstitut, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Soziologisches Forschungsinstitut an der Georg-August-Universität Göttingen und die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Auftraggeber sind die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Die nationalen Bildungsberichte nehmen Bildung im Lebensverlauf in den Blick, von der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen über die Schulbildung, die berufliche Ausbildung und Hochschulausbildung bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Dabei werden jeweils Indikatoren analysiert. Neben den in jedem Bildungsbericht wiederkehrenden Berichtspunkten wird sich in jedem Bildungsbericht einem Schwerpunkt zugewandt.

Der erste nationale Bildungsbericht erschien im Jahr 2006 und hatte als Schwerpunkt Bildung und Migration. Der Bildungsbericht 2008 widmete sich den Übergängen nach der Sekundarstufe II im Schwerpunkt. Der Bildungsbericht 2010 nahm den demografischen

Wandel besonders in den Blick. Der Bildungsbericht 2012 befasste sich mit der kulturellen Bildung. Der Bildungsbericht 2014 legte den Akzent auf die Bildung von Menschen mit Behinderungen. Schwerpunktthema des Bildungsberichtes 2016 ist erneut Bildung und Migration.

Zehn Jahre nach Erscheinen des ersten nationalen Bildungsberichtes wird also ein Thema in den Blick genommen, das schon einmal im Mittelpunkt stand und nicht zuletzt durch die gewachsene Zahl in Deutschland Zuflucht suchender Menschen an Bedeutung gewonnen hat. Die Autorinnen und Autoren liefern aber nicht nur Daten zum Bildungswesen in Deutschland, sie benennen jeweils auch zentrale Herausforderungen und adressieren einen entsprechenden Handlungsbedarf an die Politik.

Als eine der zentralen Herausforderungen wird im aktuellen Bildungsbericht die Qualität im Bildungswesen hervorgehoben. Neben allen strukturellen Veränderungen muss der Blick auch auf die Bildungsqualität gerichtet werden. Hier geht es laut Bildungsbericht um die Qualität frühkindlicher Bildung, um die Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten in Schule und Horten, um den Übergang von der Schule in das duale Ausbildungssystem bzw. die Hochschule und nicht zuletzt um die Qualität der Weiterbildung. Mit Blick auf Weiterbildung wird betont, dass die Einkommen von in der Weiterbildung Tätigen trotz hoher formaler Bildungsabschlüsse oft sehr gering sind.

Wie schon im Bildungsbericht 2014 festgestellt, gewinnen Hochschulabschlüsse gegenüber Ausbildungswegen im dualen Ausbildungssystem an Bedeutung. Insgesamt hat sich der Bildungsstand der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahrzehnten zwar erhöht, die Unterschiede zwischen hoch und gering Qualifizierten sind aber deutlich gestiegen. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Gruppe der gering Qualifizierten häufiger anzutreffen, was aber, so der Bildungsbericht, vor allem mit sozialen Faktoren zusammenhängt. Haben junge Menschen mit Migrationshintergrund einmal das Hochschulsystem erreicht, so sind keine Unterschiede mehr zu jungen Menschen ohne Migrationshintergrund festzustellen. Die Bildungsforscherinnen und -forscher mahnen daher an, das bildungspolitische Augenmerk vor allem auf jene Menschen mit wenigen Bildungschancen zu richten und ihnen Möglichkei-

Der Bildungsbericht 2016 liefert erneut viele Argumente für die Einrichtung einer Bund-Länder-Aufgabe

ten der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe am kulturellen Leben zu eröffnen. Die Auflösung oder zumindest Aufweichung der sozialen Disparitäten ist eine der dringlichsten Aufgaben der Bildungspolitik. Wird sich dieser nicht gewidmet, wächst die gesellschaftliche Desintegration weiter mit tiefgreifenden Folgen für den Zusammenhalt und das Zusammenleben in der Gesellschaft. Dieses gilt auch mit Blick auf regionale Disparitäten im Bildungssystem. Hier sind besonders

ökonomische und sozialstrukturelle Faktoren bedeutsam. Bildungspolitik kann und muss dabei helfen, Chancen auch jenen zu eröffnen, die ökonomisch und sozial benachteiligt sind.

Nach wie vor sind Investitionen im Bildungssystem dringend erforderlich. Das gilt sowohl für Sachinvestitionen, aufgrund von mehr jungen Menschen, die vom Bildungssystem aufgenommen werden, als auch für personelle Ressourcen. Da die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten an Stellenwert weiterhin gewinnt, wird sowohl der Neubau von Institutionen angemahnt als auch die Einstellung von Personal. Speziell mit Blick auf den Erwerb der deutschen Sprache von Kindern mit Migrationshintergrund haben die Kindertageseinrichtungen eine hohe Verantwortung.

Die Autorinnen und Autoren des Bildungsberichtes 2016 lassen keinen Zweifel daran, dass Investitionen in das Bildungswesen erforderlich sind und dass deren Mangel in einigen Jahrzehnten sich böse rächen würde. Jetzt geht es darum, Schlüsse aus dem Bericht zu ziehen und sich mit den geschilderten Herausforderungen auseinanderzusetzen. Die Fortsetzung des Programms »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« des Bundesministeriums für

Sachinvestitionen und Investitionen in personelle Ressourcen sind dringend erforderlich

Bildung und Forschung ist hier ein Schritt in die richtige Richtung. Ist der Ausgangspunkt des Programmes doch das Ziel, Bildungsgerechtigkeit und Zugang zum Bildungssystem herzustellen. Die kulturelle Bildung ist dabei mehr Mittel zur Erreichung dieses Zwecks als eigenständiges Ziel, so schmerzhaft dies für manche auch sein mag.

Doch reicht ein solches Programm natürlich nicht aus. Der nationale Bildungsbericht 2016 zeigt einmal mehr, wie wichtig gesamtstaatliche Bildungsinnovationen sind. Und dieses nicht nur mit Blick auf die Chancen junger Menschen, sondern auch hinsichtlich wirtschaftlicher Prosperität. Eine Industrienation wie Deutschland kann es sich nicht erlauben, Teile der Bevölkerung einfach abzuhängen. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und beinhaltet sowohl die Integration von neu nach Deutschland kommenden Menschen als auch von jenen, die aufgrund sozialer oder ökonomischer Faktoren abgehängt sind.

Der Deutsche Kulturrat hat in seiner jüngsten Stellungnahme zur Integration eine Bund-Länder-Aufgabe Integration gefordert. Der Bildungsbericht 2016 liefert erneut viele Argumente für die Einrichtung dieser Aufgabe. Profitieren werden hiervon alle. Bund und Länder täten also gut daran, eine solche Bund-Länder-Aufgabe jetzt zu begründen.

Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Der Bericht »Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration« kann abgerufen werden unter: <http://bit.ly/1UVPAXk>.

Neutralität und Ausgewogenheit wahren

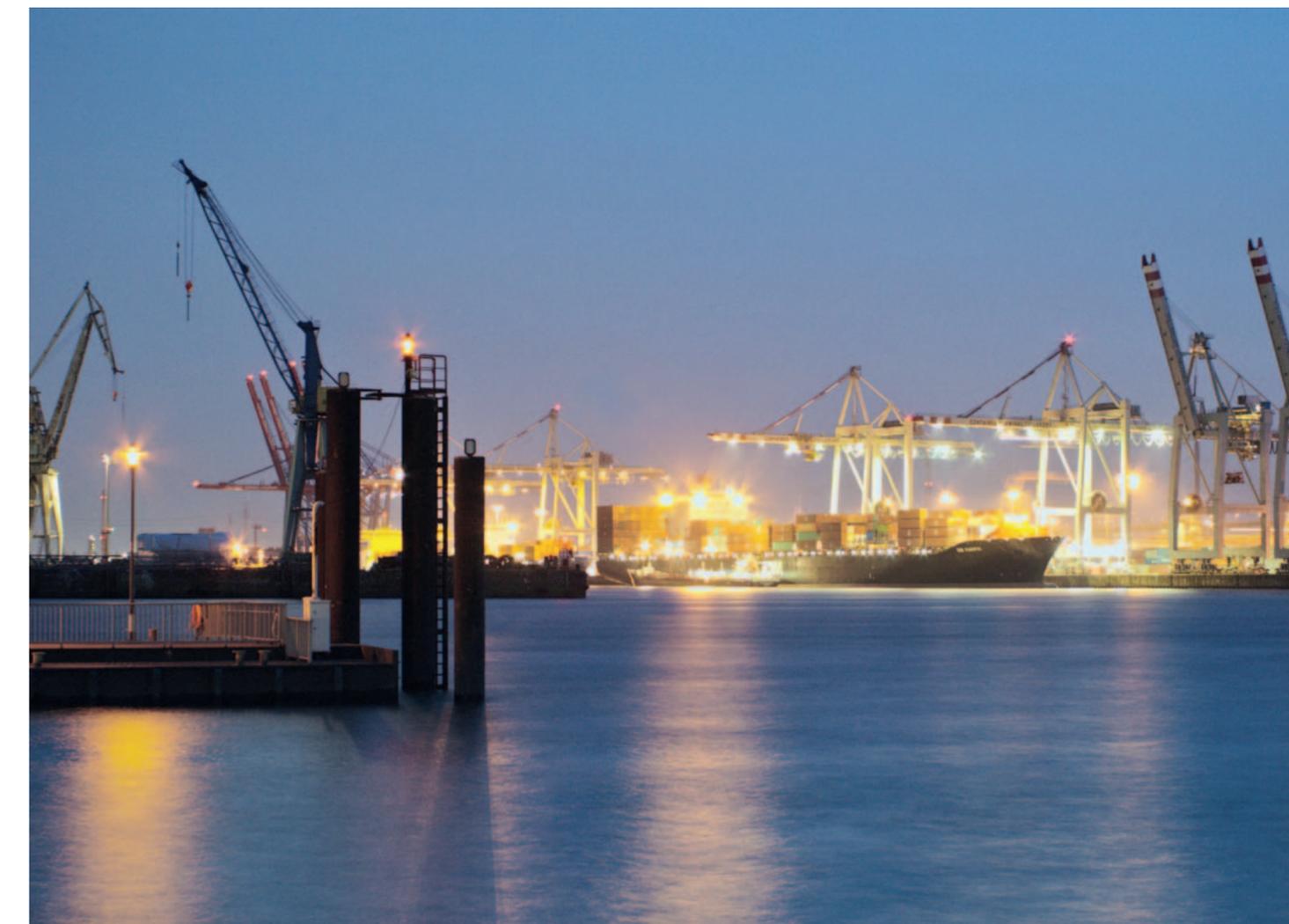
Schiedsgerichtliche Erledigung von Investitionsstreitigkeiten

CHRISTIAN TOMUSCHAT

Die Bundesrepublik Deutschland hat schon im Jahre 1959 damit begonnen, die Auslandsinvestitionen ihrer Unternehmen durch Investitionsschutzabkommen, sogenannte Bilateral Investments Treaties, kurz BITs, zu schützen. Mittlerweile ist dieses Netzwerk auf nicht weniger als 130 Verträge angewachsen, die vor allem mit Entwicklungsländern abgeschlossen wurden. Durch spezielle Verfahrensregeln wurden diese Bestands- und Funktionsgarantien zusätzlich abgestützt. Anfänglich war vorgesehen, dass die Bundesregierung im Wege des traditionellen diplomatischen Schutzes die Einleitung eines zwischenstaatlichen Schiedsverfahrens verlangen kann, sollte der versprochene Schutz nicht eingehalten werden. Später sahen die Vertragsklauseln überdies vor, dass auch der beeinträchtigte Investor selbst berechtigt sein sollte, eine Schiedsklage zu erheben. Weite Verbreitung erfuhr dieses neue System der Verleihung prozessualer Rechte an den Investor selbst vor allem durch das unter der Ägide der Weltbank abgeschlossene Abkommen über die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Staatsbürgern anderer Länder aus dem Jahr 1965, das heute 150 Vertragsstaaten zählt. Mit einem Kürzel spricht man von Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit (ISDS). Ziel ist es, ausländische Investitionen zu Entwicklungszwecken zu fördern, gleichzeitig aber auch die Effektivität dieses Schutzes durch die Gewährung von Klagerechten an den Investor zu stärken. Ähnliche Verfahren sind etwa im Rahmen der nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) vorgesehen.

Nach einer zögerlichen Anfangsphase hat das System seit 1995 einen gewaltigen Aufschwung genommen. Gegenwärtig sind beim Verwaltungszentrum der Weltbank für das Abkommen von 1965 (ICSID) über 200 schiedsgerichtliche Verfahren als anhängig registriert. In jüngerer Zeit ist aber auch die Kritik angewachsen, vor allem seitdem die Entwürfe für das Abkommen über Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) vorgesehen haben, die Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit zu einem festen Bestandteil der künftigen Investitionsordnung im Verhältnis zwischen den USA und Westeuropa zu machen. Grundsätzliche Vorwürfe lauten, private Schiedsgerichtsbarkeit höhe das System einer gewaltenteilenden Staatsordnung mit einer demokratisch legitimierten Justiz aus und räume vor allem den mächtigen transnationalen Konzernen einen unangemessenen Einfluss auf die Grenzziehung zwischen Eigentumschutz und legitimen öffentlichen Interessen zur Sicherung von Gemeinschaftsgütern wie Umweltschutz und Verteilungsgerechtigkeit ein. Es fehle vor allem die Kontrolle der Öffentlichkeit an einer Gerichtsbarkeit, die sich durch Intransparenz abschotte. Von einer institutionellen Überlegenheit der Investorenseite kann allerdings keine Rede sein: Erfahrene Anwälte lassen sich auf beiden Seiten aufbieten.

Zu den Vorzügen der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit gehört insbesondere ihre Schnelligkeit. Davon profitieren insbesondere mittelständische Unternehmen. In den ICSID-Regeln sind kurze Fristen für die einzelnen Prozessstufen festgelegt, die allerdings vielfach nicht eingehalten werden können, weil die Parteien selbst säu-



Investitionsschutz sollte vom Ansatz her ein Instrument der Zusammenarbeit sein, von dem alle Handelspartner in gleicher Weise Nutzen ziehen sollten

mig bleiben. Vor allem kann ein Investor sich im ISDS-System unmittelbar auch gegen legislative Akte wenden, die konventionswidrig in seinen Rechtsbestand eingreifen. Nach den nationalen Prozessordnungen ist es in der Regel nicht möglich, Gesetzesvorschriften anzugreifen, oder dies kann lediglich

Zu den Vorzügen der Schiedsgerichte zählt ihre Schnelligkeit

auf zeitraubenden Umwegen geschehen. Auch nach deutschem Verfassungsrecht darf bekanntlich allein das Bundesverfassungsgericht ein parlamentarisches Gesetz wegen Verstoßes gegen grundlegende Garantien verwerfen. Die Zusammensetzung der Schiedsgerichte, die im Regelfall aus drei Personen bestehen, bildet ebenfalls einen institutionellen Vorteil, der sich allerdings auch zu einem Nachteil auswachsen kann. Beide Seiten haben durchweg das Recht, jeweils einen Schiedsrichter zu ernennen. Es ist selbstverständlich, dass die Parteien dabei auf Juristen zurückgreifen, die grundsätzlich die von ihnen vertretenen Rechtsstandpunkte teilen. Bei der Wahl des Vorsitzenden, dessen Stimme letzten Endes den Ausschlag geben kann, wird äußerste Sorgfalt angewendet. Der Vorsitzende wird von den Parteien oder den national bestimmten Schiedsrichtern im gegenseitigen Einvernehmen ernannt. Im Falle der Uneinigkeit schlägt das ICSID-Zentrum einen Namen vor. Vorher wird mit äußerster Sorgfalt geprüft, ob der in Betracht kommende Jurist

eine Bilanz der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit aufweisen kann. Auf diese Weise werden Neutralität und Ausgewogenheit im höchstmöglichen Maße gewährleistet.

Von Kritikern des ISDS-Systems wird häufig das Argument verwendet, solche Vorkehrungen gegen eine möglicherweise parteiische Justiz seien zwischen anerkannten Rechtsstaaten über den Atlantik hinweg schlicht überflüssig. Offen wagt kaum jemand davon zu sprechen, dass es auch im transatlantischen Verhältnis ein gehöriges Maß an Misstrauen gibt. Es trifft zu, dass das System seine Ursprünge einer gewissen Skepsis gegenüber der Unabhängigkeit der Justiz in vielen außereuropäischen Ländern verdankt. Aber Investitionsstreitigkeiten haben überall einen deutlichen politischen Hintergrund, wo die nationale Gerichtsbarkeit erfahrungsgemäß die Neigung zeigt, den politischen Leitentscheidungen ihres Landes zu folgen. Diese Tendenz ist auch im Kreis der westlichen Demokratien nicht völlig von der Bildfläche verschwunden. Man wäre realitätsblind, wollte man derartige Gefahren schlicht leugnen.

Zu den Schwächen der ISDS-Schiedsgerichtsbarkeit gehört, dass die Person des Vorsitzenden eines Schiedsgerichts eine übergewichtige Rolle spielt. Seine Auswahl ist von denkbar strikten Kautelen umgeben – schützt ihn aber nicht vor Fehlurteilen. Vor allem in Verfahren, wo es in der Regel um Millionen-, teilweise Milliardenbeträge geht, besteht augenscheinlich das Bedürfnis nach Überprüfung in einer Berufungsinstanz, die es gegenwärtig nicht gibt, die aber im künftigen TTIP-Abkommen Eingang finden soll. Ein Berufungsverfahren macht allerdings den Hauptvorteil des ISDS-Verfahrens, seine Schnelligkeit, weitgehend zunicht-

te. Hier wird man notwendigerweise Kompromisse schließen müssen. Ein Berufungsverfahren würde andererseits einem der Hauptnachteile der ISDS-Schiedsgerichtsbarkeit begegnen, der mangelnden Konsistenz ihrer Rechtsprechung. Die Schiedsgerichte werden jeweils für einen konkreten Streitfall gebildet und verweigern sich einer Präjudizienlogik. Es besteht also ein gewisses Maß an Rechtsunsicherheit, wie es freilich auch aus dem nationalen Raum vor der Festigung einer höchstgerichtlichen Rechtsprechung bekannt ist.

Die Kritik, dass die Verfahren der privaten Schiedsgerichtsbarkeit den Augen der Öffentlichkeit weitgehend entzogen seien, wird heute weitgehend geteilt. Es trifft zu, dass die Anforderungen an Publizität steigen, je enger das Netz eines Investitionsschutzvertrages die nationale Wirtschaftsordnung in ihren Griff nimmt. Alle Marktteil-

Die Öffentlichkeit wird weitestgehend ausgeblendet

nehmer müssen sich über alle für ihr Handeln maßstabsetzende Rechtsdaten ungehindert informieren können. Insofern ist es sicher nicht notwendig, dass sich ein Schiedsverfahren von der ersten Minute an im vollen Lichte der Öffentlichkeit abspielt. Aber es sollte gewährleistet sein, dass zumindest die ergangenen Schiedssprüche zugänglich sind. Im ICSID-Vertrag heißt es bis heute, dass die ergangenen Schiedssprüche nicht ohne die Zustimmung der Parteien veröffentlicht werden. Die

Verfahrensordnung fügt allerdings hinzu, dass das ICSID-Zentrum befugt sei, in seinen Veröffentlichungen Auszüge der Rechtsregeln bekannt zu machen, welche ein Schiedsgericht angewandt hat. Das ist viel zu zurückhaltend und kleinmütig formuliert. Über die Fortbildung der einschlägigen Abkommen in der Praxis muss sich jedes Unternehmen ungehindert informieren können. Eine große Frage bleibt die Öffnung von ISDS-Verfahren für Drittparteien, die bestrebt sind, Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses einzubringen. UNCITRAL, die UN-Organisation für internationales Handelsrecht, hat in dieser Hinsicht im Jahre 2013 Regeln beschlossen, die solchen Bedürfnissen weitgehend Rechnung tragen, bisher allerdings ihre Bewährungsprobe noch nicht bestanden haben. Weitgehende Reformen sind im Übrigen auch deshalb zu erwarten, weil nach Artikel 207 des Lissaboner Vertrages über die Funktionsweise der EU die Kompetenz für den Abschluss neuer Vertragswerke in die Kompetenz der EU übergegangen ist. Es geht langfristig darum, weiterhin ein faires Gleichgewicht zwischen den Interessen der kapitalexportierenden Länder und den Entwicklungsländern zu sichern. Investitionsschutz war vom Ansatz her als ein Instrument der Zusammenarbeit gedacht, von dem beide Seiten in gleicher Weise Nutzen ziehen sollten. Der bewährte Investitionsschutz sollte nicht in den Ruf einer neokolonialen Ausbeutungsstrategie geraten.

Christian Tomuschat war Professor für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Humboldt-Universität zu Berlin, außerdem ehemaliges Mitglied des UN-Menschenrechtsausschusses und der UN-Völkerrechtskommission

Projektionsfläche Erdoğan

Warum polarisiert der türkische Ministerpräsident in Deutschland mehr als jeder andere ausländische Politiker der Nachkriegszeit?

REINHARD BAUMGARTEN

Über keinen ausländischen Politiker haben sich die Deutschen in der Nachkriegszeit mit so viel Hingabe aufgeregt, aufgeworfen, empört und ereifert wie über Recep Tayyip Erdoğan. Chruschtschow und Breschnew waren unbeliebt, weil sie als ernst zu nehmende Gegner galten; Gaddafi galt als Irrwisch, Saddam Hussein als brutal, Khomeini als fanatisch, Kim Il-Sung als tyrannisch aber zu weit weg und Enver Hodscha war einfach zu unbekannt. Recep Tayyip Erdoğan ist uns nah. Vielen ist er viel zu nah. Der 62-jährige kreuzt zum Wahlkampf zuweilen auch an Rhein und Spree auf. Das wird als übergriffig und anmaßend wahrgenommen. Erdoğan geht vielen Deutschen ziemlich auf die Nerven. Seine schiere Existenz als religiös-konservativer Machtpolitiker empfinden viele hierzulande als reine Provokation. Der türkische Präsident verkörpert für viele kompromisslose und rücksichtslose Macht. Das alles erklärt noch nicht schlüssig, warum er hierzulande mit so viel Verve kritisiert, geschmäht, verhöhnt, angefeindet und abgelehnt wird.

Mehr als die meisten Politiker ist Recep Tayyip Erdoğan eine Projektionsfläche für Wünsche, Befürchtungen, Ängste und Erwartungen. Seine Anhänger sehen in ihm Stärke, Führung und Größe – eine Lichtgestalt. Seine Gegner leiden unter seiner autokratischen, selbstherrlichen und Ich-bezogenen Politik. Das deutsche Unbehagen gegenüber Erdoğan hat sich deutlicher denn je in der so genannten Böhmermann-Affäre gezeigt. Nein, die Causa Böhmermann hat nichts damit zu tun, dass Ankara an der syrischen Grenze laut Menschenrechtsorganisationen auf Flüchtlinge schießen lässt. Erdoğan fühlt sich durch den unterstellten Kotau von Kanzlerin Merkel nicht zusätzlich ermutigt, in seinem Land nach Belieben zu schalten und zu walten. Er

braucht keine Ermutigung, weil er das schon lange tut. Die Aufregung um Jan Böhmermann hat in Deutschland zuweilen hysterische Züge angenommen. Der Aufreger – das waren nicht die 25 Zeilen eines profilsüchtigen Moderators, der die gelungene extra 3-Parodie auf Erdoğan topfen wollte. Die extra 3-Parodie war gut, weil sie den Machtmenschen Erdoğan und dessen politisches Handeln satirisch treffend aufgespießt hat. Der Aufreger im Fall Böhmermann aber war, dass sich der türkische Präsident beleidigt fühlte als – in Böhmermanns Worten – »Ziegenficker, Kinderschänder und dumme Sau« titulierte zu werden. Henryk M. Broder befand im Fernsehen: »Erdoğan verdient es, beleidigt zu werden.« Der Komiker Didi Hallervorden entblödete sich nicht, nach der Melodie des Mainzer Narrhalla-Marsches zu fordern: Erdoğan, Erdoğan, zeig mich bitte auch no'hoeh aan. Um im Duktus zu bleiben: Das war einfach nur owerbainlisch. Was steht in Artikel eins Grundgesetz? »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Gewiss, Jan Böhmermann wollte mit seinem vor Rassismus und Vorurteilen strotzenden pubertären Werk in Fäkal- und Genitalsprache nur zeigen, was Satire nicht darf. Demnächst werden deutsche Richter darüber befinden, was Satire darf. Gut so.

Deutschland hat sich tagelang um Jan Böhmermann gedreht. Was in der Türkei geschah, wurde im deutschen Blätterwald allzu oft in irgendeine Beziehung zu Böhmermann gesetzt. Dafür konnte der 35-jährige Bremer Komiker nichts. Der wollte doch vor allem komisch sein, gefallen und als Satiriker reüssieren. Reflexartig sind ihm viele beigesprungen, weil es um die Reizfigur Erdoğan ging. Der Groll auf Erdoğan hat viel Quellen. Nicht zuletzt speist er sich auch daraus, dass die EU als unfähig wahrgenommen wird, gemeinsam zu handeln und Probleme zu lösen. Der offensichtli-

chen Ohnmacht der EU steht die erstrebte Allmacht Erdogans gegenüber. Das provoziert und nervt, und es führt zu falschen Schlüssen.

Die Türkei verweigert nicht mehr als 165.000 schutzbedürftigen Syrern den Grenzübergang, wegen Jan Böhmermann. Nicht Jan Böhmermann, sondern die EU hat Ankara den ausdrücklichen Segen dafür erteilt, syrische Flüchtlinge auf syrischem Gebiet zu versorgen und sie nicht in die Türkei zu lassen. Die EU hat im Umgang mit Flüchtlingen versagt. Es ist Deutschland und wenigen anderen EU-Ländern vorbehalten, Humanität, Solidarität und – wie war das noch? – ja, Nächstenliebe zu zeigen. Das EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016 ist ein faustischer Pakt, weil die EU ihre Seele verschachert hat – an nationale Egoismen und Kleinmut. Wut und Empörung richten sich aber nicht gegen das eigene Unvermögen, sondern gegen den mutmaßlichen Schleusenwärter Erdoğan. Der ist in diesem Fall nur eine Projektionsfläche: Für das klägliche Versagen der EU als Staatengemeinschaft, für die Angst vor Fremden, vor DEM Islam, vor sozialem Abstieg, vor dem Unbekannten. Die Causa Böhmermann / Erdoğan ist dafür ein wunderbarer Beleg.

Ja, Herr Erdogans Politik ist fragwürdig. Mehr denn je. Er ist gut im Austeilen, aber Widerspruch oder gar Kritik einstecken – das kann er nicht. Böhmermann hat ihm mittelbar neue Munition geliefert: Meinungsfreiheit, so wird in den Erdoğan hörigen Medien die Bundeskanzlerin zuweilen zitiert – Meinungsfreiheit habe auch ihre Grenzen. Danke, Jan Böhmermann, wird sich Erdoğan jetzt sagen und bei der Grenzziehung für Meinungsfreiheit in der Türkei gerne auch auf die deutsche Bundeskanzlerin verweisen.

Reinhard Baumgarten ist ARD-Korrespondent für die Türkei, Griechenland und den Iran

Geldwäsche, Drogenhandel und Antikenschmuggel

Die soziale Dimension des globalen Geschäfts mit der Antike

MARKUS HILGERT

Was haben Myanmar, die Cookinseln und Kolumbien gemeinsam? Sie alle schützen ihre archäologischen Kulturgüter vor illegalem Handel und unrechtmäßiger Ausfuhr durch entsprechende gesetzliche Regelungen. Wer die von der UNESCO angelegte und kontinuierlich aktualisierte Datenbank der nationalen Kul-

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten der UNESCO hat den Schutz archäologischer Kulturgüter gesetzlich geregelt

turgutschutzgesetze unter www.unesco.org/culture/natlaws/ durchstöbert, erkennt sofort, dass diese drei Länder damit nicht alleinstehen: In kaum einem anderen Punkt der nationalen Gesetzgebung ist sich die weltweite Staatengemeinschaft so einig wie beim Schutz ihrer Altertümer.

Myanmar, die Cookinseln und Kolumbien sind dabei lediglich drei willkürlich gewählte Beispiele. Sie veranschaulichen, dass das staatliche Bemühen um den größtmöglichen Schutz archäologischer Kulturgüter nicht nur auf Länder wie Syrien, den Irak oder Ägypten beschränkt ist, die bei uns gewiss auch aufgrund ihrer geographischen Nähe zu Europa derzeit im besonderen Interesse von Politik und Öffentlichkeit stehen. Tatsächlich hat die überwiegende Mehrheit der Mitgliedsstaaten der UNESCO den umfassenden Schutz archäologischer Kulturgüter gesetzlich geregelt, um insbesondere Plünderung und illegaler Ausfuhr entgegenzuwirken. Denn der illegale Handel gerade auch mit archäologischen Kulturgütern ist überall dort ein Problem, wo es solche Kulturgüter gibt, also beinahe an jedem beliebigen Punkt der Erde.

Dem brutalen Raubbau an ihrer Geschichte und ihrem Kulturerbe begegnen die Staaten der Weltgemeinschaft auf ganz unterschiedliche Weise: Auf den Cookinseln benötigt man beispielsweise eine staatliche Exportlizenz für die Ausfuhr von Altertümern, in Myanmar kann allein der nicht autorisierte Transport archäologischer Kulturgüter innerhalb des Landes mit einer Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden. Und in Kolumbien sind die Unveräußerlichkeit und der staatliche Schutz archäologischer Kulturgüter sogar in Artikel 72 der politischen Verfassung des Landes aus dem Jahr 1991 festgeschrieben. Angesichts dieser beinahe flächendeckenden Fülle nationaler Gesetze zum Schutz archäologischer Kulturgüter gegen Plünderung und illegalen Handel könnte man den Eindruck gewinnen, die Weltgemeinschaft hätte den kollektiven Ausverkauf ihres materiellen Gedächtnisses längst im Griff. Doch die Flut archäologischer Objekte, die ohne gültige Ausfuhrerlaubnis des Ursprungslandes oder ohne lückenlosen Provenienznachweis auch in Deutschland offen zum Verkauf angeboten werden, spricht eine ganz

andere Sprache. So veröffentlichte beispielsweise erst kürzlich die kolumbianische Tageszeitung »El Tiempo« unter dem Titel »Colombia va perdiendo la batalla contra robo de tesoros culturales«, auf Deutsch »Kolumbien verliert den Kampf gegen den Raub kultureller Schätze«, eine bestürzende Bilanz der kolumbianischen Kulturgutschutzbehörden. Diese schätzen, dass jährlich mindestens 4.000 archäologische und kolonialzeitliche Kulturgüter illegal außer Landes gebracht und verkauft werden, während der kolumbianische Staat zwischen 2012 und 2016 lediglich 1.119 unrechtmäßig ausgeführte archäologische Kulturgüter aus den USA, Spanien, Italien, Frankreich und Deutschland nach teilweise schwierigen Verhandlungen zurückerhalten konnte. Besonderes Aufsehen erregte dabei ein Fall aus dem Jahr 2014, in dessen Verlauf 691 archäologische Objekte von Spanien an Kolumbien zurückgegeben wurden. Sie waren bereits 2003 von der spanischen Polizei bei einem kolumbianischen Staatsbürger sichergestellt worden, dem auch Delikte im Bereich des Drogenhandels und der Geldwäsche nachgewiesen werden konnten.

Wie aber lässt sich die Diskrepanz zwischen strengen gesetzlichen Regelungen im Vorgehen gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern auf nationaler Ebene einerseits und nach wie vor scheinbar ungehinderten Plünderungen archäologischer Stätten andererseits erklären? Im Falle Kolumbiens und anderer lateinamerikanischer Staaten sind vor allem zwei Gründe zu nennen. So besteht zunächst ein erhebliches Defizit in der Anwendung des geltenden nationalen Kulturgutschutzrechts, wie etwa die kolumbianischen Behörden resigniert feststellen. Zum anderen gibt es soziale und politische Konstellationen, die die systematische Zerstörung des archäologischen Kulturerbes begünstigen. Dazu gehören Armut, Binnenmigration, die wirtschaftlich motivierte Abholzung großer Waldgebiete und die damit einhergehende Freilegung archäologischer Stätten, organisierte Drogenkriminali-

Die willkürliche Zerstörung des Kulturerbes der Menschheit hat auch soziale Ursachen

tät sowie die damit häufig verbundene soziale Instabilität (mehr dazu bei Donna Yates: »Illicit Cultural Property from Latin America: Looting, Trafficking and Sale« als kostenloser Download verfügbar unter <http://bit.ly/25y1B0E>).

Dass die willkürliche Zerstörung des Kulturerbes der Menschheit nicht nur mit Gesetzen aufzuhalten ist, sondern auch soziale Ursachen hat, denen man durch Bildung, soziale Gleichheit und nachhaltiges Wirtschaften effektiv begegnen kann, gilt selbstredend nicht nur für Lateinamerika, sondern überall auf der Welt. Jede zukünftige politische Strategie im Vorgehen gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern wird dies zu berücksichtigen haben.

Markus Hilgert ist Direktor des Vorderasiatischen Museums der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz



Deutsch-Türkische Beziehungen: Quo vadis?

FOTO: SCHIFFNER / PHOTOCASE.DE

Kulturberichterstattung als Querschnittsaufgabe

5 Fragen an den neuen Intendanten des Hessischen Rundfunks Manfred Krupp

Theresa Brüheim: Sie sind bereits seit 1984 beim Hessischen Rundfunk (hr) und seit dem 1. März 2016 nun als Intendant tätig. Wie nützen Ihnen 32 Jahre Sendererfahrung bei Ihrer Arbeit als Intendant? Welche Vorteile, aber gegebenenfalls auch Nachteile bringt es mit sich?

Manfred Krupp: Mein großer Vorteil ist, dass ich nicht nur den Sender sehr genau kenne, sondern auch das Land Hessen – politisch, wirtschaftlich und kulturell. Allerdings führt es auch zu einer Erwartungshaltung an mich, alle Ebenen gleichermaßen wahrzunehmen. Trotzdem mache ich viele neue Erfahrungen und lerne dazu, etwa im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen vom Hörfunk bis hin zum hr-Sinfonieorchester.

Welche Ziele stecken Sie sich in den kommenden sechs Jahren Ihrer ersten Amtszeit?

Ich möchte den Sender für den Medienwandel fit machen, digitale Verbreitungswege weiter erschließen, ohne unseren Kernauftrag zu vernachlässigen. Über die klassische lineare Verbreitung erreichen wir immer noch wesentlich mehr Menschen als auf den onlinebasierten Wegen. Dennoch hat der mediale Wandel längst begonnen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir Angebote für diejenigen machen, die andere, neue Verbreitungswege bevorzugen.

Der hr verfügt im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Sendern über weniger Mittel und ein kleineres Einzugsgebiet. Wie gehen Sie mit diesen Gegebenheiten um? Wie planen Sie, den Sender zu positionieren?

Bereits in den letzten Jahren haben wir mit fast 300 Millionen Euro erhebliche Einsparungen vorgenommen – das ist nicht neu für uns. Unsere Strategie ist, uns weiterhin auf unseren Kernauftrag zu konzentrieren. Dies bedeutet eine konsequente Ausrichtung unserer Programme auf ganz Hessen. Hessen ist unsere Legitimation und Mittelpunkt unserer Berichterstattung.

Mit hr2-kultur haben Sie einen Radiosender im Programm, der sich der Kultur widmet. Welche Rolle spielen Beiträge zu Kultur und Kulturpolitik sowohl in den anderen Hörfunkprogrammen als auch im Fernseh- und Online-Angebot des hr? Welche Pläne und Wünsche haben Sie für die Kulturberichterstattung des hr?

Kulturberichterstattung gehört zu unserem Kernauftrag und spielt für unsere Legitimation eine herausragende Rolle. Denn eine vergleichbar umfassende Berichterstattung kann es von einem privatwirtschaftlich finanzierten Medienunternehmen nicht geben. Kultur ist aber nicht nur Sache einer Welle, sondern eine Querschnittsaufgabe und sollte Teil unserer täglichen Berichterstat-



Manfred Krupp

FOTO: HR / BEN KNABE

tung in allen Medien sein. In hr2-kultur decken wir mit Hörspielen, Lesungen, Features oder großflächigen Magazinen bis hin zu Konzert- und Opernübertragungen die ganze

Bandbreite der Kulturberichterstattung ab. Bei hr-INFO haben wir einen Schwerpunkt in der aktuellen Kulturberichterstattung. Im Fernsehen sind wir wichtiger Bestandteil von

»Titel Thesen Temperamente« im Ersten, von »Metropolis« auf ARTE und haben mit »Hauptsache Kultur« ein wöchentliches Magazin im hr-fernsehen. Und schließlich finden sich in unserem Online-Angebot bei hessenschau.de viele Themen aus dem kulturellen Leben in Hessen. Unser ganzer Stolz sind unsere beiden Klangkörper: das international renommierte hr-Sinfonieorchester sowie die hr-Bigband, die gerade mit dem britischen »Parliamentary Jazz Award« ausgezeichnet worden ist. Beachtliche Erfolge verzeichnen wir mit Konzertmitschnitten auf YouTube. Das Schumann-Klavierkonzert des hr-Sinfonieorchesters war mit über zwei Millionen Abrufen bei YouTube das erfolgreichste Video des hr im April. Wir müssen also auch im Bereich der Kultur die neuen Verbreitungswege konsequent nutzen, um möglichst alle kulturinteressierten Hessen zu erreichen und neue Zielgruppen zu gewinnen.

Wo sehen Sie die Zukunft des hr?

Ich sehe den hr als eigenständigen, unverzichtbaren und erfolgreichen Sender für Hessen, der einen wesentlichen Anteil zur politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Identität des Bundeslandes beiträgt.

Manfred Krupp ist Intendant des Hessischen Rundfunks. Die Fragen stellte Theresa Brüheim, Chefin vom Dienst von Politik & Kultur



RATINGS AGENTOUR

Malen am Meer. Pleinair. Das, denke ich, ist Kultur, die mal nichts so direkt mit Politik zu tun hat. Nach politisch besonders aufregenden Monaten hierzulande, in der hier als Tiefpunkt politischer Kultur die AfD drittstärkste Partei werden konnte, freute ich mich auf eine Woche unter dem malerischen Motto »Malen am Meer«. Der in Berlin lebende Maler Sigurd Wendland, dem Realismus verpflichtet, organisiert gemeinsam mit der Projektkoordinatorin Karin Lehmann seit Jahren federführend das »Malen am Meer« auf der Insel Usedom. Da geht es mit sieben professionellen Malern für eine Woche in die Idylle der Drei-Kaiser-Bäder nach Heringsdorf. Traditionell ist zusätzlich zu den malenden Künstlern immer ein Schreiber geladen, der seine Impressionen im Katalog festhält. So komme ich ins Spiel und sehe, wie die Maler arbeiten, erlebe, wie jedes Bild ein Ausschnitt ist, der eine Perspektive weist. Man muss sich nur die Zeit gönnen, das zu entdecken. Die Künstler schaffen einen Wert für Bilder. Und für das Abgebildete.

Was sind denn Bilder heute wert in unserer bilderüberfluteten Welt? Jeder hat auf seinem Handy tausende davon. Wir wischen über sie hinweg. Wir haben zu viel davon, deshalb nehmen wir uns kaum noch Zeit dafür. Die Fotos sind oft auch allzu flott gemacht. Sie dienen vielfach nur als

Vergewisserung und Nachweis: hier war ich. Das Selfie als Beweisstück. Karin vor dem Eiffelturm. Ich und mein Auto. Was ist da ein gemaltes Bild? Was für eine Wertschätzung erfährt der Maler? Und da sind wir wieder bei Kultur und Politik. Und sind sowieso da, wenn wir den Ort betrachten, der das Zentrum dieser Malerwoche ist: Die Villa Irmgard in Heringsdorf. Hier war der Dichter Maxim Gorki 1922 untergekommen. Gorki hatte einen Brief erhalten von seinem Freund Lenin. Der schrieb, er mache sich Gedanken um die Lunge des Dichters. Er solle ins Ausland gehen und sich um seine Gesundheit kümmern. Ein Hinweis, die Sowjetunion zu verlassen. Gorki hatte Lenin genervt mit immer neuen Bitten und seinem Engagement für alle möglichen Leute, die im Zuge der Oktoberrevolution unterzugehen drohten. Gorki soll seinen Freund Lenin in einem Brief gefragt haben: Wie viele Menschen musst Du noch umbringen, damit Deine Revolution klappt? Hunderttausende? Millionen? Zum Ende des Zweiten Weltkrieges kam ein sowjetischer Offizier nach Heringsdorf und suchte gezielt nach dem Haus, wo der große Gorki gewohnt hatte. Er machte das Haus zu einem Museum. Und so konnte der Ort, in dem der Dichter Gorki einst Aufnahme fand, nun ein Refugium für die Maler werden. An einem der Abende gab es eine Veranstaltung zum Thema »Was kann und darf Kunst?« oder mit den Worten Lyonel Feiningers: »Kunst ist nicht Luxus, sondern Notwendigkeit.« Natürlich wurde da auf Aktuelles eingegangen, wie die Ermordung der Zeichner von Charlie Hebdo oder auf

den Fall des TV-Satirikers Böhmermann, der wegen seines Schmähdichtes vom türkischen Präsidenten Erdoğan angegriffen wurde. Sehr klar dann die Position vom Schweizer Maler Alex Zwalen, der von seinem Atelier in einem Züricher Problembezirk berichtete. Da werde ihm schon mal vor die Tür gepinkelt. Er hat über das hinaus, was Kunst darf, darauf verwiesen, was Kunst kann: Sie kann Schönheit vermitteln. Und Schönheit, sagt er, kann heilen. Wenn er seine Ateliertüre schön bemalt, gelingt es ihm, für eine lange Zeit die Verrohung aufzuhalten. Respekt durch Schönheit. Insofern ist Kunst notwendig. Eine Selbstbehauptung. Sie malen nicht nur am Meer. Die Schweizer Malerin Pat Noser war in die verstrahlte Zone nach Tscherno-

byl gegangen, um sich dort ihre eigenen Bilder von der Katastrophe zu machen. Alex Zwalen war im Januar im Flüchtlingslager Moria auf Lesbos. Er war dort hingefahren, um zu helfen. Und auf einmal wurden aus dem Flüchtlingsstrom für ihn Menschen. Die hat er portraitiert. Eindrucksvolle Skizzen. Und plötzlich wollten alle von ihm portraitiert werden. Er gab ihnen ein Gesicht. Der Lissabonner Maler Carlos Farinha hatte nach Charlie Hebdo ein Bild für die umkämpfte kurdische Stadt Kobane gemalt. Und allein dadurch bei Twitter große Aufmerksamkeit bekommen. Er malte eine Frau mit einer weißen Fahne, in der ein Pfeil steckt. Der Malprozess ist eine Verlangsamung. Der Maler guckt genauer hin. Übt bewusstes Wahrnehmen. Erfasst

nicht nur einen Moment. Er sucht sich einen Standort. Und das können wir als Betrachter dort wieder herauslesen. Das ist das Besondere: Den Inhalt dieser Bilder können wir nicht googeln. Unsere Wahrnehmung verändert sich. Von Saint-Exupéry wissen wir, dass man nur mit dem Herzen gut sieht. Wir müssen hinsehen lernen. Die Kunstbetrachtung kann uns etwas schenken. Eine positive Verwirrung, die durch die Kunst gestiftet wird. Deswegen brauchen wir die Künstler, die diese Verwirrung anstiften. Sie gehen hin und schauen hin. Wir brauchen ihren Blick. Möglich, dass ein nächstes Pleinair in Aleppo stattfindet: Painters for Peace.

Arnulf Rating ist Kabarettist

Unentbehrlich!

Seit 12 Jahren erscheint Politik & Kultur, die Zeitung des Deutschen Kulturrates, jeweils mit einem Editorial des Herausgebers Olaf Zimmermann. Die Editorials sind eine ungewöhnliche Kommentarsammlung zur jüngsten Kulturpolitik. Ein umfangreiches kulturpolitisches Glossar ergänzt die Kommentarsammlung und macht das Buch zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel durch das Labyrinth der Kulturpolitik.

ISBN: 978-3-934868-32-8, 139 Seiten, € 9,80

12 **Kulturpolitik auf den Punkt gebracht: Kommentare und Begriffe von Olaf Zimmermann**

Jetzt bestellen: www.kulturrat.de/shop.php

Die Rote Liste

Mit der Roten Liste bedrohter Kultureinrichtungen, einer Analogie zu den bekannten »Roten Listen« bedrohter Tier- und Pflanzenfamilien, werden in jeder Ausgabe gefährdete Kulturinstitutionen, -vereine und -programme vorgestellt. Ziel ist es, auf den Wert einzelner Theater, Museen oder Orchester, seien sie Teil einer Kommune oder einer Großstadt, hinzuweisen. Oft wird die Bedeutung einer kulturellen Einrichtung den Nutzern erst durch deren Bedrohung deutlich. Erst wenn Empörung und schließlich Protest über mögliche Einschnitte oder gar eine Insolvenz entstehen, wird den Verantwortlichen bewusst, wie stark das Museum, Theater oder Orchester mit der Struktur und der Identität des Ortes verbunden ist. Diesen Bewusstseinsprozess gilt es anzuregen. Politik & Kultur stellt dazu die Arbeit einzelner Einrichtungen vor und teilt sie ein in Gefährdungskategorien von 0 bis 4. Ob und welche Veränderungen für die vorgestellten Einrichtungen eintreten, darüber werden wir Sie fortlaufend informieren.

GEFÄHRDUNGSKATEGORIEN

- Kategorie 4** Gefährdung aufgehoben/ungefährdet
- Kategorie 3** Vorwarnliste
- Kategorie 2** gefährdet
- Kategorie 1** von Schließung bedroht
- Kategorie 0** geschlossen

Benachrichtigen Sie uns über die Lage Ihnen bekannter Kultureinrichtungen! Senden Sie uns dazu Ihre Vorschläge an info@politikundkultur.net.

ACHT BRÜCKEN – MUSIK FÜR KÖLN, NORDRHEIN-WESTFALEN

- Gründung: 2011
- Tätigkeitsfeld: Musikfestival
- Finanzierung: Stadt Köln, Kuratorium KölnMusik e. V., Stiftungen, Sponsoren, Eigenmittel
- Homepage: www.achtbruecken.de



2

Das Festival ACHT BRÜCKEN | Musik für Köln (Träger: Stadt Köln, WDR) begeistert seit seiner Gründung 2011, jährlich Anfang Mai, ein wachsendes Publikum mit zeitgenössischer Musik, Jazz, Pop- und Weltmusikkonzerten. 2016 konnte das Festival über 26.000 Besucher verzeichnen. Finanziell unterstützt wurde es dabei von der Stadt Köln – doch die Zuschüsse, etwa eine halbe Million Euro, sollen nun gestrichen werden. Die Durchführung des Festivals wäre damit ab 2018 nicht mehr möglich. Der Kölner Kulturrat

hat sich bereits deutlich für den Erhalt des Festivals ausgesprochen und das »Kuratorium KölnMusik e. V.« wandte sich zuletzt mit einem offenen Brief an Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker. Für Köln als Musikstadt sowie für die Akquise möglicher Drittmittel sei eine fortgesetzte Unterstützung durch die Stadt unabdingbar. Auch die Kölner SPD sprach sich für die Rettung aus und fordert in einem Dringlichkeitsantrag die Schaffung einer langfristigen Finanzierungsgrundlage.

KUNSTFEST WEIMAR, THÜRINGEN

- Gründung: 1990
- Tätigkeitsfeld: Kunstfest
- Finanzierung: Stadt Weimar, Freistaat Thüringen, Sponsoren, eigene Einnahmen
- Homepage: www.kunstfest-weimar.de



2

Das seit 1990 jährlich stattfindende Kunstfest Weimar ist Thüringens größtes und bekanntestes Festival für zeitgenössische Künste. Im Jahr 2015 besuchten mehr als 29.000 Gäste aus Weimar und von außerhalb die insgesamt 109 Veranstaltungen. Neben Zuschüssen der Stadt und des Freistaats Thüringen finanziert sich das Kunstfest mit Sponsorengeldern und Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten. Nun gab die Stadt Weimar Pläne bekannt, ihre Förderung zu streichen, was gleichzeitig den Wegfall der da-

ran gekoppelten Zuschüsse durch das Land bedeuten würde. Ab 2019 wäre das Kunstfest damit massiv bedroht – ausgerechnet das Jahr, in dem sich die Gründung des Bauhauses sowie die Verabschiedung der Weimarer Verfassung zum 100. Mal jähren. Eigentlich bestünde gerade anlässlich dieser Ereignisse ein ganz besonderer Bedarf an differenzierter künstlerischer Auseinandersetzung mit diesen historischen Ereignissen und ihrer aktuellen Bedeutung.

PROJEKTE UND STRUKTUREN DER KULTURELLEN BILDUNG AN HESSISCHEN SCHULEN

- Gründung: ./.
- Tätigkeitsfeld: Kulturelle Bildung
- Finanzierung: Hessisches Kultusministerium
- Homepage: www.schultheater-in-hessen.de, www.schultheater.de



4

Nach dem Schrecken über die Kürzungen der Unterrichtsstunden in den Fächern Musik, Theater und Kunst in Hessen, den die Sparpläne des hessischen Kultusministeriums im Februar verbreiteten, können viele Projekte nun wieder aufatmen. Die Kürzungen für das Hessische Schultheatertreffen sowie für das Schultheaterzentrum Nord wurden zurückgenommen. Ruth Kockelmann und Olaf Mönch aus dem Vorstand des Landesverbandes Schultheater in Hessen e. V. freuen sich, dass die Appelle der Vertreter aus dem

Kunst-, Musik- und Theaterbereich sowie das Engagement der Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen offenbar gefruchtet haben. Die Schule sei der einzige Ort, an dem alle Kinder erreicht werden könnten. Die Arbeit in den Fächern der kulturellen Bildung sei daher für Integration und Inklusion unverzichtbar.

MUSIKHOCHSCHULE TROSSINGEN, BADEN-WÜRTTEMBERG

- Gründung: 1943/44
- Tätigkeitsfeld: Staatliche Hochschule für Musik
- Finanzierung: Land Baden-Württemberg, Drittmittel
- Homepage: www.mh-trossingen.de



4

Im Jahr 2015 sahen sich die fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg mit Sparmaßnahmen, Umstrukturierungen und dem drohenden Wegfall von mehreren hundert Studienplätzen konfrontiert. Besonders betroffen war die Musikhochschule Trossingen, eine schrittweise Schließung der Institution drohte. Umso erfreulicher ist es, dass die durch die Ankündigung der Maßnahmen ausgelöste Debatte schließlich eine positive Wendung bewirkt hat – sowohl für Trossingen als auch für das gesamte

musikalische Baden-Württemberg: Alle Standorte bleiben erhalten, die vom Land zugesicherten Finanzierungen geben den Hochschulen bis Ende 2020 Planungssicherheit. Die Musikhochschulen sollen sich fortan stärker unterscheiden und durch die Einrichtung sogenannter Landeszentren profilieren. »Musik-Design-Performance« lautet das Konzept für das neue Landeszentrum in Trossingen, es baut zudem eine vielversprechende Brücke zwischen Musiktradition und einer zunehmend digitalisierten Welt.

BISHER VORGESTELLTE GEFÄHRDETE INSTITUTIONEN

Institution, Bundesland	Aktuelle Gefährdung	() = bei Erstaufnahme
Mainzer Kammerorchester, Mainz, Rheinland-Pfalz	0	(1)
Museum Morsbroich, Leverkusen, NRW	3	(3)
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln/Bonn, NRW	2	(2)
Institut für Theaterwissenschaft, Universität Leipzig, Sachsen	4	(4)
Ateliers hinterm Hauptbahnhof, Karlsruhe, Baden-Württemberg	1	(1)
The English Theatre, Frankfurt am Main, Hessen	2	(3)
Projekte und Strukturen der kulturellen Bildung an hessischen Schulen	4	(3)
»Mechaj« - Jüdisches Theater Rostock, Meckl.-Vorpomm.	2	(2)
Die Wiesenburg, Berlin	1	(1)
Burghofbühne Dinslaken, NRW	3	(3)
Internationales Keramik-Museum, Weiden, Bayern	1	(1)
Kunst- und Kulturcafé am Campus, Essen, NRW	0	(0)
Belgisches Haus, Köln, NRW	0	(2)
Deutsches Museum, Bonn, NRW	1	(1)
Phonet. Sammlung der Martin-Luther-Univ. Wittenberg, S.-Anhalt.	3	(2)
Kultursendungen des Bayerischen Rundfunks, Bayern	0	(1)
KDH-Hallen/Maschinenfabrik Humboldt, Köln-Kalk, NRW	2	(2)
Singer-Songwriter-Wettb. »Troubadour«, Berlin	0	(1)
Stadtheater Cöpenick, Berlin-Köpenick	0	(1)
Int. Studiengang Journalistik, Hochschule Bremen	1	(1)

Die vollständige Liste finden Sie unter www.kulturrat.de/themen/rote-liste-kultur/

FOTO: HEIKAL

FOTO: CANDY WELZ

FOTO: OLAF MÖNCH

FOTO: AXEL FÖBEL

Politik & Kultur



THEMA

Patriarchale Strukturen im Kulturbereich, gibt's die noch?

Oder wie kann mehr Geschlechtergerechtigkeit erreicht werden

OLAF ZIMMERMANN

Der Deutsche Kulturrat hat die umfangreiche Studie »Frauen in Kultur und Medien – Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge« vorgelegt. Kern der Studie ist der von Gabriele Schulz erarbeitete Datenteil, der ausführlich über die Entwicklung der Repräsentanz von Frauen im Kultur- und Medienbereich in den Jahren von 1994 bis 2014 Auskunft gibt. Doch warum diese Beschäftigung mit Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich?

Als ich Anfang der 1980er Jahre bei einem bekannten Kunsthändler meine ersten beruflichen Schritte tat, vertrat dieser keine Frauen in seinem Programm. Er war der festen Auffassung, dass Frauen keine guten Künstlerinnen sein könnten und hielt mit dieser Auffassung auch nicht hinter dem Berg. Auch gut zehn Jahre nach dem Aufkommen der zweiten Frauenbewegung, nach dem Erfolg von Künstlerinnen, die ihre Kunst bewusst als feministisch verstanden, war die Aussage meines ehemaligen Chefs weder anstößig, noch rief sie in irgendeiner Hinsicht Protest in der Kunstwelt hervor. Der männlich geprägte Geniekult wurde damals nicht hinterfragt.

Eine andere persönliche Erfahrung eine Dekade später, Anfang der 1990er Jahre: Für die Fachgruppen Bildende Kunst der IG Medien habe ich, damals selbstständiger Galerist, sogenannte Professionalisierungsseminare für frei-

berufliche Künstlerinnen und Künstler entwickelt und dutzende Male durchgeführt. An diesen Seminaren nahmen vor allem Bildende Künstlerinnen und Künstler teil. Ziel der Seminare war es, über den Kulturmarkt zu informieren, »Überlebensstrategien« zu erlernen und sich mit Selbstmarketing zu befassen.

Männern werden eher künstlerische Charakteristika wie Kreativität, Wille und Durchsetzungsvermögen zugeschrieben

sen. Der überwiegende Teil waren Teilnehmerinnen. Auffallend war, dass, obwohl die Mehrzahl der Teilnehmerinnen sehr qualifiziert und im Markt präsent war – oft mehr als die Teilnehmer –, sie dennoch das Gefühl hatten, sich noch weiter qualifizieren zu müssen.

Eine weitere Situation weitere zwei Jahrzehnte später: Wenn ich als Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates eine Stelle für ein Praktikum, eine Studentische Mitarbeit, eine Referentin oder einen Referenten ausschreibe, bewerben sich in erster Linie Frauen, hoch qualifizierte Frauen mit hervorragenden Zeugnissen, mit Berufserfahrungen vielfältiger Form, lern- und wissbegierig und mit hoher Einsatzbereitschaft.

Was haben diese Anekdoten mit Gleichstellung im Kulturbetrieb zu tun? Dreierlei meines Erachtens. Zum einen zeigt die eine den Subtext, wenn über Gleichstellung im Kulturbetrieb oder Frauen im selbigen gesprochen wird. Patriarchale Strukturen haben sich tief in das Bild von künstlerischer Arbeit eingegraben. Männern werden eher künstlerische Charakteristika wie Kreativität, Obsession, Wille und Durchsetzungsvermögen zugeschrieben. Und dies, obwohl erfolgreiche Künstlerinnen längst bewiesen haben, dass sie sich sowohl in der Kunstwelt als auch im Markt behaupten können. Die zweite Anekdote veranschaulicht, dass Frauen sehr häufig unter dem Druck stehen, ihre Qualifikation immer wieder unter Beweis stellen zu müssen. Oft haben sie den Eindruck, sich stets weiterbilden zu müssen. Die dritte Anekdote zeigt die aktuelle starke Präsenz von Frauen in geistes- und kunstwissenschaftlichen Studiengängen, ihre hohe formale Qualifikation und ihr Engagement für eine berufliche Laufbahn im Kulturbereich.

Für den Deutschen Kulturrat ist die Repräsentanz von Frauen im Kultur- und Medienbereich seit 1995 ein Thema. In jenem Jahr erschien die Studie »Repräsentanz von Frauen in Kunst und Kultur«, der eine Befragung von Mitgliedsverbänden des Deutschen Kulturrates zur Repräsentanz von Frauen in ihren Organisationen und im Arbeitsfeld zugrunde lag. In weiteren Mitgliederbefragungen hat der Deutsche Kulturrat in den darauffolgenden Jahren geprüft, ob sich die Reprä-

sentanz von Frauen in den Kulturverbänden verändert hat. Mit Unterstützung der Kultusministerkonferenz erstellte der Deutsche Kulturrat im Jahr 2002 die umfangreiche Studie »Frauen in Kunst und Kultur«, in der über einen Zeitraum von fünf Jahren die Präsenz von Frauen in Führungspositionen von Kultureinrichtungen und ihre Partizipation an der individuellen Künstlerförderung untersucht wurde. Der Deutsche Kulturrat hatte zusammen mit den für »Frauenkultur« zuständigen Referentinnen aus den Kulturministerien der Länder geplant, die Untersuchung »Frauen in Kunst und Kultur« alle fünf Jahre zu wiederholen, um so anhand von Datenreihen Entwicklungen nachvollziehen zu können. Obwohl die Studie des Deutschen Kulturrates als

gegangen. Hier konnte gezeigt werden, dass aktive Gleichstellungspolitik von Seiten eines Intendanten Wirkung entfaltet. In der Untersuchung »Arbeitsmarkt Kultur – Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Kulturberufen« wurde 2013 querlaufend das Geschlechterthema mitdiskutiert. So wurde beispielsweise ausgewertet, wie hoch der Studentinnenanteil in den künstlerischen Studiengängen ist, wie viele Künstlerinnen und wie viele Künstler in den verschiedenen Berufsgruppen in der Künstlersozialversicherung versichert sind und wer wie viel verdient. Jetzt konnte der Deutsche Kulturrat, mit finanzieller Unterstützung von Kulturstatsministerin Monika Grütters, MdB, die bislang umfangreichste Studie zu Frauen im Kultur- und Medienbereich vorlegen.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Studie ist: Differenzierung ist vonnöten. Die Situation in einer öffentlichen Kultureinrichtung, einem Forschungsmuseum oder gar einer Hochschule kann nicht mit der einer freiberuflichen Künstlerin gleichgesetzt werden. Doch Differenzierung bedeutet nicht Unklarheit. Im Gegenteil: Die Studie zeigt klar, wie, mit welchen Mitteln und an welchen Orten mehr Geschlechtergerechtigkeit erreicht werden kann. Staat, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie auch Verbände müssen jetzt aktiv werden.

Die Situation in einer öffentlichen Einrichtung kann nicht mit der einer freien Künstlerin gleichgesetzt werden

Referenz vielfach herangezogen wurde, hatte die KMK leider kein Interesse an der Fortführung. Der Frage, welche Aufstiegschancen Frauen in einem Medienunternehmen haben und welche Möglichkeiten Gleichstellungsarbeit im Betrieb hat, wurde in der Untersuchung zum WDR als Kulturakteur 2009 nach-

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber von Politik & Kultur

Zahlen – Daten – Fakten

Ausgewählte Ergebnisse zu Frauen in Kultur und Medien

GABRIELE SCHULZ

In der Studie »Frauen in Kultur und Medien. Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge« wurden mehr als zwanzig Jahre in den Blick genommen. Ausgehend vom Jahr 1994 wird bis zum Jahr 2014 – und teilweise auch bis 2015 – analysiert, wie viele Frauen künstlerische Disziplinen studieren, wie viele an ein geisteswissenschaftliches Studium eine Promotion oder Habilitation anschließen, inwieweit Frauen Kultureinrichtungen leiten, wie viele Frauen den Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angehören und wie viele Leitungsfunktionen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk inne haben, wie viele Künstlerinnen in der Künstlersozialversicherung in welchen Tätigkeitsbereichen versichert sind und was sie im Unterschied zu Männern verdienen, wie Frauen an der individuellen Künstlerförderung partizipieren und schließlich welche Rolle Frauen in Verbänden spielen. Diesen Fragen wird in dem Kapitel »Zahlen – Daten – Fakten: Geschlechterverhältnisse im Kultur- und Medienbetrieb« nachgegangen.

Um es einmal gleich zu Anfang zu sagen: Natürlich hat sich in den letzten zwanzig Jahren etwas verändert. Von Geschlechtergerechtigkeit kann allerdings noch nicht die Rede sein. Einige ausgewählte Befunde sollen im Folgenden dargestellt werden.

Wer hat welche Berufe?

In den Berufen im Kultur- und Medienbereich ist eine geschlechtsspezifische Segregation nicht von der Hand zu weisen. Typische Frauenberufe sind der Einzelhandel mit Büchern, Musikalien oder Kunst, Medien-, Bibliotheks- und Informationsdienste, Bühnen- und Kostümbild oder Requisite. Typische Männerberufe sind Moderation, Musikinstrumentenbau, Kamera- und Tontechnik.

Wer studiert was?

Frauen stellen den größeren Teil an den Studierenden in den Sprach- und Kulturwissenschaften, aber auch in Kunst und Kunstwissenschaften. Der Studentinnenanteil ist gegenüber den Studenten bei den Sprach- und Kulturwissenschaften von 64 Prozent im Jahr 1994 auf 71 Prozent im Jahr 2014 angestiegen. Der Nachwuchs für kulturwissenschaftliche Führungsaufgaben in Kultureinrichtungen ist also vor allem weiblich.

Werden die verschiedenen künstlerischen Disziplinen betrachtet, so zeigen sich Unterschiede. Während im Studienbereich Musik der Frauenanteil in letzten zwanzig Jahren stetig um die 50 Prozent liegt, ist er in den anderen Disziplinen leicht angestiegen und zwar: in der Bildenden Kunst von 52 auf 55 Prozent, in Gestaltung von 56 auf 62 Prozent, in Darstellender Kunst einschließlich Film und Fernsehen von 57 auf 64 Prozent und in der Kunst, Kunstwissenschaft allgemein von 75 auf 81 Prozent. Innerhalb der verschiedenen Studienfächer sind Unterschiede im Studentinnenanteil auszumachen.

Wer leitet Kultureinrichtungen und Rundfunkanstalten?

In den Theatern liegt der Frauenanteil am künstlerischen Personal seit 1994 bei rund 43 Prozent. Bei den Bühnenleitungen ist der Frauenanteil geringfügig von 19 Prozent im Jahr 1994 auf 22 Prozent im Jahr 2014 angestiegen. Oder anders gesagt, die Bühnenleitung ist nach wie vor zu rund vier Fünftel in Männerhand. Demgegenüber ist der Anteil der weiblichen Musikvorstände im gleichen Zeitraum von 13 auf 22 Prozent angestiegen. Hier ist also eine Entwicklung zu mehr Präsenz von Frauen unverkennbar, was auch damit zusammenhängt, dass mehr Frauen im Dirigieren ausgebildet werden. Eine ähnlich positive Tendenz ist im Bereich Regie/Spielleitung auszumachen, hier waren im genannten Zeitraum zuerst zu 20 Prozent und später zu 30 Prozent Frauen tätig.

Wird die Leitung von Zentral- und Landesbibliotheken betrachtet, so hat sich der Frauenanteil in der Leitung die-

ser Einrichtungen von 17 Prozent im Jahr 1994 auf 43 Prozent im Jahr 2014 erhöht. Hier scheinen Gleichstellungsvorschriften zu wirken, wie sie in den Ländern in Bezug auf den öffentlichen Dienst schon lange gelten. Dieses gilt gleichermaßen für Kunstmuseen, hier ist der Anteil an von Frauen geleiteten Häusern gestiegen und zwar von 21 Prozent im Jahr 1994 auf 34 Prozent im Jahr 2014.

Die Mehrzahl der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hat einen Intendanten an der Spitze. Intendantinnen sind die Ausnahme. Aber auch in den anderen Führungsfunktionen sind mehrheitlich Männer anzutreffen. Wird nur die Zahl der in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Beschäftigten betrachtet, so liegt der Frauenanteil für alle Sender gesehen bei rund 50 Prozent. Führungsverantwortung haben trotz Gleichstellungsanstrengungen deutlich weniger Frauen. Hinzuweisen ist allerdings, dass in den Rundfunkanstalten viele Beschäftigte in technischen Berufen tätig sind und sich hier die geringere Präsenz von Frauen in diesen Berufen rächt.

Was wird gespielt und gezeigt?

Wird in den Blick genommen, von wem Stücke aufgeführt oder Werke gezeigt werden, so erweist sich, dass Werke von Autorinnen im Sprechtheater an Bedeutung gewonnen haben. Ohnehin ist die Zahl der Autoren und Autorinnen im Sprechtheater von 990 im Jahr 1994 auf 1.402 im Jahr 2014 angestiegen, also um 412 gewachsen. Von dieser größeren Vielfalt bei der Autorenschaft profitieren auch Frauen. Prozentual ist der Anteil der Werke von Autorinnen, die im Sprechtheater gespielt werden, von 15 auf 24 Prozent im genannten Zeitraum angestiegen. Zum Theatertreffen bei den Berliner Festspielen wurden im gleichen Zeitraum allerdings nur zu elf Prozent Stücke von Frauen gezeigt. Im gleichen Zeitraum wurde nicht eine Operette von einer Frau aufgeführt. Und auch von Frauen komponierte Opern wurden zu weniger als zehn Prozent gespielt.

Bei der Art Cologne ist mit Blick auf die Zahl der Künstlerinnen und Künstler, deren Werke gezeigt werden,

eine dem Sprechtheater umgekehrte Entwicklung auszumachen. Die Zahl der Künstlerinnen und Künstler, deren Werke ausgestellt werden, ist von 2.692 auf 1.413 gesunken. Ebenso ist die Zahl der Frauen, deren Werke ausgestellt werden, von 488 auf 428 gesunken. Da aber insgesamt weniger Künstlerinnen und Künstler ausgestellt wurden, ist der Frauenanteil von 18 Prozent im Jahr 1994 auf 30 Prozent im Jahr 2014 gestiegen.

Wer bestimmt mit?

Kultureinrichtungen verfügen teilweise über Beiräte, die sie in ihrer Arbeit unterstützen. Hier kann als Tendenz beschrieben werden, dass die wissenschaftlichen Beiräte, die mit Expertinnen und Experten aus den Hochschulen besetzt sind, gegenwärtig einen Frauenanteil von rund einem Drittel aufweisen. Demgegenüber ist der Frauenanteil in Beratungsgremien, die von Verbänden besetzt werden, deutlich geringer und liegt teilweise unter 20 Prozent.

Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt den Rundfunk- und Verwaltungsräten eine besondere Bedeutung zu. Sie sind die wirtschaftlichen und inhaltlichen Kontrollorgane der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Besetzung der Rundfunkräte wird in den Rundfunkgesetzen oder Staatsverträgen geregelt. Im Großen und Ganzen ist festzustellen, dass sofern Vorschriften bestehen, die Plätze mit einem bestimmten Anteil an Frauen zu besetzen, diese auch erfüllt werden. Gibt es diese Vorschriften nicht, gehören dem Rundfunkrat mehrheitlich Männer an.

Wer verdient was?

Die Daten der Künstlersozialversicherung zeigen den Gender Pay Gap bei freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern. Im Jahr 2015 verdienten die weiblichen Versicherten in der Berufsgruppe Bildende Kunst zu 27 Prozent weniger als die männlichen Versicherten. In der Berufsgruppe Musik liegt der Unterschied bei 23 Prozent, in der Berufsgruppe Wort bei 25 Prozent und in der Berufsgruppe Darstellende Kunst bei 33 Prozent. Bereits bei den Versicherten unter 30 Jahre ist ein Einkommensunterschied auszumachen und zwar: in der Berufsgruppe Bildende Kunst von 16 Prozent, in der Berufsgruppe Musik von 8 Prozent, in der Berufsgruppe Wort von 11 Prozent und in der Berufsgruppe Darstellende Kunst von 22 Prozent. Werden alle Bereiche zusammen betrachtet, liegt der Gender Pay Gap bei 24 Prozent und bei den unter 30-Jährigen bei 12 Prozent.

Bemerkenswert ist, dass bei einer Betrachtung der Tätigkeitsbereiche in den unterschiedlichen Berufsgruppen der Gender Pay Gap in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen verankert ist. Für jede Berufsgruppe sind Tätigkeitsbereiche auszumachen, in denen eher überdurchschnittlich oder eher unterdurchschnittlich verdient wird. Werden diese Tätigkeitsbereiche betrachtet, zeigt sich, dass Frauen und Männer in jeweils den gleichen Tätigkeitsbereichen unter- oder überdurchschnittlich verdienen. Frauen erzielen allerdings sowohl in Tätigkeitsbereichen, in denen überdurchschnittlich verdient wird, ein geringeres Einkommen als Männern, als auch in Tätigkeitsbereichen, in denen unterdurchschnittlich verdient wird. Kurz gesagt: Sie verdienen durchweg weniger als Männer.

Wer bekommt was?

Ehrungen und Auszeichnungen spielen eine wichtige Rolle im Kultur- und Medienbereich. Sie haben dabei eine Doppelfunktion. Zum einen bieten sie eine finanzielle Unterstützung, eine einmaliges Preisgeld oder fördern mit Workshops oder anderen Maßnah-

men den Berufseinstieg. Zum anderen steigern sie die Bekanntheit und sind ein Ausweis der Anerkennung in der jeweiligen künstlerischen Sparte. In der individuellen Künstler- und Künstlerinnenförderung zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Im Musikbereich sind es bei der Förderung junger Talente bei »Jugend musiziert« in etwa gleich viele Jungen und Mädchen. Bei den Förderprogrammen für junge Künstlerinnen und Künstler sind Frauen bei den ausübenden Künstlerinnen und Künstlern sehr gut vertreten, wird die Förderung in Komposition betrachtet, sind es allerdings nur sehr wenige Frauen. Auch beim Dirigentenforum sind nur wenige Dirigentinnen präsent. Mit dem Ernst von Siemens Musikpreis, dem »Nobelpreis« in der Musik wurden von 1994 bis 2014 zwanzig Männer und eine Frau ausgezeichnet. Der Deutsche Literaturfonds fördert Literatinnen und Literaten. Der Frauenanteil bei den Geförderten liegt bei rund 20 Prozent. Mit dem Georg-Büchner-Preis wurden zu 29 Prozent Frauen ausgezeichnet. Beim Deutschen Buchpreis liegt der Frauenanteil bei 60 Prozent. Vom Deutschen Übersetzerfonds werden mehrheitlich Frauen (60 Prozent) gefördert, was mit dem Frauenanteil an den Versicherten im Tätigkeitsbereich Übersetzung in der Künstlersozialversicherung korrespondiert. Die Stiftung Kunstfonds unterstützt bildende Künstlerinnen. Hier liegt der Frauenanteil an den Geförderten zwischen 31 Prozent bei der Erstellung von Werkverzeichnissen und 59 Prozent beim HAP-Griehhaber-Preis.

Die geringere Präsenz von Komponistinnen an Fördermaßnahmen zeigt sich auch bei den Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Villa Massimo, Casa Baldi und Villa Serpentara. Ihr Anteil ist stets deutlich geringer als der Frauenanteil in der Bildenden Kunst oder der Literatur.

Aber auch Regisseurinnen haben es sowohl im Theater als auch im Film schwerer, eine der begehrten Auszeichnungen zu erhalten. Mit dem Faust, dem Theaterpreis, wurden zwar von 2006 bis 2015 zu 40 Prozent Frauen ausgezeichnet. Dieser Anteil wird aber nur erreicht, weil Darstellerinnen zu 64 Prozent (Schauspiel) bzw. 80 Prozent (Musiktheater) ausgezeichnet werden. Werden die betrachtet, die sagen, wo es lang geht, also die Regisseurinnen und Regisseure, so sinkt der Frauenanteil deutlich. Und auch mit dem Deutschen Filmpreis wurden von 1994 bis 2015 nur zu neun Prozent Regisseurinnen geehrt. Geringer ist der Frauenanteil nur noch in den Auszeichnungen für Kamera mit 8 Prozent und dem Ehrenpreis mit 6 Prozent. Für Filmmusik wurde von 1994 bis 2015 nicht eine Frau ausgezeichnet.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Mitgliedschaft von Akademien, die ihre Mitglieder hinzuwählen. Hier schwankt der Frauenanteil zwischen 15 Prozent bei der Bayerischen Akademie der Schönen Künste und 29 Prozent bei der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste. Besonders gering ist der Frauenanteil in der Abteilung Bildende Kunst der Bayerischen Akademie der Schönen Künste mit fünf Prozent, besonders hoch mit 36 Prozent in der Freien Akademie der Künste in Hamburg.

Ein wichtiger Schlüssel für mehr Präsenz von Frauen sind die Verbände. Sie artikulieren nicht nur Forderungen an die Politik, viele sind selbst in der Förderung aktiv oder können Expertinnen und Experten in Gremien entsenden. Auch in den Verbänden sind Frauen allerdings bislang noch unterrepräsentiert.

Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates



Die Suffragetten forderten Anfang des 20. Jahrhunderts das allgemeine Frauenwahlrecht

FOTO: PICTURE ALLIANCE/PHOTOSHOT

Von Normalität noch weit entfernt

Bestandsaufnahme Chancengleichheit: Zur Geschlechtergleichstellung an deutschen Kunst- und Musikhochschulen

Theresa Brüheim

Es ist der 19. Oktober 2015, Semestereröffnung, Kunsthochschule für Medien Köln (KHM): Valerie Heine, Mona Kakanj und Soyong Park werden mit dem Förderpreis für Künstlerinnen der Gleichstellung ausgezeichnet, der seit 2001 zum neunten Mal von der KHM an die eigenen Absolventinnen und Diplomandinnen verliehen wird, um den Übergang von der Hochschule in den Kunst-, Film- oder Medienbetrieb zu erleichtern und zu

Der Weg zur tatsächlichen Chancengleichheit von Frauen und Männern ist leider noch lang

unterstützen. Der Preis ist mit 3.500 Euro dotiert und kann – wie in diesem Jahr – gesplittet werden. Mit ihm verbunden ist eine Ausstellung der Werke der Preisträgerinnen im BBK Köln.

Im Wintersemester 2015/16 studierten gemäß den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes über 35.776 Studierende, davon 20.482 Studentinnen, an den 52 deutschen Kunst- und Musikhochschulen. Obwohl der Gesamtanteil der weiblichen Immatrikulierten während des Studiums an den Kunst- und Musikhochschulen überwiegt, sind in der weiteren akademischen Laufbahn und professionellen Kunst- und Musikkarriere wesentlich weniger Schlüsselpositionen von Frauen besetzt. Beispielsweise ist in künstlerischen Studienfächern nur etwa jeder dritte Lehrstuhl in weiblicher Hand.

Förderinstrumente wie der Preis für Künstlerinnen der Gleichstellung an der KHM zielen genau auf diese Diskrepanz ab und versuchen, die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern Stück für Stück abzubauen, indem sie gezielt Künstlerinnen fördern. Deutlich wird daran eines: In Deutschland ist immer noch keine vollständige

Chancengleichheit der Geschlechter erreicht. Dies gilt auch für den Arbeitsmarkt Kultur. Dabei ist Geschlechtergerechtigkeit bedeutende Voraussetzung für künstlerische Exzellenz. Bei der Durchsetzung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Kultur- und Kreativbereich nehmen die Hochschulen eine Schlüsselrolle ein. Sie bilden nicht nur die potenziell gleichgestellten Kulturschaffenden von morgen aus, sondern fungieren auch als eine wegweisende Innovationskraft der gesamten Kreativbranche.

Doch wie sieht die Realität an den deutschen Kunst- und Musikhochschulen des Landes wirklich aus? Ist die KHM einziger Lichtblick der Gleichstellung oder nur ein Beispiel von vielen geschlechtergerechten Hochschulen?

Um unter anderen diesen Fragen auf den Grund zu gehen, wurden die 52 deutschen Kunst- und Musikhochschulen im Rahmen der Studie »Frauen in Kultur und Medien – Ein Überblick über aktuelle Entwicklungen und Tendenzen« auf ihr chancengleiches Herz und ihre geschlechtergerechten Nieren geprüft. Deutlich wurde, dass Chancengleichheit nach wie vor ein hochaktuelles Thema in der deutschen Hochschullandschaft ist und die überwiegende Mehrheit der Kunst- und Musikhochschulen aktiv für Geschlechtergerechtigkeit eintritt. Vornehmlich werden die Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungssystemen und zum Aufbau von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern an den Kunst- und Musikhochschulen selbst unternommen. Dabei fallen die Förderinstrumente so unterschiedlich aus wie Kunst und Musik selbst. Die Hochschulangebote reichen von Mentoring- bzw. Coachingprogrammen und Workshops speziell für Künstlerinnen über Absolventinnengespräche und Frauenförderstipendien bis hin zu Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Hochschule oder Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache. Einige Hochschulen, allen voran die Universität der Künste Berlin, sind sehr umtriebig im Bereich Hochschulgleichstellungspolitik und nehmen somit bundesweite Vorbildfunktion für



In Führungspositionen im Kultur- und Medienbereich ist auch heute noch keine Geschlechtergerechtigkeit erreicht

Geschlechtergerechtigkeit ein. Andere, überwiegend kleinere Kunst- und Musikhochschulen, können sich daran auch 2016 noch nicht messen, was strukturell begründet ist. Dafür haben aber gemäß den Vorschriften der Hochschulgesetze der Länder alle Kunst- und Musikhochschulen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte fest in die eigene Organisationsstruktur integriert.

Aber auch Bund und Länder bleiben nicht untätig: Zur Förderung von Frauen in Professuren haben sie unter anderem 2007 das Professorinnenprogramm ins Leben gerufen, welches die Berufung von hochqualifizierten Akademikerinnen auf W2- und W3-

Professuren auch an Kunst- sowie Musikhochschulen ankurbeln soll. Doch der Weg zur eigenen Professur ist lang. Aus diesem Grund unterstützen Initiativen der Länder wie das Hamburger Förderprogramm Pro Exzellenzia künstlerisch-wissenschaftliche Akademikerinnen bereits auf den vorhergehenden Qualifikationsstufen. So soll zum einen der Weg zur weiblich besetzten Professur bereitet werden, zum anderen aber auch der Frauenanteil in Führungspositionen im Arbeitsmarkt Kultur erhöht werden z. B. für den Fall, dass sich herausragende Akademikerinnen nach einer künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion für eine pro-

fessionelle Tätigkeit im Arbeitsmarkt Kultur entscheiden. So vielfältig und förderlich diese Ideen, Maßnahmen und Initiativen auch sind, sie zeigen eins sehr deutlich: Geschlechtergleichstellung ist an deutschen Kunst- und Musikhochschulen noch längst keine Normalität. Im Gegenteil: Der Weg zu tatsächlicher Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern ist leider noch lang. Aber die vorgestellten Fördermöglichkeiten sind mehr als ein guter Anfang. Sie haben Vorbildcharakter für den gesamten Arbeitsmarkt Kultur.

Theresa Brüheim ist Chefin vom Dienst von Politik & Kultur

Same same, but different

Forschung zu Frauen im Kultur- und Medienbetrieb

Carolin Ries

Fakt ist: Geschlechtergerechtigkeit ist bei weitem nicht erreicht im Kultur- und Medienbetrieb. Fakt ist auch, dass dieser Missstand keineswegs ein singuläres Phänomen darstellt, sondern alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Bei der Suche nach Lösungen wird deutlich, dass es neben zahlreichen allgemeingültigen Hemmnissen, wie beispielsweise der hartnäckigen Vorstellung, dass die Betreuung von Kindern trotz einer Vielzahl an sogenannten »neuen Vätern« letztlich doch irgendwie »Frauensache« ist, spartenspezifische Besonderheiten und Anforderungen gibt. So auch im Kultur- und Medienbetrieb.

Mit dem Erscheinen der aktuellen Studie zu »Frauen in Kultur und Medien« kommt der Deutsche Kulturrat einer wiederholten Forderung nach, eine erneute und vor allem umfassende Erhebung zur Situation von Frauen in allen Sparten des Kulturbetriebs anzufertigen. Zuletzt haben Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen des

Deutschen Bundestages in ihrem Antrag »Grundlagen für Gleichstellung im Kulturbetrieb schaffen« im Oktober 2014 auf den »Mangel an aktuellen statistischen Daten« (Drucksache 18/2881) aufmerksam gemacht.

Nichtsdestotrotz sind in den vergangenen Jahren Einzelstudien erschienen, die sich mit der Gleichstellung von Männern und Frauen in den verschiedenen Teilarbeitsmärkten befassen, d.h. konkret mit ihren Ein- und Aufstiegschancen, Verdienstmöglichkeiten sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ergebnisse einiger dieser spartenspezifischen Erhebungen, mehrheitlich durchgeführt von Interessensvertretungen, Vereinen, Verbänden oder aber Universtitäten, sind für die Studie »Frauen in Kultur und Medien« des Deutschen Kulturrates zusammengetragen worden. Genauer in den Blick genommen werden die Bereiche Film und Fernsehen, Theater, Bildende Kunst und Musik, das Buchwesen sowie die künstlerischen Hochschulen. Exemplarisch vorgestellt werden unter anderem der »Erste« und »Zweite Regie-Diversitätsbericht« des Bundesverbandes Regie (BVR), die »MehrWert«-Studie der BücherFrauen, die Theaterstatistiken des Deutschen Bühnenvereins, die

Umfragen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK), die jüngste »Probespielstatistik« und die erst kürzlich erschienene »Jazz-Studie« sowie die Ergebnisse einer Befragung zur Repräsentanz von Professorinnen an künstlerischen Hochschulen.

Stark verkürzt kann zunächst festgehalten werden, dass Frauen heute in nahezu allen künstlerischen Sparten ca. die Hälfte der Studierenden ausmachen. Wenn es dann aber um die Ausübung des erlernten Berufs geht, zeigt sich, dass Frauen in der Regel seltener vertreten sind als ihre männlichen Kollegen – insbesondere dann, wenn es um Führungspositionen im Kultur- und Medienbetrieb geht. Dies hat wiederum Einfluss auf unsere Wahrnehmung der Kunst- und Kulturlandschaft. Ihr haftet nach wie vor der Duktus des männlichen Künstlers, ja teilweise sogar des männlichen Genies an. Ganz besonders deutlich wird dies, wenn man sich auf die Suche nach Dirigentinnen macht. Natürlich gibt es einige wenige Frauen, die sich zur Dirigentin ausbilden lassen und Erfolge feiern. Sie sind aufgrund ihrer Seltenheit sogar etwas Besonderes. Gleichzeitig zeigen sich hier die anhaltenden und kulturell ma-

nifestierten Vorbehalte, die sich nicht einseitig durch die Einführung von Quoten in Luft auflösen werden. Und natürlich gibt es auch solche Bereiche, in denen Frauen überrepräsentiert sind – beispielsweise im Verlagswesen. Aber auch hier sorgt der sogenannte »Familiennick« dafür, dass der Frauenanteil

Es geht um Präsenz und Sichtbarkeit, diverse Perspektiven und um bares Geld

mit steigender Hierarchieebene sinkt. Außerdem verdienen Mütter in dieser Branche weniger als ihre kinderlosen Kolleginnen, während Väter ein höheres Gehalt erzielen als Männer ohne Kinder.

Wenngleich die Ergebnisse der Einzelstudien hier in einen Zusammenhang gestellt wurden, um Tendenzen für den Arbeitsmarkt Kultur abzulesen, können sie – nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher Untersuchungszeiträume und -methoden – nicht direkt miteinander verglichen werden. Ihre Skizzierung dient jedoch vor allem auch

dazu, den vorhandenen Forschungsbedarf zu kennzeichnen. Insbesondere aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft als Arbeitsfeld erscheint es erforderlich, Gleichstellungsfragen zu diskutieren und entsprechende Veränderungsprozesse anzuregen – und dies, hier nur am Rande, nicht nur im Hinblick auf Frauen im Arbeitsmarkt Kultur. Das Wissen um die fehlende Geschlechtergerechtigkeit, das durch die Einzelstudien zu Tage tritt, kann als Diskussionsgrundlage für die Akteurinnen und Akteure innerhalb der einzelnen künstlerischen Sparten dienen. Die Vielzahl der Erhebungen und vor allem die zum Teil ähnlichen Barrieren, mit denen Frauen auf dem Weg »nach oben« konfrontiert sind, verdeutlichen jedoch auch den akuten gesamtgesellschaftlichen Handlungsbedarf.

Am Ende geht es um nichts Geringeres als um Präsenz und Sichtbarkeit, um diverse Geschichten und Perspektiven, um ihre Wahrnehmung und ihren Einfluss auf unsere Gesellschaft – und nicht zuletzt, so banal es klingt, um bares Geld!

Carolin Ries ist Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates

Frauen werden anders wahrgenommen

Barbara Haack im Gespräch mit der Schriftstellerin Julia Franck

Julia Franck ist preisgekrönte Autorin. Nichtsdestotrotz kennt auch sie die Benachteiligung als Frau im Literaturbetrieb.

Barbara Haack: Wie ist es dazu gekommen, dass Sie Schriftstellerin geworden sind?

Julia Franck: Ich bin in einer sogenannten Künstlerfamilie aufgewachsen. Die Menschen um mich herum waren alle freischaffend, selbst in der DDR. Für mich ist das Schreiben aus einem Spiel mit meiner Zwillingsschwester heraus entstanden. Wir haben als Kinder immer Phantasiespiele, Rollenspiele oder private Welten miteinander entwickelt, aus denen das Schreiben so etwas wie eine natürliche Folge war.

Wurden in dieser Zeit in Ihrer Wahrnehmung Jungen anders gefördert als Mädchen?

Nein. Die geschlechtliche Fragestellung ist für mich erstmals im Laufe des Studiums aufgekommen. Erst während des Studiums dämmerte es mir, dass es geschlechtliche Unterschiede in der Lesart von Literatur gibt. Wenn Sie in Buchhandlungen und Bibliotheken literarische Leser dazu befragen, welche zehn Bücher der Belletristik, der »Hochliteratur« sie zuletzt gelesen haben, werden Sie von Männern ausschließlich hören, dass sie zuletzt männliche Autoren gelesen haben.

Liegt das an einer unterschiedlichen Sozialisierung?

An einer Sozialisierung und vielleicht auch an der Identifizierung.

Sie selbst sind ja sehr erfolgreich mit Ihren Büchern. Das heißt, Sie haben wahrscheinlich nicht nur Frauen als Leserinnen.

Aber größtenteils.

Hat das etwas mit einem Vorurteil zu tun, mit der Sprache oder mit den Inhalten der Bücher?

Das hat mit der Wahrnehmung der Persönlichkeiten dahinter zu tun. Also mit dem Geschlecht der Autoren.

Sind die Verlage dann eher an männlichen Autoren interessiert als an weiblichen?

Nein, Verlage wissen ja, dass die Leser von Literatur zu 70 bis 80 Prozent weiblich sind. Die wissen, dass diese weiblichen Leser gleichermaßen Männer wie Frauen lesen. Frauen lieben es auch, sich die Welt von Männern erklären zu lassen. Die wenigen 20 bis 30 Prozent männlichen literarischen Leser lesen zwar nahezu ausschließlich Bücher von Männern, aber die vielen weiblichen Leser lesen ja gleichermaßen auch Literatur von Frauen. Mein Verlag, der Fischer Verlag, versammelt ausgesprochen gute Autorinnen neben Autoren. Das sehe ich in manchen anderen deutschsprachigen Verlagen nicht ganz so gleich verteilt.

Wie steht es mit Förderprogrammen, Stipendien und Preisen? Haben Sie ein Gefühl dafür, ob ein Unterschied gemacht wird zwischen den Geschlechtern?

Ich würde sagen, in den Förderprogrammen hat man es gerade mal gleich schwer oder leicht, zumal dort, wo es sich um Stipendien handelt, die nicht an einen Aufenthalt geknüpft sind. Es gibt ja zahlreiche sogenannte Aufenthaltsstipendien, und hier komme ich zu einem der Kritikpunkte, der mir auch erst bewusst wurde, als ich Kinder bekam. Es gibt äußerst wenige

Aufenthaltsstipendien, um die man sich überhaupt mit Kindern bewerben kann. Eines der ganz wenigen Stipendien ist das Rom-Stipendium, aber auch dort ist für eine Kinderbetreuung nicht gesorgt. Die Hälfte des Stipendium-Geldes wurde in meinem Fall schon mal durch die Kinderbetreuung aufgebraucht. Da gibt es einfach eine Denklicke in der Förderung.

Reisen müssen Sie als Schriftstellerin aber sicher auch in anderen Zusammenhängen ...

Ich kann zum Beispiel eine Vielzahl der Einladungen zu Lesungen im europäischen oder auch interkontinentalen Ausland nicht annehmen, weil die-

dem habe ich mich trotzig mit Ende Zwanzig entgegengestellt, indem ich zwei Kinder bekommen habe.

Behindern diese Einschränkungen, die Sie haben, weil Sie Ihre Kinder betreuen müssen und wollen, tatsächlich Ihre Karriere?

Natürlich. Unbedingt. Ich würde diesen Satz von Reich-Ranicki heute sogar unterschreiben, weil er einen ganz klaren Blick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und auch die Schwierigkeiten wirft, beides miteinander zu verknüpfen. Ich möchte es trotzdem nicht missen, dass ich meine Kinder bekommen habe. Nur kann ich meinem künstlerischen Beruf nicht annä-

her Lage, solche »schlagenden Verbindungen« zu bilden, sich gegenseitig in der Weise zu achten, in der Männer sich achten und in der Frauen auch Männer achten.

Sollten die Frauen da aktiver werden? Was müsste passieren?

Die Kultur der Wertschätzung kann sich natürlich über Bildung weiterverbreiten, da käme man dann zu den Kunsthochschulen. Auch da ist es ja auffallend, dass die meisten Professuren, sowohl an den Kunsthochschulen wie an den Filmhochschulen, männlich besetzt sind. Am Leipziger Literaturinstitut gibt es drei feste Professuren, die sind alle in männlicher

ein Autor geschlechtlich in diesem Seminar verortet statt ästhetisch? Wo wird ein Seminar zum Thema »Männerliteratur« oder »Männliche Autoren der Gegenwart« angeboten? Etwas Ähnliches passierte, als Volker Hage seinen Artikel über »Fräuleinwunder« schrieb, in dem ich gar nicht vorkam, zu dem ich aber merkwürdigerweise in den Jahren danach immer wieder gezählt wurde. Das war das frauenfeindlichste Etikett und Siegel schlechthin. Ich habe damals von der Zeitung die Welt den Auftrag erhalten, einen Artikel über das »Fräuleinwunder« zu schreiben, ein oder zwei Jahre später. Ich schrieb diesen Artikel, und er wurde nicht gedruckt. Die Redaktion empfand den Artikel als fundamental feministisch reaktionär.

Nehmen Sie auch in der Literaturkritik wahr, dass schreibende Frauen anders wahrgenommen werden?

Natürlich! Ich würde Sie zu diesem Anlass gerne auf einen Buchmessen-Aufmacher der Süddeutschen Zeitung von Gustav Seibt vor einigen Jahren aufmerksam machen, bei dem es um zeitgenössische Romane ging. Es war ein Buch-Herbst, in dem kein Roman von mir erschien. Umso erstaunter war ich, als ich diesen Aufmacher sah und darüber fünf Fotos prangten, vier von männlichen Autoren, deren Bücher in dieser Saison erschienen waren, und ein Foto von mir. In diesem Artikel kam ich nur insofern und als Fußnote vor, als dass Seibt in dieser Saison erschienene Bücher männlicher Autoren beschrieb und hymnisch darauf aufmerksam machte und gleichzeitig sagte: »Bücher von dieser Julia Franck muss man übrigens gar nicht erst lesen ...«.

Wie gehen Sie damit um, wenn Sie sowas lesen? Das ist ja schon sehr verletzend.

Das ist verletzend und das empfinde ich an dieser Stelle als Geschlechtskritik. Darauf kann man als Frau, und das ist natürlich Teil des feuilletonistischen Zirkus, nicht öffentlich reagieren. Soll ich mich als Alice Schwarzer aufschwingen und den Autor des Artikels als misogynen Publizisten diffamieren? Und welche Zeitung würde das drucken? Ich würde mich doch nur kläglich als beleidigte Frau selbst vorführen. Ich habe übrigens leider auch erlebt, dass männliche Rezensenten, die meine Bücher mitunter verrissen haben, allein an der Inhaltsangabe scheiterten und dadurch deutlich zu erkennen gaben, dass sie das Buch nicht einmal gelesen hatten. Wenn ein Rezensent in einem Verriss den Inhalt nicht einmal richtig zusammenfassen kann, dann wird klar, er hat den Roman nur überblättert, seine Meinung stand schon vor Verfassung der Rezension fest. Diese männliche Rezeptionsignoranz von weiblicher Kunst oder Literatur, die kann man als Künstlerin oder Literatin nur ganz schwer anprangern, ohne sich selbst dabei beleidigt vorzuführen und hierbei zu schädigen.

... oder in die Ecke der Feministinnen gedrängt zu werden.

Genau, oder in die Ecke der Feministinnen gedrängt zu werden – und damit nur noch geschlechtlich und eben nicht mehr ästhetisch wahrgenommen zu werden.

Julia Franck ist Schriftstellerin. Barbara Haack ist Journalistin



Aktivistinnen beim »Walk in Her Shoes«-Marsch am Weltfrauentag

se Lesungen vom Goethe-Institut in der Regel mit einer sogenannten Aufwandsentschädigung entlohnt werden, mit der ich ein Kindermädchen in Berlin nicht einmal für die halbe Zeit bezahlen kann. Das ist problematisch, denn das sind ja Einladungen, die sowohl Deutschland mit seiner Kultur als auch meine individuelle Arbeit als Künstlerin, Literatin im Ausland repräsentieren sollen. Ich vermute, dass Frauen mit Kindern in dieser Liga der öffentlichen Repräsentanz gar nicht in der Vielzahl vorkommen.

Das ist ein gesellschaftliches Problem und hat mit der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau zu tun.

Natürlich. Reich-Ranicki soll mal zu einer jungen Schriftstellerin gesagt haben: »Aber bekommen Sie nie Kinder, sonst ist Ihre Karriere als Schriftstellerin vorbei.« Das will man als junge Schriftstellerin nicht hören und

hernd in der Weise nachgehen, wie es ein Mann an derselben Stelle kann.

Glauben Sie, dass es im Literaturbetrieb männliche Netzwerke gibt?

Ja, und auch da würde ich wieder sagen: Das ist eine Kultur der Wertschätzung und der Achtung, die unter Männern sehr viel ausgereifter ist und hier auch plötzlich soziale Qualitäten zeigt. In der sogenannten Hochkultur erweist es sich, dass die Männerbündnisse, die Männerfreundschaften, die Wertschätzung und Achtung der Männer untereinander sehr viel genauer und förderlicher funktionieren, Männer darin auch sehr klug untereinander agieren, viel mehr mit Achtung umgehen als Frauen es untereinander tun. Frauen, und darin kritisiere ich auch das eigene Geschlecht, werden weniger nur von Männern weggebissen, sondern sie sind auch untereinander nicht in der

Hand, es gibt eine feste Professur für szenisches Schreiben oder Creative Writing in Hildesheim in männlicher Hand, und weitere Professuren für das Schreiben gibt es meines Erachtens gar nicht.

Sie wurden sehr stark von Frauenpersönlichkeiten in der Familie geprägt, auch von künstlerischen Frauenpersönlichkeiten. Sind das Ihre Vorbilder gewesen?

Dieses sehr weiblich dominierte künstlerische Umfeld, in dem ich aufgewachsen bin, war extrem förderlich für den innersten Kern meines geschlechtlichen Selbstbewusstseins. An der Universität reflektierte ich dann erstmals, wie wir Literatur von weiblichen und männlichen Autoren unterschiedlich lesen. Es gibt Seminare an der Uni über »Weibliche Autoren der Gegenwart«, was ich sehr deskriptiv fand. Warum wird denn

FOTO: PICTURE ALLIANCE

Sensibilität im Umgang mit Künstlern

Barbara Haack im Gespräch mit der Galeristin Philomene Magers

Philomene Magers berichtet, wie es um die Chancengleichheit in den Bildenden Künsten bestellt ist.

Barbara Haack: Sie sind eine leidenschaftliche Galeristin. Wie haben Sie diesen Berufsweg eingeschlagen, was hat Sie beeinflusst?
Philomene Magers: Ich bin sozusagen Galeristin in zweiter Generation. Meine Mutter hatte bereits eine Galerie und war sehr engagiert im Bereich feministischer Kunst. Ich hatte eigentlich nie vor, Galeristin zu werden. Meine Mutter ist sehr früh gestorben. Als sie krank wurde, habe ich angefangen, für sie zu übernehmen. Als sie dann starb, habe ich ihre Galerie geschlossen. Im Prozess des Abwickelns ist dann meine Idee entstanden, eine eigene Galerie zu machen.

War es zu den Zeiten Ihrer Mutter ungewöhnlich, dass eine Frau eine Galerie führt?

Nein, eigentlich nicht. Es gab damals schon einige wichtige Frauen. Aber natürlich war es eine Männerdomäne, die dann ab den 1980er Jahren von den Frauen erobert wurde.

Woran liegt es, dass sich das geändert hat?

Das ist eine Frage, die ich mir immer wieder stelle. Ich kann sie nicht eindeutig beantworten. Es ist ja ganz offensichtlich, dass der Galeriebereich ein Bereich ist, in dem es sehr viele erfolgreiche Frauen gibt. Man muss immer aufpassen, dass man nicht verallgemeinert. Aber ich bin versucht zu sagen, dass es damit zu tun hat, dass Frauen eine bestimmte Sensibilität haben, die ihnen diesen wirklich engen Umgang mit Künstlern leichter macht.

Von außen betrachtet sieht es allerdings so aus, dass die absoluten Mover und Shaker – wo das ganz große Geld verdient wird – im Moment ein paar Galerien sind, die von Männern geleitet werden. Aber wenn man sich wirklich die mächtigsten Galerien der Welt anschaut, das sind drei oder vier, ist da auf jeden Fall eine Frau mit auf diesen ersten Plätzen. Dadurch, dass dort dieser Geld- und Machtdiskurs nicht so stark im Vordergrund steht, entsteht vielleicht für Menschen, die nicht so gut informiert sind, ein anderer Eindruck. Es gibt da bestimmte – auch jetzt wieder sehr verallgemeinernd – männliche und weibliche Strategien, wobei eben diese männlichen Strategien von einer extremen Machtdemonstration geprägt sind. Ich will nicht sagen, dass es keine Frauen gibt, die so sind. Ich würde auch niemals sagen, dass es keine Männer gibt, die anders sind, aber es ist sicher eine Tendenz.

Haben Sie das Gefühl, dass es männliche Netzwerke gibt, die sich abschotten gegen weibliche Kolleginnen?

Ja, klar. Das würde ich schon sagen. Wobei ich lange gedacht habe, dass es nicht so ist, aber ich befürchte, dass es eben doch nach wie vor diese Netzwerke gibt.

Ihre Mutter hat in ihrer Galerie in erster Linie weibliche Künstlerinnen gezeigt ...

Ja, und meine Partnerin Monika Sprüth hat ihre Galerie in Köln 1983 gegründet, in der sie auch in erster Linie Frauen gezeigt hat. Ich bin dann mit einem 60er, 70er und 90er Jahre-Programm dazugekommen. Ich habe viele junge Frauen gezeigt, aber eben auch viele ältere männliche Künstler, was damit zu tun hatte, dass es in den



Demonstration beim Internationalen Frauentag am 8. März 2014

60er und 70er Jahren noch nicht so viele Künstlerinnen gab.

Gibt es heute eine Gleichwertigkeit zwischen Männern und Frauen als Bildende Künstler?

Ich glaube, dass man immer noch etwas dafür tun muss, diese Gleichberechtigung herzustellen. Aber seit den 1980er Jahren hat es da ganz enorme Veränderungen gegeben.

Sehen Sie in der Förderung von Bildenden Künstlern, zum Beispiel bei Wettbewerben oder Stipendien, einen Unterschied? Hat man da vielleicht sogar einen Vorteil als Frau?

Das kann ich nicht einschätzen, weil ich mich in diesem Bereich nicht gut auskenne. Was ich zum Beispiel bei amerikanischen Museen sehe, ist, dass es bei ziemlich reduzierten Einkaufsbudgets ganz stark darum geht, weibliche Positionen ins Programm zu bringen. Das sind derzeit in vielen Institutionen, speziell in Amerika, richtige Sammlungsschwerpunkte, aber auch in Europa.

Geht es da um eine Quote?

Nein, das hat überhaupt nichts mit Quote zu tun. Wir reden jetzt wirklich von Künstlerinnen, die die wichtigsten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind und die bisher nicht massiv genug gesammelt wurden.

Hat diese Veränderung auch damit zu tun, dass es mehr Frauen in Entscheidungspositionen gibt?

Ja, aber es hat glücklicherweise auch damit zu tun, dass es den Männern klar ist, dass das ein schweres Versäumnis war.

Gibt es aus Ihrer Sicht Barrieren für Frauen im Hinblick auf Familie und Kinder? Glauben Sie, dass es Frauen da schwerer haben?

Das ist ganz sicher so. Wenn ich um mich schaue, sehe ich wenige Beispiele für eine wirklich paritätische Teilung im Bezug auf die ganzen

privaten Aufgaben. Das ist ein Punkt, über den ich viel nachdenke. Da muss sicher in der nächsten Generation noch ganz viel passieren. Einerseits wird von den Frauen erwartet, beruflich genauso viel zu arbeiten und zu leisten; aber im Privatleben leisten sie dann immer noch mehr als Männer. Das ist traurig und auch erschreckend. Das Problem ist, dass viele Frauen unter dieser Last zusammenbrechen. Aber gleichzeitig wird einem ja heute vermittelt, dass man das alles irgendwie super hinkriegen kann. Sodass es auch eine Art Scham gibt, wenn man es nicht schafft.

Was müsste sich ändern?

In Deutschland herrscht diese Vorstellung, dass man als gute Mutter maximal halbtags arbeitet, um dann genügend Anteil zu nehmen an der Entwicklung der Kinder. In Frankreich z. B. ist das ganz anders. In der DDR war es auch anders, und es ist allen gut bekommen. Das zentrale Problem speziell in Deutschland ist, dass von uns erwartet wird, dass wir alles perfekt machen, die Arbeit, unsere Familien, und dafür eigentlich keine Unterstützung haben.

Das heißt: Wenn Sie eine erfolgreiche Geschäftsfrau sind, sind Sie eine Rabenmutter ...

Genau. Dann hat man einen wahn-sinnigen Druck zu beweisen, dass man doch in beidem gut sein kann. Es ist nie irgendjemand da, der einem beisteht. Das gilt auch für Künstlerinnen. Würde mehr für Mütter getan, dann hätten Frauen sicher noch ganz andere Möglichkeiten, sich auch im Beruf als Künstlerin zu entfalten.

Philomene Magers ist Galeristin.
Barbara Haack ist Journalistin

Frauenliteratur?

Wie viele Frauen studieren und arbeiten in künstlerischen Fächern, und was verdienen sie? Sind sie in führender Position oder in Beratungs- und Entscheidungsgremien in der Kultur- und Medienbranche tätig, und welche Stolpersteine, aber auch Ermutigungen und Förderungen, gibt es? Wie ist Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbetrieb erreichbar? Mit diesen und anderen Fragen befasst sich die Studie des Deutschen Kulturrates.

ISBN: 978-3-934868-41-0, 492 Seiten, € 24,80

Am Ende zählt nur das Ergebnis

Barbara Haack im Gespräch mit Ilona Schmiel

Die Intendantin der Tonhalle Zürich Ilona Schmiel spricht über geschlechtsbedingte Nachteile, Frauenförderung und Gehaltsunterschiede.

Barbara Haack: Wie sind Sie zu dem geworden, was Sie heute sind?

Ilona Schmiel: Die Ausbildung begann erst ganz klassisch in der Musikschule mit der Blockflöte. Ich habe dann Klavier-, Chor- und Gesangsunterricht bekommen. Neben der rein musikalischen Ausbildung war immer das Organisatorische ein Thema, so dass ich auch schon als Schülerin und während des Studiums Konzerte organisiert habe. Ich habe schon sehr jung – im Alter von 20 Jahren – festgestellt, dass es anscheinend Menschen gibt, denen diese organisatorische Arbeit einschließlich künstlerischer Planung und Finanzierung sehr schwer fällt. Mir fiel das relativ leicht. Zu diesem Zeitpunkt wusste ich aber noch gar nicht, dass das eine Begabung ist. Nach dem Staatsexamen (Lehramt Schulmusik mit dem Nebenfach Altphilologie) habe ich – nach dem Mauerfall – Kulturmanagement in Berlin an der Hochschule für Musik Hanns Eisler studiert.

Haben Sie damals einen Unterschied zwischen Ost und West bei der Karriereförderung von Frauen erlebt?

Ich würde sagen, dass es im Osten dieses Thema gar nicht gab. Ich habe auch festgestellt, dass es zu der Zeit, als ich ausgebildet wurde, zwar immer hieß – wie in einer Litanei vorgetragen –, Männer und Frauen hätten die gleichen Chancen, dass aber um mich herum sowohl meine männlichen wie meine weiblichen Kommilitonen fragten: »Warum willst du eine Karriere im Kulturmanagement machen?« Und: »Schaffst du das überhaupt?« Auch die Dozenten und Professoren an der HdK, der TU und der FU Berlin fragten: »Warum machen Sie das eigentlich alles?« Mich hat immer gewundert, warum sehr viele Menschen meinten, mich vor dieser Idee warnen zu müssen, Männer und Frauen aber gleichermaßen.

Ich habe allerdings noch etwas anderes bemerkt: Wenn ich als Frau wesentlich engagierter war und deutlich besser als der Durchschnitt abschnitt,

dann wurde ich sehr schnell gefördert – von Menschen, die mich ausgebildet oder eingestellt haben.

Wie ging es weiter?

Nach Stationen in Norwegen kam ich zu den Donaueschinger Musiktagen. Dort war ich für den neuen Bereich Klanginstallationen zuständig. Das Thema war zwar klar inhaltlich formuliert, aber es war für die Donaueschinger Musiktage das allererste Mal. Deswegen waren viele Fragen neu und offen. Da ging es auch darum, sehr kurzfristig lösungsorientiert arbeiten zu müssen.

Danach hat Sie die größere Dimension gereizt...

Ja, von 1995 bis 1997 war ich Projektleiterin einer privaten Agentur, die damals weltweit unter anderem die Operntourneen für die Arena di Verona organisiert hat. Ich war Projektleiterin, hatte aber noch einen Chef über mir. Ich habe in diesem Kontext gelernt: Je weiter du nach oben kommst, desto interessanter wird es. In dieser Zeit ist meine Überzeugung gereift: Wenn sich die Chance bietet, würde ich bei Chefpositionen zugreifen, weil mir klar war, dass das Handlungs- und Entscheidungsspektrum größer ist und auch die künstlerischen Inhalte interessanter werden, dass man eigene Akzente setzen kann, aber natürlich auch die Verantwortung in einer ganz anderen Dimension trägt. Das hat mich gereizt.

Sodass Sie dann als künstlerische Leiterin des Konzerthauses »Die Glocke« nach Bremen gegangen sind.

Dort war ich von 1998 bis 2002 Geschäftsführerin und künstlerische Leiterin. Mein Glück war, dass das 1997 eine der ersten Stellen war, die über einen Headhunter ausgeschrieben wurden, und ich hatte die riesige Chance, mich jemandem präsentieren zu können, der mich gar nicht auf dem Suchradar hatte. Interessant waren dabei zwei Dinge: Es gab 1997 eine Ausschreibung in der FAZ, wo man einen künstlerischen Geschäftsführer suchte – ohne die männlich-weibliche Form. Und in der Anzeige wurde explizit das Attribut »jung« verwendet. Ich wusste, dass mein Vorgänger männlich und einige Jahre älter war, und wollte herausfinden, ob ich in das Profil passe. Dieser wunderbare Headhunter erklärte mir, eigentlich hätten sie mit keiner Frau gerechnet und

auch nicht mit einer, die gerade einmal 30 wird. Aber es klinge spannend und ich solle ihnen meine Unterlagen einfach mal zuschicken. Und so bin ich eingeladen worden. Man hatte anscheinend wirklich nicht auf eine Frau Anfang 30 gesetzt. Die Herren, die im Auswahlgremium saßen, konnte ich überzeugen und sie haben sich dann auch für mich eingesetzt.

War das eine Art Fördermaßnahme?

Eine Fördermaßnahme war es nicht. Es war tatsächlich so, dass sie sich wohl dachten: Warum eigentlich nicht? Ich glaube, dass sie sich sehr genau überlegt haben, wie sie damit punkten können, wenn sie mich auswählen. Klar ist, dass die Schuhe ziemlich groß waren, in die ich da reinsprang. Es war auf jeden Fall eine Besonderheit, ich war die jüngste Intendantin Deutschlands. Da kommt plötzlich eine Frau in diese Position – und das im hanseatischen Bremen, wo die bürgerliche Gesellschaft, die Kunst und Kultur unterstützt hat, doch noch sehr konservative Richtlinien hatte.

Dann ging es nach Bonn zum Beethovenfest.

Ich bekam einen Anruf im Juni 2002 und wurde gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, mich mit einer Konzeption in die Runde der Bewerber einzubringen. Im Oktober 2002 habe ich dann den Vertrag unterschrieben. Ich war wieder Nachfolgerin eines Mannes, von Franz Willnauer. Da ging es also auch um das Mann-Frau-Thema, aber auch um einen Generationswechsel. Ich war damals halb so alt wie er. Da wollte man ein deutliches Signal setzen.

Wie ist es Ihnen dort als junge Frau mit Partnern, Sponsoren und Künstlern ergangen? Sie waren ja in dieser Position noch sichtbarer als vorher.

Mit den Künstlern war es nie ein Problem, da spielt das Mann-Frau-Thema sowieso keine Rolle. Bei den Sponsoren war es so, dass sie sehen wollten, wie professionell die Umsetzung weiter geht. Ein Abwägen zwischen Mann und Frau hat es da nie gegeben, nur das Ergebnis hat gezählt.

Sehen Sie sich da als Einzelfall? Beobachten Sie an anderer Stelle Nachteile für Frauen in dieser Branche?

Ich habe mich gefragt, woran es eigentlich liegt, dass das Eis auf der einen Seite sehr dünn ist und es auf der anderen Seite ein paar sehr gute Frauen dann trotzdem nicht schaffen und von Männernetzwerken außen vor gelassen werden. Eine These ist, dass tatsächlich Frauen im Alter zwischen Ende 20 und Mitte 30, also in der besten Einstiegszeit – und ich lasse das ganze biologische Thema ganz bewusst außen vor –, eigentlich sehr viel leistungsfähiger und in vielen Punkten schneller und zielstrebig sind als die männlichen Kollegen.

Dass sie aber letztlich den Mut nicht haben, in so eine Position zu gehen – mit allen Konsequenzen. Das ist ja meistens ein Knochenjob. Und man muss seine Position einsam vertreten, in vielen Gremien, in denen bis heute wenige Frauen sitzen – was sich zwar verändert, aber auch nur langsam.

Ich glaube Frauen müssen ein richtig dickes Fell mitbringen, aber auch Spaß an dieser Auseinandersetzung, oder ich würde mal sagen an dieser Verführung haben. Ich habe immer den Eindruck, dass Frauen sehr viel besser vorbereitet sind als Männer, ganz oft auch in Gesprächssituationen, die ich im Businessalltag erlebe, aber sie wollen gern sofort zu ihrem Ziel, gehen ungern Umwege. Und manche sind auch einfach nicht tricky genug. Es geht auch darum, sich zu überlegen: Wenn der eine Weg nicht funktioniert, wie komme ich anders weiter und wen kann ich dann für meine Ideen und Überzeugung gewinnen. Ich glaube, da sind Frauen oft einfach zu stark lösungsorientiert, zu wenig dem Spieltrieb unterworfen. Ich musste mir oft anhören: Mit Ihnen laufen die Sitzungen jetzt schneller ab und man kommt schneller zum Ergebnis – was ich erst ganz positiv fand. Auf der anderen Seite merkte ich, dass manche Ergebnisse hinten rum dann wieder konterkariert wurden, weil sie in bestimmten Netzwerken ganz anders dargestellt wurden, als ich es eigentlich wollte. Mit all diesen Dingen müssen sie leben und sie müssen sich klar darüber sein, dass sie ihre ganze Kraft und auch eine ziemliche Härte einsetzen müssen, um ihre Ziele erreichen zu können.

Inwieweit müssen sich Frauen in Führungspositionen so genannter männlicher Verhaltensweisen bedienen? Inwieweit sollten sie Frauen bleiben?

Wir haben so viele kommunikative Qualitäten. Ich habe oft behauptet, dass mir manche Sachen gelungen sind, weil ich eine Frau bin. Was wir brauchen, ist die Faszination an unserem Beruf; die zündet eigentlich immer. Wenn Sie dafür brennen, dann haben Sie die Chance, sehr viele Menschen dafür zu begeistern und für sich und ihre Sache zu werben. Da macht es keinen Sinn, sich auf die männliche Schiene einzustellen und zu versuchen anders zu agieren. Überall auf der Welt gibt es ganz hervorragende Frauen in sehr veritablen Positionen, wir müssen uns gegenseitig einfach besser stützen.

Erleben Sie die »Frauenfrage« in Ihrer derzeitigen Funktion als Intendantin der Tonhalle Zürich anders?

Ja, dort erlebe ich das Thema Frau-Mann wieder ganz anders. Es gibt natürlich Gleichstellung, diese wird auch betont, aber ich muss sagen, dass das Frauenbild in der Schweiz eines ist, das den restlichen europäischen Ländern ein paar Jahre hinterherhinkt. Es gibt Leute, die sagen, dass es das hier noch nie gegeben hat. Jetzt steht hier die erste Frau an der Spitze der Tonhalle. Wenn man die erste ist, dann wird das anders beobachtet. Frau, Ausländerin, Deutsche – da kommen viele Attribute zusammen. Aber entscheidend war und ist die Kompetenz und der Erfolg.

Gibt es nach Ihren Erfahrungen Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern?

Ich weiß, dass das zum Teil so ist und ich sage all denjenigen, mit denen ich darüber spreche, dass sie einfach teurer als Männer sein sollen. Das Leben als Frau in so einer Position ist teurer. Man kommt nicht »mit drei Anzügen« hin. Frauen müssen mindestens dasselbe verdienen. Wenn man besser ist in seiner Funktion, warum dann nicht auch mehr verlangen? Es ist sicherlich oft so, dass zu wenig gefordert wird und dass man lieber die Stelle nimmt, als sich vielleicht bei diesem Thema hinauszukatapultieren. Meine Erfahrung ist eine umgekehrte: Diejenige, die sagt: »Das bin ich wert«, sorgt für sehr viel mehr Respekt.

Ilona Schmiel ist Intendantin der Tonhalle Zürich. Barbara Haack ist Journalistin



Die Frauenbewegung hat sich das Venussymbol in ihrem Kampf für Geschlechtergerechtigkeit angeeignet





Nicht nur Frauen kämpfen für Geschlechtergerechtigkeit, sondern auch zahlreiche Männer sind an vorderster Front mit dabei

»Was hätte eine Frau werden können außer »Seherin?«

Geschlechterdemokratie, eine Herausforderung für die Gesellschaft

REGINE MÖBIUS

Die Frage nach den weiblichen Berufsmöglichkeiten im antiken Griechenland war eine Fragestellung der Schriftstellerin Christa Wolf 1982 im Rahmen ihrer Frankfurter Poetik-Vorlesungen, festgehalten in einem ästhetischen Gewebe. Es bezeugt als Folge eines Erfahrungszuwachses, wie sich ihr »Seh-Raster« verändert hatte. Die Berichte dieser Reise verdeutlichen, wie die Cassandra-Gestalt von ihr Besitz ergriff und Anfang der 1980er Jahre zur Erzählung »Kassandra« wurden. Christa Wolf fragte auf jenem Streifzug zu den antiken Stätten unter anderem einen Gesprächspartner, ob er nicht auch fände, »dass Cassandra die erste berufstätige Frau in der Literatur darstellte?« Und er antwortete: »Dann ist Klytaimnestra die erste Feministin: Zehn Jahre hat sie Mykene allein regiert; hat miterleben und dulden müssen, wie ihr Mann, der »sehr entschlossene« Agamemnon, ihr liebstes Kind, die Tochter Iphigenie, der Göttin opfert (...).«

Wir begegnen den großen Gestalten aus dem Mythos um den trojanischen Krieg, dessen Ursprung weit zurückliegt. In ihm installierte bereits 458 v. Chr. der Dichter Aischylos in der »Orestie« in aller Offenheit eine neue Moral, es war die des Vaterrechts.

Mehr als zwei Jahrtausende später ist es noch immer selbstverständlich – auch für angeblich emanzipierte Frauen – einen Brief an Herrn XY zu adressieren, während natürlich eine Käthe Klein mit Frau auf dem Umschlag angesprochen wird, obwohl die erste Einteilung, die wir kennen, die zwischen Frau und Mann ist. Sie aber fußt – die unterschiedlichen Anredeformen beweisen

es – auf der längsten und nachhaltigsten Herrschaft des Mannes über die Frau. Unbestritten ist diese Herrschaft eine Keimzelle von Herrschaft überhaupt. Sie ist der Anfang einer langen Kette. Die Menschlichkeit der Gesellschaft und im Besonderen die Rolle des Mannes spiegelten sich in der Tatsache, dass Frauen nicht nur die Kinder zur Welt brachten – ein bleibender Fakt –, sie haben sie auch aufgezogen und erzogen, wie auch Alte, Kranke und (ihre) Männer versorgt. Ihnen wird außerdem die wichtige Rolle der Kommunikationsstifterinnen zugesprochen, sie sind die Expertinnen der Gefühls- und Innenwelten, die Brückenbauerinnen, ausgestattet mit emotionalem Kitt, der bei Dienstleistungsarbeiten, sowie ehrenamtlichen, unbezahlten Gemeinschaftsarbeiten nahezu unersetzlich war und ist.

Mit der Veränderung der Arbeit im 19. und 20. Jahrhundert, der Individualisierung der Gesellschaft und den Frauenbewegungen hat sich die soziale Position der Frau in der Gesellschaft weitgehend verändert. Die Frau konnte sich schrittweise aus der Abhängigkeit vom einzelnen Mann lösen. Damit entfällt sie zu großen Teilen als persönliche Ressource des Mannes und zu einem wachsenden Teil auch als soziale Ressource der Gesellschaft.

Doch gibt es noch eine weitere, einschneidende Veränderung, die ihre Wurzeln in der sich rasant entwickelnden Technik hat. Sie ist in der Lage, die Arbeitsproduktivität so zu steigern, dass Arbeitskraft – und damit besonders die des Mannes, die auf traditionelle Tätigkeitsfelder ausgerichtet ist – ersetzt werden könnte. Stattdessen benötigt die Erwerbsarbeit, genauer: die Informations-, Kommunikations-

und Führungsarbeit, um optimal genutzt werden zu können, die den Frauen zugeschriebene soziale Kompetenz, Flexibilität und Kreativität. Das hieße, die sogenannte weiblich konnotierte Arbeitsleistung würde schon in naher Zukunft in ihrer Vielschichtigkeit noch weit bedeutungsvoller werden. Damit sind Frau und Mann unmittelbar in einer veränderten Arbeitswelt angekommen, die zu ihrer weiteren Entwicklung gleichberechtigt auf SIE und IHN angewiesen ist.

Denken wir diesen Prozess weiter, geraten wir trotz positiver Vorzeichen in ein beachtenswertes Dilemma. Denn was in der zukünftigen Arbeitswelt am meisten gebraucht wird, ist der eben beschriebene, umfassend handelnde Mensch. Er wird knapp werden, weil seine Produzentinnen, die Frauen, um ihren neuen Aufgaben gerecht zu werden, mehr und mehr ausfallen im Reproduktionsprozess und die wohl über Jahrhunderte erworbenen Fähigkeiten nicht unbedingt noch als natürlich vorausgesetzt werden können.

Gegenwärtig tritt dieses Problem nicht in der eben geschilderten Deutlichkeit hervor, denn wir partizipieren zum Zeitpunkt an den vorhandenen (historisch bedingten) Ressourcen. In der Gegenwart arbeitet die Mehrzahl der Frauen kostengünstiger und mehr – da zusätzlich in unbezahlten Bereichen – als Männer.

Ist die Endlichkeit dieses Gesellschaftsmodells absehbar? Mit einer Frauenquote beispielsweise werden wir der herkömmlichen Gestaltung der Arbeitswelt nur eine kosmetische Reparatur verpassen können, vielleicht auch Gemüter beruhigen oder gefühlte und reale Benachteiligungen abmildern. Die zentrale Aufgabe aber läge darin,

den Anforderungen an die Ressource Frau und Mann – politische Einsicht vorausgesetzt – in dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kreislauf eine neue Priorität einzuräumen.

Diese Anforderung würde viele und auch neue Arbeitsfelder einschließen, für die dann angepasste Qualifikationen nötig wären. Zum Zeitpunkt scheinen dafür weder die Privatwirtschaft, noch die Gesellschaft in Gestalt des Staates im umfassenden Sinn offen zu sein.

Mit der Frauenquote werden wir der Arbeitswelt nur eine kosmetische Reparatur verpassen können

Ein solch alternatives Arbeitsmodell würde auch Auswirkungen haben auf Bildungskonzepte bis hin zur Bereitschaft einer eventuell lebenslänglichen Qualifikation. Die daraus resultierenden Tätigkeiten könnten für Frauen und Männer vielfältiger, aber auch phantasievoller und kreativer sein.

Der Traum von einem sozialen Wandel ermöglichte einen neuen Arbeits-, Gesellschafts- und Geschlechterbezug. Übergeordnete Maßstäbe wären Demokratie und Gerechtigkeit, nach denen das Private und Öffentliche neu definiert würde. Der damit verbundene Arbeitsbegriff würde dann die Gesamtarbeit umfassen, d. h. die bisherige Familienarbeit wie auch die Erwerbsarbeit. Sie müsste gleich bewertet und zwischen den Geschlechtern gleich verteilt werden. Ein solches Vorhaben – so

utopisch, vielleicht auch irritierend es heute noch klingen mag – gäbe Frauen und Männern die gleiche Chance, sich als Individuen zu fühlen und entfalten zu können.

Christa Wolf, die sich in der Erzählung »Kassandra« mit einem solchen Frauenbild literarisch auseinandersetzt, lässt die Protagonistin zwischen Staunen und Erschrecken schwanken, als diese zu den Frauen in den Höhlen des Idaberges findet, und diese sozial ganz unterschiedlichen Frauen dem Töten ringum ein tätiges, freies Miteinander entgegensetzen. »Wo lebe ich denn«, fragte sich Cassandra, »wie viele Wirklichkeiten gab es in Troja noch außer der meinen, die ich doch für die einzige gehalten hatte...« Cassandra erlebte bis in die persönlichen Beziehungen hinein eine neue Form der Demokratie. Da wurde ein Lebensmodell in der Literatur vorgeführt, das geschlechterdemokratisch war.

Die Partizipation an den nötigen Arbeitsprozessen, die Christa Wolf literarisch aufleuchten ließ, war eine zutiefst demokratische. Sie könnte auch heute, in der Realität tatsächlich die so oft beschworene, nicht selten bespötelte Gleichberechtigung für Frauen einlösen, ohne dass eine Quote ins Spiel gebracht werden müsste. Neue Bürgerrechte entstünden. Und die würden die Demokratie künftig demokratisieren. Noch bewegen wir uns im Bereich der Utopien mit diesen Vorstellungen. Aber schon heute provozieren und beflügeln sie das Denken vieler.

Regine Möbius ist Vizepräsidentin des Deutschen Kulturrates und stellvertretende Bundesvorsitzende des Verbands deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller

Freiheitsräume eröffnen

Rechtliche Instrumente der Gleichstellungspolitik und ihre Anwendung im Kulturbereich

RUTH SANDFORTH UND
FRIEDERIKE WAPLER

Männer und Frauen sind gleichberechtigt.« So steht es kurz und knapp in Art. 3 II 1 des Grundgesetzes. Rechtlich sind die Geschlechter damit seit 1949 gleichgestellt – von der tatsächlichen Gleichberechtigung im Hinblick auf Lebenschancen und Einkünfte ist die Praxis jedoch nach wie vor weit entfernt.

Dass es zu den Aufgaben des Staates gehört, eine aktive Gleichstellungspolitik zu betreiben, wurde im Jahr 1994 im Grundgesetz klargestellt. Seitdem heißt es dort in Art. 3 II 2: »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.«

Die jüngst veröffentlichte Studie des Kulturrates »Frauen in Kultur und Medien – Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge« zeigt anhand umfangreichen Datenmaterials, wie ungleich die Chancen und Verdienste von Männern und Frauen im Kulturbereich bis heute verteilt sind. Aktive Gleichstellungspolitik bleibt damit auch in diesem gesellschaftlichen Bereich weiterhin ein Thema. Rechtliche Instrumente der Gleichstellungspolitik setzen an unterschiedlichen Ebenen an. Ihnen ist das Ziel gemein, Unterrepräsentanzen bestimmter Bevölkerungsgruppen –

deutet, dass sie Menschen nicht aufgrund bestimmter Merkmale wie des Geschlechts, der Religion oder der ethnischen Herkunft benachteiligen dürfen. Öffentliche Einrichtungen sind zudem dem Förderauftrag des Art. 3 II 2 des Grundgesetzes verpflichtet.

Quotenregelungen zielen darauf ab, den Anteil einer unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppe in einem bestimmten Lebensbereich gezielt zu erhöhen. Sie werden überwiegend zur Regelung von Beschäftigungsverhältnissen geschaffen, können jedoch auch andere Lebensbereiche wie Aufsichtsratsmandate oder – für den Kulturbereich besonders wichtig – Jurymitglieder betreffen. Im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen sind Quotenregelungen nur zulässig, wenn sie das Leistungsprinzip nicht unterlaufen. Daher sind Quotenregelungen in diesem Bereich sogenannte Entscheidungsquoten, die bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Bewerberin mit dem unterrepräsentierten Geschlecht bevorzugen. Außerhalb von Beschäftigungsverhältnissen sind auch Ergebnisquoten erlaubt, etwa wenn es um die Besetzung einer Jury für einen Buch-, Film- oder Architekturwettbewerb geht. In diesem Bereich dürfte beispielsweise ein festes Kontingent von 50 Prozent Frauen vorgesehen werden. Gleiches gilt für andere Gremien in kulturellen Einrichtungen wie Vorständen und Aufsichtsräten von Museen oder Kunstvereinen. Das mit Wirkung

den soll. So müssen öffentliche Institutionen wie Behörden und Universitäten Gleichstellungsbeauftragte benennen und mit ihrer Hilfe meist auch differenzierte Gleichstellungspläne erarbeiten, in denen für einen bestimmten Zeitraum konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen festgeschrieben werden. Letzten Endes dienen alle diese Maßnahmen demselben Zweck: die Belange insbesondere weiblicher Beschäftigter in den öffentlichen Institutionen zu stärken und auf allen Entscheidungsebenen wirksam einfließen zu lassen. Diese Strategie, eine »geschlechtersensible« Kommunikations- und Entscheidungskultur zu schaffen, wird auch Gender Mainstreaming genannt.

Gleichstellung in der Privatwirtschaft

Begrenzt wird staatliche Gleichstellungspolitik vor allem durch den Grundsatz der Privatautonomie: Da die Grundrechte des Grundgesetzes nur den Staat unmittelbar binden, müssen Privatleute – auch private Wirtschaftsunternehmen, Vereine und Verbände – in ihrem Handeln das Gleichbehandlungsgebot nicht in derselben Weise beachten wie öffentliche Institutionen. Ein »Recht auf Diskriminierung« besteht jedoch auch im privaten Raum nicht. Das im Jahr 2006 nach langer und kontroverser politischer Diskussion geschaffene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dehnt den Diskriminierungsschutz im Ge-

Rechtliche Instrumente der Gleichstellungspolitik setzen an unterschiedlichen Ebenen an. Ihnen ist das Ziel gemein, Unterrepräsentanzen bestimmter Bevölkerungsgruppen – dies müssen nicht notwendig Frauen sein – sichtbar zu machen und ihnen abzuhelpen

Ein weiteres rechtliches Instrument, um die Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft zu fördern, ist das Recht der öffentlichen Aufträge (Vergaberecht). Vergeben Bund, Länder oder Kommunen öffentliche Aufträge an Privatleute, etwa für ein Kunstwerk im öffentlichen Raum oder die Gestaltung einer Ausstellung, können sie damit unter anderem auch gleichstellungspolitische Zielsetzungen verfolgen, indem sie etwa Bewerber bevorzugen, die einen hohen Anteil an weiblichen Beschäftigten vorweisen können oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders fördern.

In gleicher Weise können öffentlich geförderte Institutionen wie Museen, Theater und Interessenverbände über Förderrichtlinien zu derartigen Maßnahmen verpflichtet werden. Dem Gleichstellungsauftrag dient schließlich auch die öffentliche Förderung von Einrichtungen und Interessenverbänden, die sich speziell für die Belange von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen im Kulturleben einsetzen. Dazu gehören Vereinigungen wie die Gemeinschaft Deutscher und Oesterreichischer Künstlerinnenvereine aller Kunstgattungen (GEDOK), Institutionen wie das Frauenmuseum in Bonn und Förderinstrumente wie der nur für Künstlerinnen ausgelobte Gabriele-Münter-Preis.

Das Ziel: Freiheitsräume eröffnen
Künstlerisches Schaffen ist individuell und kann kaum anhand einheitlicher Maßstäbe beurteilt werden. Rechtliche Gleichstellungsinstrumente können darum lediglich versuchen, die Chancengleichheit für alle Kulturschaffenden zu verbessern. Ihr Ziel ist, richtig verstanden, keine Gleichheit um ihrer selbst willen, sondern die Förderung



New York, 1971: Frauen demonstrieren für ihre Rechte

dies müssen nicht notwendig Frauen sein – sichtbar zu machen und ihnen abzuhelpen.

Gleichstellung in öffentlichen Einrichtungen: Diskriminierungsverbote und positive Förderaufträge

Aktive Gleichstellungspolitik betrifft zuerst und vor allem die Einrichtungen des Staates, also des Bundes, der Länder und der Kommunen. Diese öffentlichen Einrichtungen sind an die Diskriminierungsverbote des Art. 3 GG gebunden, was be-

zum 1. Januar 2016 neu gefasste Bundesgremiengesetz verpflichtet den Bund, in allen Gremien, die er selbst besetzt oder für die er Vertreter benennt, eine Frauenquote von 30 Prozent anzustreben. Ab dem Jahr 2018 erhöht sich das Kontingent auf 50 Prozent.

Neben dem Instrument der Quote enthalten die Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder weitere Maßnahmen, mit denen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern gefördert wer-

genteil auf bestimmte besonders sensible Privatrechtsverhältnisse aus. Im Kulturbereich ist das AGG vor allem in privaten Beschäftigungsverhältnissen relevant, also beispielsweise für Beschäftigte in privaten Museen, Galerien, Theatern, Verbänden und Verlagen. Ihre Anstellungsverhältnisse müssen diskriminierungsfrei ausgestaltet sein; dies betrifft die Einstellung, die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und seine Beendigung sowie die Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs.

individueller Freiheitsräume für Personengruppen, deren Ausgangsposition aufgrund stereotyper Rollen- und Kunstverständnisse gerade nicht »gleich« ist.

Ruth Sandforth ist Referentin für die Karriereentwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen im Gleichstellungsbüro der Universitätsmedizin Göttingen. Friederike Wapler ist Privatdozentin für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Göttingen

Geschlechtergerechtigkeit ist erreichbar

Über Hindernisse und geeignete Maßnahmen

OLAF ZIMMERMANN UND
GABRIELE SCHULZ

Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich ist kein »Gefallen«, der Frauen getan wird, sondern die Umsetzung einer verfassungsrechtlichen Verpflichtung. Frauen und Männer sind gleichberechtigt. In den Bereichen, in denen dies noch nicht gelungen ist, geht es darum, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Geschlechtergerechtigkeit voranzubringen. Im Folgenden werden einige Vorschläge zur Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich gemacht.

Um langfristig die allgemeinen Entwicklungen im Arbeitsmarkt Kultur und Medien nachvollziehen und hier insbesondere die Frage der Geschlechtergerechtigkeit betrachten zu können, wäre es erforderlich, kontinuierlich Daten zu generieren und zu interpretieren. Es sollten daher in regelmäßigen Abständen Daten zum Arbeitsmarkt Kultur und Medien veröffentlicht werden, die auf bestehenden Statistiken basieren bzw. für deren Erstellung ohnehin stattfindende Befragungen genutzt werden könnten, die gegebenenfalls um weitere Parameter ergänzt werden könnten. Auch sollte in diesem Zusammenhang über die Partizipation von Frauen an Maßnahmen der individuellen Künstlerförderung des Bundes Auskunft gegeben werden. Durch in regelmäßigen Abständen erscheinende Berichte könnte auch über gleichstellungspolitische Erfolge informiert werden.

Kultureinrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand geben in ihren Jahresberichten Auskunft über die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Teilweise wird bereits jetzt über die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt sowie ggf. vorhandene Beratungsgremien informiert. Sie sollten zusätzlich über die Zahl der Beschäftigten sowie deren Tätigkeitsbereiche geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt Auskunft zu geben. Ebenso sollten die Mitglieder beratender Gremien namentlich aufgeführt werden.

Verschiedene öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten haben Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Frauen in Führungspositionen zu ihren Unternehmenszielen erklärt. Öffentliche Kultureinrichtungen sollten dem folgen und Geschlechtergerechtigkeit zu einem personalpolitischen Ziel erklären. Hierzu gehört auch, Frauen der zweiten Hierarchieebene in der beruflichen Entwicklung gezielt zu ermutigen und flexible Karrieremodelle einzuführen. In den Tätigkeitsberichten sollte über den Sachstand zu diesem Thema berichtet werden.

Mit Blick auf die freiberuflichen, in der Künstlersozialkasse versicherten Künstlerinnen und Künstler zeigt sich, dass freiberufliche weibliche Versicherte deutlich weniger verdienen als männliche. Dabei hat sich der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern bei den Versicherten unter 30 Jahre vergrößert statt verringert. Frauen verdienen in denselben Tätigkeitsbereichen weniger als Männer. Der Gender Pay Gap führt dazu, dass freiberufliche Künstlerinnen in noch größerem Maße als freiberufliche Künstler von Altersarmut betroffen sind, da niedrige Einkommen geringe Altersrenten nach sich ziehen. Es sollte daher in den Career Centern der künstlerischen Hochschulen ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, Absolventinnen in der Selbstvermarktung zu unterstützen und ihnen zu vermitteln, dass ihre Arbeit sowohl einen Wert als auch einen



Der Equal Pay Day ist der internationale Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen

Preis hat. Junge Künstlerinnen sollten gleich zu Beginn ihrer freiberuflichen Laufbahn ein gleich hohes Einkommen erzielen wie junge Künstler. Das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes sollte ein besonderes Augenmerk auf Frauen in der Kulturwirtschaft legen. Insbesondere bei Gründerinnenberatungen sollten der Wert und der Preis der angebotenen Arbeiten und Dienstleistungen eine zentrale Rolle spielen. Weiter sollte die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen und bei der Vergütung freiberuflicher Leistungen aus dem künstlerischen Bereich ein besonderes Augenmerk auf gleiche Vergütung von Männern und Frauen richten.

Bei einer Reihe von Berufen im Arbeitsmarkt Kultur und Medien handelt es sich um technische Berufe. Hier sind besonders wenige Frauen anzutreffen. Technische Ausbildungen sollten daher für Frauen attraktiver gemacht werden und Frauen, die über eine technische oder ingenieurwissenschaftliche Ausbildung verfügen, vermehrt der Weg in Kultur- und Medienunternehmen eröffnet werden. Positive Vorbilder, die öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden, können eine Signalwirkung entfalten.

Klischees abbauen und gelungene Beispiele stärker in den Vordergrund stellen

Stärker noch als in anderen Branchen und Berufsfeldern spielt Bekanntheit und Reputation innerhalb der jeweiligen künstlerischen und kulturellen Szene bei den Künstlerinnen und Künstlern sowie darüber hinaus in der Öffentlichkeit eine bedeutsame Rolle. Lehrende an Hochschulen fördern ihre Studierenden, empfehlen sie weiter, unterstützen sie bei ihrem Weg in den Arbeitsmarkt oder aber interessieren sich wenig für

sie. Die Schnittstelle von Ausbildung und Markteintritt stellt einen wichtigen »Knotenpunkt« für die künstlerische Laufbahn dar. Hier kommt es darauf an, präsent zu sein und das eigene Können zu zeigen. Es sollte daher, gerade an dieser Schnittstelle, an der die Weichen für eine erfolgreiche Laufbahn gestellt werden, ein besonderes Augenmerk auf Geschlechtergerechtigkeit gerichtet werden.

Eine künstlerische Laufbahn wie auch andere Berufswege im Kultur- und Medienbereich verlaufen nicht immer geradlinig. Manchen Berufen ist eine Umorientierung nach einigen Berufsjahren inhärent, in anderen Bereichen gehören Neuanfänge zur Karriere. Es sollte daher ein besonderes Augenmerk auf Neuorientierungen in künstlerischen Laufbahnen und Berufsverläufen in Kultur und Medien gerichtet werden. Ein Förderprogramm »Zweite Chance« könnte solche Neuanfänge gezielt unterstützen und fördern.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Thema, das Frauen und Männer gleichermaßen betrifft. Dennoch sind es vielfach Frauen, die die berufliche Laufbahn zu Gunsten der Kindererziehung zurückstellen – mit zumeist negativen Auswirkungen für die Berufslaufbahn bei der Rückkehr in den Beruf. Es sollte daher in öffentlichen Kultureinrichtungen ein besonderes Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen gelegt werden. Hierzu gehört auch die bereits angesprochene Selbstverpflichtung zur Geschlechtergerechtigkeit von öffentlichen Kultureinrichtungen. Sie sollte auch die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer beinhalten.

Bestimmte künstlerische Tätigkeiten sind schwer mit einer Familie zu vereinbaren. Konzertierende Künstlerinnen und Künstler können ihre Kinder in den wenigsten Fällen auf eine Konzertreise mitnehmen. Die künstlerische Arbeit folgt oft einem anderen Takt als die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen oder Schulen. Bei Künstlerinnen- und Künstlerstipendien besteht

die zusätzliche Schwierigkeit, dass für die Zeit des Aufenthalts ein Umzug (Residenzpflicht) erwartet wird, der sich mit einer Familie nur schwer realisieren lässt. Es wird empfohlen, die Betreuung von Kindern durch Dritte positiver zu bewerten. Weiter sollten ausgewählte Kindertageseinrichtungen und Horte Betreuungsangebote auch am Abend vorhalten. Ferner sollte bei

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Thema, das Frauen und Männer gleichermaßen betrifft

Stipendien flexibel auf Anforderungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingegangen werden. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, Kinder im Rahmen eines Stipendiums mitzunehmen. Auch ist darüber nachzudenken, gesonderte Mittel zur externen Betreuung von Kindern bereitzustellen, damit Künstlerinnen und Künstler sich während des Stipendiaufenthalts ganz der künstlerischen Arbeit widmen können.

Beratungs-, Aufsichts- und Auswahlgremien haben im Kultur- und Medienbereich eine hohe Relevanz. In der Mehrzahl von Beratungs-, Aufsichts- und Auswahlgremien gibt es eine Vielzahl von Quoten, die beachtet werden. Es gilt, verschiedene Berufs- oder gesellschaftliche Gruppen, teilweise auch regionale Hintergründe und anderes mehr zu beachten. Das zusätzliche Einfügen der Kategorie »Geschlecht« wäre eine Quote unter vielen und sollte daher unaufgeregt betrachtet und umgesetzt werden. Ein erster Schritt wäre analog dem Bundesgremienbesetzungsgesetz vorzusehen, dass zunächst 30 Prozent der Jurymitglieder weiblich, 30 Prozent männlich und die übrigen 20 Prozent männlich oder weiblich sein können. Eine solche Besetzung würde zur Diversität in den Jurys ebenso bei-

tragen wie Jurymitglieder verschiedener Altersgruppen. Bei neuen Fördermaßnahmen und -einrichtungen sollte von vorneherein auf eine geschlechtergerechte Besetzung der Gremien geachtet werden. In den Rundfunkgesetzen, in denen es noch keine verpflichtenden Angaben zu einer angemessenen Beteiligung von Frauen in den Rundfunk- und Verwaltungsräten gibt, sollte dies nachgeholt werden. Der Bund trägt hier für das Deutsche-Welle-Gesetz (DWG) Verantwortung.

Verbände haben eine wichtige Funktion in der Demokratie. Sie bündeln divergierende Meinungen, verdichten diese zu Positionen und geben sie an Politik und Verwaltung weiter. In einigen Verbänden sind wenige Frauen Mitglied. In den Verbandsspitzen sind vornehmlich Männer vertreten. Verbände, die wenige Frauen zu ihren Mitgliedern zählen, sollten in der Mitgliederwerbung stärker auf Frauen zugehen und eruieren, welche Gründe Frauen bislang von einer Mitgliedschaft abgehalten haben. Frauen sollten sich stärker in die Verbandspolitik einmischen und damit zu einer stärkeren Wahrnehmung ihrer Anliegen und ggf. auch zu einer Änderung der Verbandskultur beitragen. Dies sollte sich auch in der Besetzung von Gremien widerspiegeln.

Darüber hinaus könnten durch spezielle mittelfristig angelegte Maßnahmen Frauen in einzelnen künstlerischen Feldern gezielt unterstützt und gefördert werden bzw. sich grundlegend mit den Gründen für die geringe Präsenz von Frauen in Führungspositionen bzw. an der Partizipation der Künstlerförderung auseinandergesetzt werden. Insgesamt muss es darum gehen, ein besonderes Augenmerk auf den Abbau von Geschlechterklischees zu richten und positive Beispiele von arrivierten Künstlerinnen stärker in den Vordergrund zu stellen.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Ist Frauenförderung in der Kultur heute noch nötig?

Frauen sind in Spitzenpositionen des Kulturbereichs immer noch unterrepräsentiert: Was kann die Politik tun? Statements der kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen zum Thema

Gleichstellung vorantreiben

MARCO WANDERWITZ

Frauenförderung in Kunst und Kultur muss sein. Denn auch der Kulturbereich, der sich selbst oft gern als Avantgarde versteht, ist in Sachen Gleichstellung leider – freundlich formuliert – nicht gerade Vorreiter. Dirigentenstellen in klassischen Orchestern sind hermetischere Männerdomänen als die Vorstände von DAX-Unternehmen. Nur 17 Prozent der Filmförderung gehen an Filme, bei denen Frauen Regie führen.

Immerhin aber sind nicht in allen Kultursparten Frauen in Führungspositionen derart unterrepräsentiert: Jede zweite Stadtbibliothek in Deutschland ebenso wie die Mehrzahl der Literaturbüros und -häuser wurden bereits im Jahr 2000 von einer Frau geleitet.

Was die Politik tun kann, macht sie. Mit der derzeit vom Bundestag zu beratenden Neufassung des Filmförderungsgesetzes werden wir eine Quotenregelung für diejenigen Institutionen und Verbände beschließen, die mehr als eine Person in eine Jury oder ein Gremium entsenden: Unter deren Vertreterinnen und Vertretern müssen beide Geschlechter repräsentiert sein. Das wird dann der Lackmestest für die These, dass weiblicher besetzte Gremien auch häufiger weibliche Antragstellerinnen auswählen.

Unsere Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters hat sich Gleichstellung im Kulturbereich tatkräftig auf die Fahnen geschrieben. Den Ergebnissen der Fortsetzungsstudie des Deutschen Kulturrates »Frauen in Kultur und Medien – Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge«, unterstützt von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, blicken wir mit Spannung entgegen. In ihrem Licht werden wir beraten, was weiterhin noch zu tun ist. Aber man möge den Einfluss der Politik bitte auch nicht überschätzen. Gleichstellung ist nicht allein Sache



Marco Wanderwitz, MdB ist kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

des Gesetzgebers, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auf die Frauenbilder z. B., die in Film oder Fernsehen transportiert werden, hat die Politik keinen Einfluss.

In der Förderung von Kunst und Kultur ist die Freiheit der Kunst für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die oberste Maxime. Diese macht zu enge geschlechterspezifische Vorgaben der Frauenförderung schwer bis unmöglich. Forderungen wie jene, eine bestimmte Prozentzahl einer Fördersumme müsse für Projekte von Frauen reserviert werden, halten wir für verfassungswidrig. Und personelle Gleichstellungsmaßnahmen in den öffentlichen Kultureinrichtungen müssen diejenigen durchsetzen, die diese in ihrer großen Mehrheit tragen: Länder und Kommunen.

Grundlage für Gleichberechtigung

MARTIN DÖRMANN

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist ein zentrales gesell-



Martin Dörmann, MdB ist Sprecher für Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion

schaftspolitisches Ziel der SPD. Der Kulturrat hatte in einer seiner Publikationen über »Frauen in Kunst und Kultur und Medien – Ein Überblick über aktuelle Tendenzen, Entwicklungen und Lösungsvorschläge« festgestellt, dass künstlerische Werke und Arbeiten von Frauen im Kulturbetrieb trotz gleicher Qualität nicht die gleichen Chancen erhalten. Von daher besteht Handlungsbedarf.

Das Schaffen in Kultur und Medien ist sehr facettenreich und vielfältig. Ein Beispiel ist die Filmbranche: Obwohl Frauen hier oftmals top ausgebildet sind, haben gut qualifizierte und engagierte Frauen wie etwa Regisseurinnen noch zu wenig Anteile am Filmmarkt. Auch deshalb wollen wir mit der Novelle des Filmförderungsgesetzes mehr Gerechtigkeit in den Gremien der Filmförderungsanstalt schaffen. Insbesondere die Förderkommissionen sollen künftig paritätisch besetzt sein. Wir wollen auch, dass grundsätzlich die Gleichstellung in der Aufgabenbeschreibung der Filmförderungsanstalt festgeschrieben wird. Bei der Besetzung von Verwaltungsrat und Präsidium soll ab 2017 auf eine mindestens dreißigprozentige Besetzung mit Frauen und ab 2018 auf eine paritätische Besetzung hingewirkt werden. Nicht vorgesehen ist dagegen eine Quote, die

Filme danach unterscheidet, ob sie von Frauen oder Männern gemacht werden. Hier gilt für uns die Freiheit der Kunst. Durch eine gegenderte Gremienzusammensetzung soll aber eine strukturelle Benachteiligung der Frauen verhindert werden.

Wir in der SPD-Bundestagsfraktion wollen darüber hinaus mehr tatsächliche Gleichstellung durchsetzen, indem wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Frauen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und eine gerechte und gleichwertige Bezahlung erhalten. Wichtig ist ebenfalls mehr Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Ausbau von Betreuungsangeboten – mit flexiblen Angeboten der Kindertagesstätten auch außerhalb von Standard-Öffnungszeiten.

Wir haben Schritte für solche Förderungen getan: Seit 2016 gibt es eine gesetzliche Frauenquote für Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen. Ein deutliches Signal, das zu einem Bewusstseinswandel beitragen soll. Gleichzeitig ist der 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn eine große Hilfe im Kampf gegen Armut und Ungleichheit. Mit dem Elterngeld Plus und dem Ausbau der Betreuungsangebote wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Nun soll das Gesetz für mehr Entgeltgerechtigkeit zwischen Frauen und Männern folgen. Das alles hilft auch Frauen in Kunst und Kultur.

Frauenförderung ist eine wichtige Grundlage für Gleichberechtigung in der Gesellschaft und hilft, auch die Bedingungen in der Kultur- und Medienszene für Frauen nachhaltig zu verbessern. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen.

Es gibt immer noch eine gläserne Decke

SIGRID HUPACH

Wie wunderbar wäre es, könnte ich die Frage guten Gewissens mit »Nein« beantworten! Leider ist die Realität von Frauen eine ganz andere: Einzelne Datenerhebungen haben in der Vergangenheit immer wieder bestätigt, dass Frauen sich nicht nur schlechter gestellt fühlen, sondern auch im Kultur- und Medienbereich wirklich an gläserne Decken stoßen.

Der Zweite Diversitätsbericht des Bundesverbandes Regie z. B. machte Anfang des Jahres die dramatische Lage noch einmal deutlich: Im Jahr 2014 gingen 83 Prozent aller Filmfördermittel in Deutschland an Männer. Bei den über fünf Millionen Euro budgetierten Projekten waren es 100 Prozent! Und das, obwohl es mit 42 Prozent Filmhochschulabsolventinnen keineswegs an qualifizierten Regisseurinnen mangelt.

Um gegen diese strukturellen Ausgrenzungsmechanismen anzukommen, hilft es nicht, wie eine Fachkollegin von der CSU forderte, wenn Frauen sich einfach ein bisschen mehr Mühe geben würden. Wir brauchen stattdessen ein ganzes Maßnahmenpaket: mit verbindlichen Vorgaben für die Beachtung der Geschlechtergerechtigkeit bei der Besetzung von Leitungspositionen, Gremien und Jurys, bei der Ausreichung

von Fördermitteln oder beim Ankauf von Kunst; mit Ideen gegen prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse wie Ausstattungsvergütungen, Mindestho-



Sigrid Hupach, MdB ist kulturpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke

norare oder neue Arbeitszeitmodelle; mit einer Aufhebung von Altersgrenzen bei Stipendien und Förderpreisen; mit einem regelmäßigen Gendermonitoring usw.

Was allein eine geschlechtsneutrale Entscheidung bei Auswahlprozessen bewirken könnte, zeigte vor einigen Jahren eine Studie der Universitäten Harvard und Princeton: Beim Vorspielen für Orchestermusikerinnen und Orchestermusiker erhöhten sich die Chancen für Frauen, in den Vorrunden weiterzukommen, um 50 Prozent, wenn sie hinter einem Vorhang spielten. War das »blinde Hören« auch Prinzip bei der Finalrunde, erhöhten sich die Chancen sogar um 300 Prozent.

Noch immer wird Frauenförderung allzu häufig missverstanden als Bevorzugung von Frauen, insbesondere von denen, die den künstlerischen Ansprüchen von »sich aus« nicht genügen würden. In Wahrheit geht es aber um die Korrektur eines durch Männerbünde und durch Gewohnheit verzerrten Wettbewerbs. Es geht um die Anerkennung von Leistung, auch um die soziale Lage, um Einkommen und die Basis für die Altersvorsorge, kurz: um ausgleichende Gerechtigkeit.

Bis eine Frauenförderung im Kulturbereich wirklich nicht mehr sein muss, haben wir einen ganzen Berg Arbeit vor uns – und keine Zeit mehr zu verlieren, um ihn endlich abzutragen!

Setzt sich Qualität wirklich durch?

ULLE SCHAUWS

Vielmehr als die Frage danach, ob Frauenförderung im Kulturbereich wirklich sein muss, stellt sich doch die Frage: Wollen wir Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern? Und wollen wir diese Chancengleichheit auch im Kulturbetrieb? Die Antwort lautet hier ganz klar: Ja!

Fakt ist doch: 2016 sind weder Bezahlung, Arbeit oder »Macht« bei den ca. eine Million Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft in

Deutschland gerecht verteilt. Obwohl wir über die bestausgebildete Frauengeneration reden, die es je gab. Für den Kulturbetrieb gilt dasselbe wie für die Aufsichtsräte in der Wirtschaft: Je höher Gehalt, Ansehen oder Funktion einer Stelle, desto geringer ist der Frauenanteil.

Dabei ist ein Mangel an weiblichem Nachwuchs kein Grund für diese Schiefelage. Im Gegenteil: Trotz einer steigenden Anzahl von Studentinnen in künstlerischen Studiengängen sind bis heute Frauen in allen künstlerischen Sparten nicht im gleichen Maße vertreten wie ihre männlichen Kollegen.

Aber die Gleichstellung im Kulturbetrieb durch eine Quote erreichen? Kaum hat man es ausgesprochen, schon melden sich die ersten Kritikerinnen und Kritiker zu Wort: Eine Quote? – völlig fehl am Platz! »Qualität setze sich durch«, heißt es dann gerne. Das ist aber weder ein stichhaltiges Argument noch richtig. Mal ehrlich, künstlerische Produktionen von Frauen leiden doch nicht an Qualitätsmangel? Sie werden behindert von den Strukturen in einem System, das ihnen Chancen verwehrt. Eine Quote steht der künstlerischen Freiheit nicht entgegen. Im Gegenteil: Eine Quote ermöglicht Chancen und ermöglicht mehr Freiheit für Kunst.



Ulle Schauws, MdB ist Sprecherin für Frauen- und Kulturpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bei geschlechtergerechter Kulturförderung geht es nicht um die Frage, ob Frauen oder Männer besser oder schlechter arbeiten. Es geht um gleiche Arbeitsmöglichkeiten und gleiche Aufstiegschancen für Frauen. Und, es geht um die gerechte Verteilung von Geld und Perspektiven.

Wenn wir zulassen, dass der Kulturbetrieb selbstverständlich von Männern dominiert und damit einseitig gefördert wird, bringen wir die Kultur um Chancen der kulturellen Vielfalt und Pluralität. Darum müssen wir die ungerechte berufliche Benachteiligung von Frauen beenden und dafür Sorge tragen, dass Frauen in Kulturbetrieben ein ebenso selbstverständlicher Bestandteil sind wie Männer. Wir dürfen das kreative Potenzial von Frauen nicht verpassen.

Die Gleichstellung von Frauen im Kulturbetrieb ist ein wesentlicher Schritt, Meinungsbildung durch weibliche Perspektiven zu bereichern und kulturelle Vielfalt zu fördern.

Wir machen das

Zehn Jahre Kulturprojekte Berlin GmbH – ein Blick zurück und drei nach vorn

MORITZ VAN DÜLMEN

Als die Kulturprojekte Berlin GmbH vor zehn Jahren aus der Taufe gehoben wurde, neigte sich in Berlin die erste von zwei Legislaturperioden einer rot-roten Koalition aus SPD und PDS/Linkspartei ihrem Ende entgegen. Die Kulturpolitik jener Jahre wurde von einem enormen Spardruck geprägt, bei dem zweistellige Millionenbeträge zur Debatte standen. Wenn der damals verantwortliche Kultursenator der PDS, Thomas Flierl, von »sparen und gestalten« sprach, lag zunächst der Verdacht nahe, hier wolle sich jemand die Zukunft schönreden. Tatsächlich aber wurden unter der Regie Flierls in der Berliner Kulturpolitik von 2002 bis 2006 Strukturentscheidungen getroffen, die bis heute Wirkung zeigen. Die Gründung der Stiftung Oper in Berlin gehört ebenso dazu, wie das Gedenk-Konzept Berliner Mauer oder die Etablierung des HAU zur bis heute gefeierten Spielstätte für die freie Szene. Aber auch die Gründung der Kulturprojekte Berlin GmbH als Fusion des Museums-pädagogischen Dienstes (MD), eine in den 1980er Jahren gegründete nachgeordnete Einrichtung des Landes Berlin, mit der Berliner Kulturveranstaltungs-GmbH (bkv), die 1991 ins Leben gerufen worden war. Die »Abwicklung« einer nachgeordneten Landeseinrichtung auf eine zwar gemeinnützige, gleichwohl aber privatrechtlich organisierte GmbH war nicht unbedingt das, was man von einem PDS-Politiker erwarten durfte. Flierl hat seine kulturpolitischen Handlungsmaximen in Zeiten haushaltspolitischer Notlagen relativ früh in einem Konzeptpapier unter der Überschrift: »Berlin: Perspektiven durch Kultur - Kulturpolitische Positionen und Handlungsorientierungen« formuliert. Flierl plädierte darin nicht nur für Substanzerhalt, Modernisierung und Prioritätensetzung. Er wies auch dezidiert auf die »Schwäche des Städtischen« in der Berliner Kulturpolitik hin und plädierte dafür, Strukturentscheidungen zu fällen, um vorhande-

ne Ressourcen zu bündeln und neue, zeitgemäße Formen der Finanzierung und Betreuung dieser Institutionen zu finden, die neben der öffentlichen Förderung auch genossenschaftliches und privatwirtschaftliches Engagement ermutigen. So ist z. B. vorstellbar, dass aus dem Nukleus vorhandener Institutionen wie der Berliner Kulturveranstaltungs-GmbH und dem Museumspädagogischen Dienst ein als gemeinnützige GmbH organisiertes Städtisches Kulturbüro entsteht. Eine solche Institution würde als Clearing-Stelle, Beratungs- und Koordinationsbüro für Kultur und Kunst in Berlin fungieren, könnte als Koproduzent und organisatorischer sowie logistisch-technischer Förderer temporärer Kunst- und Kulturprojekte auftreten, wäre Partner der kommunalen Kulturarbeit in den Bezirken und Kultur-Dienstleister für Dritte.

Im Rückblick ist es erstaunlich, wie genau die kommenden Aufgaben von Kulturprojekte Berlin beschrieben wurden. Die sind im Übrigen weit entfernt vom immer wieder zu Unrecht monierten kulturpolitischen »Sündenfall« – das Land oder der Senat hätten sich mit der Kulturprojekte Berlin GmbH ein Instrument geschaffen, um selbst zum

Das Vertrauen der Politik und der vielen Partner gehört zu unserem wichtigsten »Kapital«

kulturellen und künstlerischen Akteur zu werden. Eine Rolle, die der Exekutive tatsächlich nicht zusteht; schon gar nicht ohne öffentliche Kontrolle. Aber nichts davon war intendiert oder ist geschehen. Kulturprojekte Berlin hat vielmehr unter den für unsere Arbeit verantwortlichen Kultursenatoren Klaus Wowereit und Michael Müller (beide SPD) und ihren jeweiligen Staatssekretären André Schmitz und Tim Renner als landeseigene GmbH stets eigenstän-

dig agiert. Gleichzeitig ist uns von den politisch Verantwortlichen ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht worden, ohne welches wir große und international beachtete Projekte wie die Jubiläen zum Mauerfall 2009 und 2014 oder aktuell die Produktion der Berlin-Ausstellung im Humboldt Forum nicht hätten angehen können. Dieses Vertrauen der Politik und unserer vielen Partner in unsere Arbeit gehört zu unserem wichtigsten »Kapital«.

Drei prototypische Beispiele sollen das näher beleuchten: Zur Aussteuer von Kulturprojekte Berlin gehört nicht nur der Museumspädagogische Dienst, zu unserem Erbe gehört auch die heute hundertfach in aller Welt kopierte und adaptierte »Lange Nacht der Museen«. Sie ist prototypisch für unsere zahlreichen Veranstaltungsprojekte – und das nicht nur wegen ihres kooperativen Charakters. Wir organisieren solche Projekte durchaus im Stil einer Agentur, die sich von der Idee bis zur Umsetzung und Vermarktung um alle Details kümmert. Aber wir organisieren solche Großprojekte stets im Verbund mit vielen Kulturpartnern und treten dabei nach innen als neutraler und gemeinnütziger Dritter auf, dessen Eigeninteresse mit dem Ende des temporären Projektes tatsächlich auch erlischt. Natürlich arbeiten wir auch mit privaten, gewinnorientierten Partnern zusammen. Nicht selten binden wir Bezirke, Land, Bund und Private für ein Projekt zusammen. Das dafür notwendige ideelle und materielle Vertrauen erwächst aus unserem gemeinnützigen Auftrag – gepaart mit einer operativen Flexibilität, die sich unserer privatrechtlichen Betriebsstruktur verdankt. Wir agieren dabei an den Schnittstellen zwischen Markt und Verwaltung, und können hier im öffentlichen Interesse Projekte verwirklichen, die Marktteilnehmer oder Verwaltungen allein so nicht realisieren können – sei es, weil sie sich nicht »rechnen« oder weil man mit der Organisation strukturell überfordert wäre.

Als der Museumspädagogische Dienst begann, im öffentlichen Auf-

trag Vermittlungsangebote für die Museumsbesucher zu entwickeln und diese den Museen der Stadt zur Verfügung zu stellen, war er seiner Zeit weit voraus. Inzwischen wissen die Museen sehr gut, wie wichtig Vermittlungsarbeit und Audience Development für die eigene Arbeit sind. Dennoch bleiben die Serviceangebote unseres Museumsdienstes bis heute unverzichtbar. Das

Inzwischen wissen die Museen, wie wichtig Vermittlung und Audience Development für ihre Arbeit sind

meint nicht nur das von uns vierteljährlich herausgegebene Museumsjournal, dessen Inhalte und Handschriften – anders als in anderen Fachzeitschriften – nicht von Journalisten, sondern von den Museums- und Ausstellungsmachern selbst erstellt und geprägt werden. Der Museumsdienst leistet darüber hinaus unverzichtbare Arbeit in der organisatorischen und logistischen Vermittlung von hunderten verschiedenen Führungs- und Workshopangeboten in der Berliner Museumslandschaft, die sich mit ihren 200 Museen, Schlössern, Ausstellungshäusern und Gedenkstätten auf dem von uns betriebenen Museumsportal www.museumsportal-berlin.de sehr informativ und besucherfreundlich präsentiert.

Darüber hinaus hat sich Kulturprojekte Berlin in den vergangenen Jahren auf dem Zukunftsfeld der kulturellen Bildung als Partner, Anbieter und Vernetzer etabliert. Auch dieses kulturpolitische Engagement ist durchaus prototypisch für unsere GmbH. An der Schnittstelle zwischen den drei zuständigen Verwaltungen für Kultur, Bildung und Jugend administrieren wir den Projektfonds für kulturelle Bildung, der im Tandemprinzip zwischen Kultureinrichtungen und Künstlern sowie Bildungs- oder Jugendeinrichtungen

jährlich zwei Millionen Euro in kulturelle Bildungsprojekte investiert. Neben der Koordination von drei »kulturell« sehr unterschiedlichen Verwaltungen, agieren wir gegenüber den Akteuren als Anwalt der kulturellen Bildung, berufen Jurys, beraten Antragsteller und bringen unsere Erfahrung und den bei uns angestellten Sachverstand ein, wenn es gilt – gemeinsam mit den Künsten und der Politik – Konzepte der kulturellen Bildung weiterzuentwickeln. Auch vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen, vor denen die Berliner Stadtgesellschaft angesichts jüngster Migrationserfahrung heute steht.

Ganz dicht am Gründungsgedanken als städtisches Kulturbüro ist das in diesem Jahr bei uns etablierte Beratungszentrum für Kulturförderung und Kreativwirtschaft, das persönliche Beratung für Künstler und Kreative über Fördermöglichkeiten und Existenzgründung mit umfangreichen Online-Angeboten für Kulturförderung unter www.kulturfoerderpunkt-berlin.de, der Vernetzung von Kreativen und Kreativwirtschaftsberatung via www.creative-city-berlin.de und der Informationen über die Berliner Crowdfunding-Szene durch www.crowdfunding-berlin.com verbindet. Das Geheimnis unseres Erfolges besteht in der Gründungsphilosophie, die sich auch in ökonomischen Kennziffern bemessen lässt. Immerhin realisiert Kulturprojekte Berlin mit einem öffentlichen Zuschuss von ca. drei Millionen Euro jährlich Projekte und Vorhaben im Umfang von zehn Millionen Euro. Erfolgreich sind wir immer dann, wenn wir als gemeinnützige GmbH gute Ideen im öffentlichen Interesse auf dem Markt platzieren und als Serviceagentur Leistungen für die öffentliche Hand effektiv umsetzen. Gut und erfolgreich arbeiten können wir, weil »die« Politik für unser Handeln Rahmenbedingungen schafft, deren Einhaltung kontrolliert und uns darüber hinaus aber operative Freiheit bei der Projektrealisierung lässt.

Moritz van Dülmen ist Geschäftsführer der Kulturprojekte Berlin GmbH



Geburtstagsfest »Zehn Jahre Kulturprojekte Berlin« im Mai 2016 mit Michael Müller und Moritz van Dülmen



Festival Interventionen – Refugees in Arts & Education im Juni 2016

Gesichter des Kulturerbes

Zur Situation der jungen Restauratorinnen und Restauratoren in Deutschland

JAN RAUE

Wir geben dem Kulturerbe ein Gesicht«, lautet das neue Motto des Verbands der Restauratoren e.V., kurz VDR. »Wir«, das sind die rund 3.000 im Berufs- und Fachverband organisierten Restauratorinnen und Restauratoren in Deutschland. Sicher, denkt man an die Sixtinsche Madonna in Dresden, ist es kaum notwendig, Unverwechselbarkeit durch Herausarbeiten individueller Züge festzumachen. Materielles Kulturerbe ist aber mehr, sind z. B. Grabungsfunde von der Vorgeschichte bis zur Neuzeit, sind Textilien aus Klöstern, ist Schmuck aus Übersee, sind Gefäße aus Ton, Glas und Metall, sind Bücher und Musikinstrumente, sind bemalte Decken in Bau- denkmälern und vieles andere mehr.

Bei dieser Vielfalt vom abstrakten Begriff weg- und zum Individuellen hinzukommen, ist die eine Seite des »Gesicht-Gebens«. Oft lässt sich anhand eines einzigen Exponats in einem Museum oder einer privaten Sammlung ein Teil der Geschichte einer ganzen Region oder auch einer Familie erzählen. Die Restauratorinnen und Restauratoren im VDR sind in 17 Fachgruppen auf das Erkennen von Geschichte und Geschichten unter der Haut der Objekte spezialisiert. Sie vermögen es, diese erzähl- und sichtbar zu machen, indem sie im gegebenen Fall Schicht um Schicht freilegen, vor allem aber indem sie Substanz und Ästhetik in authentischer Weise erhalten. Dafür haben sie in der Regel zehn Semester an einer Hochschule studiert. Der konsekutive, d. h. auf dem Bachelor im eigenen Fach aufbauende Masterabschluss in der Restaurierung ist heute an den neun, das Fach in verschiedenen Spezialisierungen lehrenden deutschen Hochschulen die Richtschnur. So hat es auch der europäische Dachverband

der Restauratorenverbände, E.C.C.O., in seinen Leitlinien für den Berufszugang festgeschrieben.

Es gibt aber noch eine zweite Seite, bei der es vor allem um das »Gesicht-Zeigen« geht. Wie oft sehen wir auf Pressefotos nur die Hände oder Rücken der über die Kunstwerke gebeugten Akteurinnen und Akteure, zuletzt in Politik & Kultur 1/2016. Wer steckt dahinter? Die heute oft jungen, ganz überwiegend weiblichen, meist mit Hochschulabschluss qualifizierten Berufsausübenden haben Namen und Gesichter. Sie müssen auch sichtbar werden, aus der Anonymität und der Bescheidenheit heraustreten. Richtig, es handelt sich bei der Restaurierung um einen »dienenden« Beruf, dessen Akteurinnen und Akteure meist im Schatten der ih-

»Wir geben dem Kulturerbe ein Gesicht«, lautet das neue Motto des Berufsverbandes

nen anvertrauten Kunstwerke bleiben. Dieses bewusste Zurücktreten hinter eine übergeordnete Idee darf aber nicht länger dafür herhalten, dem Berufsstand seine überfällige Anerkennung zu verweigern. Wenn die durchschnittliche Eingangsgehaltsstufe im Öffentlichen Dienst für akademische Restauratorinnen und Restauratoren bei TVÖD E9 liegt, während der Regeleinstieg für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die E13 ist, dann läuft grundlegend etwas falsch! Da drängt sich der Gedanke auf, dass der Berufsstand es noch nicht verdeutlichen konnte, weshalb die hohe intrinsische Motivation von Restau-

ratorinnen und Restauratoren keine Einladung sein kann, Unterbezahlung und prekäre berufliche Situationen zu verstetigen. Irgendwann ist in einer solchen Lage auch die größte Begeisterung einmal erschöpft, und wir spüren es bereits, wenn z. B. Absolventinnen und Absolventen nach einigen Jahren den Beruf aufgeben. Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang darf uns nicht kalt lassen: Der Anteil von rund 85 Prozent an Studentinnen und entsprechenden Berufseinsteigerinnen ist – leider Gottes! – ein Indikator für unterdurchschnittliche Bezahlung und überdurchschnittliche Ausbeutung, und sei es Selbstausschöpfung im Fall der vielen Selbstständigen. Die aufopfernde Bereitschaft, »für die Kunst etwas zu tun« und das allein schon als Teil des Lohns zu akzeptieren, ist in der Regel immer noch bei Frauen höher ausgeprägt. Diese Motivation an sich, in verwandter Weise unter anderem auch bei Beschäftigten in Kindertagesstätten, Grundschulen und Krankenhäusern zu beobachten, ist nicht zu diskreditieren – in jenen wie in diesem Fall baut das System regelrecht darauf! – ihr Missbrauch jedoch anzusprechen und zu bekämpfen.

Oft hören wir, dass der manuelle Anteil am Beruf, das »Handanlegen« als solches, eine Abstufung befördern kann. Ja, wer möchte denn beim Chirurgen oder Zahnarzt auf manuelles Geschick verzichten?! Es macht ja gerade den Reiz dieser und des Restauratorberufs im Speziellen aus, wissenschaftliches Denken mit der Hände Arbeit zu verbinden. Das darf kein Grund sein, Anerkennung zu verweigern! Vor diesem Hintergrund ist es überfällig, Berufstitelschutz zu verankern, und zwar flächendeckend und über die beiden Vorreiter-Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt hi-

naus, die dies in vorbildlicher Weise in Restauratorenengesetzen geklärt haben. Denn den Wenigsten in Deutschland ist bewusst, dass Jede und Jeder unabhängig von jeglicher Vorbildung zum Finanzamt laufen kann, um sich eine Steuernummer als »Restaurator« zu holen und sich hernach über die Kunst-

Große Hingabe an den Beruf darf keine Legitimation für Unterbezahlung sein

werke herzumachen. Auch und gerade angesichts des neuen Kulturgutschutzgesetzes des Bundes kann das kein haltbarer Zustand mehr sein. Es muss an die Ohren der Verantwortlichen in Bund und Ländern dringen, allen anderslautenden Gerichten entgegen: Berufstitelschutz ist niedrigschwellig, verhältnismäßig und europakonform! Berufstitelschutz für Restauratorinnen und Restauratoren ist noch mehr: Er ist angesichts einzigartiger, unwiederbringlicher Kulturgüter, die in Gefahr sind, verpfuscht zu werden, notwendig und überfällig.

Diese gesetzlich ungeregelte Lage lädt zu vielerlei Auslegungen ein, unter anderem auch im Bereich des Handwerks, wenn dieses z. B. qua Meisterprüfungsverordnung einzelnen Gewerken die »Lizenz zum Restaurieren« erteilt und zwar auf Basis von Schulungen, deren Umfang im Vergleich zur wissenschaftlichen Hochschulausbildung um ca. zwei Zehnerpotenzen niedriger ist. Verblüffenderweise beharrt man darauf, trotz der genannten eher negativen Berufsaussichten und Einkommensverhältnisse! Vielleicht besteht

der Wunsch, von dem hohen ideellen Prestige zu profitieren, dass Restauratorinnen und Restauratoren sich über die Jahrzehnte erarbeitet haben. Dieses stammt aber gerade aus der Kombination von Motivation und Wissenschaftlichkeit und ist daher denkbar ungeeignet, es sich mit einem Federstrich auf das eigene Konto zu schreiben.

Ein Vertreter des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Dr. Titus Kockel, hat in der bildungspolitischen Beilage zur Politik & Kultur 1/2016 ebenjene aktuelle Strategie ausführlich vorgestellt und – gewollt oder ungewollt – dabei nebenher statistisch belegt, dass das Behaupten von Kompetenzen akademischer Berufe bei gleichzeitigem Abbau von angestammten handwerklichen Kernkompetenzen zu einem Niedergang bei Bewerberzahlen und letztlich der Qualität von Ausbildungen und Leistungen führen. Man sollte den eigenen Bewerberkreis nicht unterschätzen: Auch prinzipiell geneigte Interessenten an einem Handwerksberuf merken schnell, wenn sich Anspruch und Wirklichkeit nicht decken. Noch dazu: Wie kann ein Beruf einen anderen Berufsabschluss quasi nebenher im Crashkurs miterwerben? Wie würde das umgekehrt aussehen, wenn die Universitäten ihren Studierenden zum akademischen Abschluss zusätzlich für ein paar Stunden praktischer Ausbildung den nächstgelegenen Handwerksmeisterstitel mitverleihen würden und noch dazu ohne Einbindung der Handwerkskammern? Keine Uni käme auf den Gedanken und das hat auch etwas mit Respekt zu tun.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Restauratorinnen und Restauratoren stehen im Berufsalltag, vorrangig in der Denkmalpflege, in einem kollegialen Kontakt mit den Handwerkern. Das Handwerk selbst hat nämlich schon vor Jahrzehnten – mit Unterstützung der Restauratoren – einen eigenen Ausbildungsweg geschaffen, den des »Restaurators im Handwerk«. Dies ist die traditionelle, im Vergleich zum Vorgenannten fundierte und zeitaufwendige Zusatzqualifikation für Meister, die deren handwerkliche Kompetenzen in der Denkmalpflege stärkt. Aufbauend auf der Kooperationsvereinbarung zwischen VDR und ZDH aus dem Jahr 1996 haben sich erst vor einigen Wochen die Präsidien von VDR und dem Verband der Restauratoren im Handwerk (RiH), auf eine Initiative verständigt, sich für gemeinsame Interessen stark zu machen, ohne dabei die vorhandenen Unterschiede in Ausbildung und Kompetenzen zu nivellieren. Beide Verbände wollen damit ein Zeichen setzen: für geregelte, adäquate Ausbildungswege, für gesellschaftliche Anerkennung, für ein Wiedererstarken der Denkmalpflege, für die Unterstützung der europäischen Initiative »ECHY 2018« – das Europäische Jahr des Kulturerbes.

Was zum Schluss noch dazu gehört, ist das Ausräumen zumindest der verbreitetsten begrifflichen Missverständnisse: Nicht »Restaurateur« lautet die Berufsbezeichnung, sondern Restauratorin und Restaurator; nicht »Schöner als je zuvor« lautet ihr Credo, sondern Konservieren und Restaurieren im Sinne des Authentischen, einschließlich der wissenschaftlich und ästhetisch bewahrten Spuren der Geschichte. Restauratorinnen und Restauratoren sind berufen, dem Kulturerbe ein Gesicht zu geben, das nicht puppenhaft geschminkt ist, sondern das seine Schönheit aus Wahrhaftigkeit und Geschichtlichkeit gewinnt. Dafür wollen sie selbstbewusst Gesicht zeigen.

Jan Raue ist Präsident des Verbandes der Restauratoren

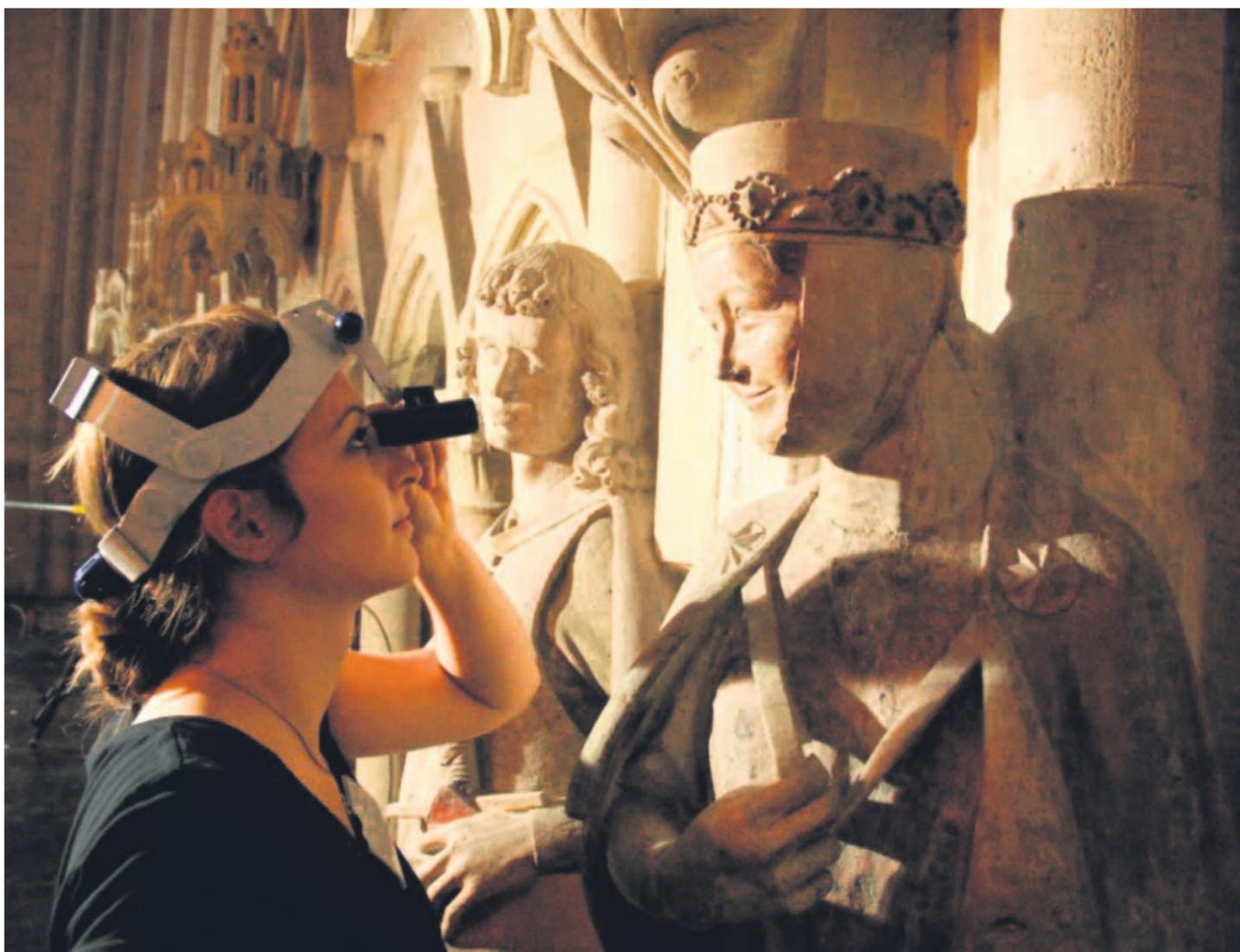


FOTO: ULRICH SCHISSL

Gesicht geben und Gesicht zeigen – Restauratorinnen und Restauratoren haben ein Recht darauf, dass ihre Leistungen für den Erhalt des kulturellen Erbes angemessen gewürdigt werden

Ästhetische und historische Werte eines Denkmals bewahren und erschließen

Was tun Restauratoren für den Kulturgutschutz?

OLAF SCHWIEGER

Bisher existierten keine Gesetze auf Bundesebene, in denen die Verantwortung des Restaurators gegenüber dem Gemeinwohl Berücksichtigung findet. Dies hat sich nun in einem ersten wichtigen Schritt geändert – im aktuellen Entwurf zum neuen Kulturgutschutzgesetz wird zum ersten Mal die fachgerechte Konservierung und Restaurierung als einziger möglicher Eingriff an national wertvollem Kulturgut in Paragraph 18 zum Beschädigungsverbot definiert.

Dass dies erst jetzt geschieht, ist eigentlich höchst verwunderlich: Denn in Deutschland leben über 8.000 gut ausgebildete Restauratoren, von denen mehr als 3.000 im Verband der Restauratoren, kurz VDR, organisiert sind. Es existieren seit über 40 Jahren Hochschulen mit dem Studiengang Restaurierung – inzwischen sind es deutschlandweit neun Hochschulen mit insgesamt 16 Fachbereichen. Die Hochschulausbildung hat sich für angehende Restauratoren als Regelausbildung fest etabliert – was weitestgehend nun auch in ganz Europa Gültigkeit hat.

Das Hauptanliegen von Restauratoren ist der Schutz und die sachgerechte Bewahrung des Kunst- und Kulturgutes unter Respektierung seiner materiellen, kunsthistorischen und ästhetischen Bedeutung. Restauratoren tragen eine besondere Verantwortung für das Kulturgut gegenüber der Gesellschaft und der Nachwelt.

In früheren Jahrhunderten wurde die lateinische Bedeutung des Verbs restaurieren – »wiederherstellen« – wörtlich genommen: Der Restaurator war ein Künstler oder ein Handwerker, der die »Erneuerung« des vermuteten ursprünglichen Zustandes eines Kunstwerkes oder Kulturgutes anstrebte. Manchmal ließ man es auch nicht bei einer solchen Wiederherstellung bewenden. »Veraltete« Werke wurden den Sichtweisen oder Moden einer neuen Zeit angepasst. Weil dabei die Objekte oft bis zur Unkenntlichkeit verändert wurden und von der alten Substanz oft nicht viel übrig blieb, begann sich mit wachsendem Geschichtsbewusstsein in einer breiteren Gesellschaftsschicht Widerstand gegen diese Verfahrensweise zu regen.

In Artikel 9 der Charta von Venedig von 1964 heißt es: »Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente. Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt.« Und »Zu einer Restaurierung gehören vorbereitende und begleitende archäologische, kunst- und geschichtswissenschaftliche Untersuchungen.« Vor 20 Jahren hatte die Wanderausstellung mit dem Titel »Restaurieren heißt nicht wieder neu machen« einigen Erfolg. Die Ausstellung verdeutlichte eine Tendenz des sich wandelnden Berufsbildes des Restaurators vom Künstler und Handwerker zum hoch spezialisierten Akademiker.

Im Sinne moderner ethischer Grundsätze erschließt sich die Restaurierung heute als eine Synthese aus konservatorischen Aspekten mitsamt der ästhetischen Erschließung eines Objektes. Die Konservierung umfasst hierbei Tätigkeiten, die das Objekt stabilisieren und zukünftige Schäden verhindern, z. B. Festigung, Reinigung, Klimatisierung, präventive Restaurierung. Die Restaurierung beinhaltet darüber hinaus Arbeitsbereiche, die die Lesbarkeit, die Wertschätzung, das Verständnis des Objektes fördern, z. B. farbliche Integration von Fehlstellen oder Zusammenfügung und Ergänzung einer antiken Vase, und eine museale Nutzung ermöglichen.



Das aktuelle Entwurf zum Kulturgutschutzgesetz nimmt erstmals die Restauratoren in die Pflicht zur fachgerechten Konservierung und Restaurierung

Die besondere Verantwortung der Restauratoren liegt in der Tatsache, dass sie es mit unersetzlichen Originalen zu tun haben, sei es ein Gemälde, ein völkerkundliches Objekt oder eine Fabrik aus vergangenen Zeiten. Eine kritische, methodisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung, welche das Werk vor jeder Maßnahme in allen wesentlichen Dimensionen zu verstehen sucht und zugleich die Konsequenzen jedes Eingriffs rechtzeitig abwägt, muss einer konservatorischen oder restauratorischen Behandlung stets vorausgehen.

Eine Voruntersuchung besteht aus der Identifizierung des Objektes, einer Bestimmung seiner Bestandteile sowie der Beurteilung seiner Bedeutung als Kulturgut. Außerdem werden Art und Umfang der bisherigen Veränderungen identifiziert und die Ursachen für Schäden am Werk ermittelt. Danach gilt es, die Ergebnisse der Untersuchung korrekt zu interpretieren, ein Restaurierungskonzept zu entwickeln, stets die Konsequenzen restauratorischer Tätigkeit zu überschauen und die Verantwortung für die Ausführung zu übernehmen.

Die Restaurierung an sich ist der unmittelbare Eingriff am Objekt mit dem Ziel, eine bessere Lesbarkeit herzustellen. Dabei werden dessen ästhetische, historische und physische Eigenschaften soweit wie möglich respektiert. Restaurieren bedeutet aber eventuell auch zu ergänzen, während der Begriff des Konservierens rein erhaltende Maßnahmen umfasst. Bei einer Konservierung werden zum Beispiel gealterte, brüchige

Materialien gefestigt, Risse geschlossen, chemische Alterungsprozesse modifiziert. Jede Hinzufügung kann jedoch wieder neue Interaktionen bei einem Objekt auslösen. Restauratoren überlegen deshalb sehr genau, welche Konservierungsmaßnahmen sie anwenden und welchen Einfluss diese auf das Material des zu restaurierenden Werks haben könnten, auch noch Jahrzehnte nach der Intervention. Häufig ist es sinnvoll, statt der tief in die Substanz eingreifenden Restaurierung, eine Überwachung, regelmäßige Kontrolle und in bestimmten Abständen durchgeführte Pflegezyklen zu planen.

Restaurierung hat eine stark wissenschaftlich geprägte Komponente. Während sich Objekte der Restaurierung häufig nur mit den erworbenen kunsthistorischen Fachkenntnissen erschließen lassen, bedarf die Restaurierung selbst der Anwendung von im Studium erarbeiteten naturwissenschaftlichen Methoden.

Auch die »präventive Konservierung« gewinnt im Kulturgutschutz an Bedeutung. Sie umfasst die Bedingungen, unter denen ein Kunstwerk vor Schaden und weiterem Verfall geschützt werden kann. Restauratoren sind verantwortlich für adäquate Bedingungen rund um das Kunstwerk, zum Beispiel für das Klima im Depot, für konstante Temperatur- und Feuchtigkeitswerte in Ausstellungsräumen und für eine angemessene Lichtsituation. Im Zeitalter von Großausstellungen und den damit verbundenen Kunsttransporten stellen Restauratoren sicher, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass die Werke auch weite Reisen unbeschadet überstehen.

Für 2017 beispielsweise werden zahlreiche Luther-Ausstellungen geplant und vorbereitet. Restauratoren aus allen Fachbereichen bearbeiten zurzeit die Leihanfragen und bereiten die Leihgaben für die Ausstellungen vor. Voraussichtlich werden originale Exponate aus verschiedenen Museen auch in den USA in der Ausstellung

»Here I stand... Martin Luther's Home« präsentiert. Die Zahl der Objekte soll im dreistelligen Bereich liegen und darunter befinden sich Luthers Mönchskutte, sein Bierkrug, sein Schreibset, eine Predigtkanzel und ein Murnauer Spiel aus der Kindheit des Theologen. Jedem leuchtet leicht ein, welche hohe Verantwortung damit auf den betreuenden Restauratoren lastet, diese Exponate unbeschädigt hin- und wieder zurückzubringen!

Der Schutz von Kulturgut stellt sich heute also äußerst facettenreich dar. So sind Restauratoren bei der Ein- und Ausfuhr von Kulturgut gefordert – ebenso beim Schutz des archäologischen Kulturerbes. Problemstellungen z. B. bei der Digitalisierung von Kulturgut oder beim Verkauf von Kunstwerken aus öffentlichem Besitz (knappe Kassen!) werden unter den Kollegen ausgiebig diskutiert. Auch die Provenienzforschung und Restitution von Kulturgut spielen eine große Rolle. Da,

wo unrechtmäßig verbrachte Kunstwerke ohne restauratorische Betreuung vergehen, gibt es am Ende auch nicht mehr zu restituieren als Schutt und Asche. Das darf nicht sein! Nicht zuletzt leisten Restauratoren einen großen Beitrag beim Schutz des immateriellen Kulturerbes, wie z. B. bei der Erforschung und Dokumentation historischer Handwerkstechniken.

Die im VDR organisierten Restauratoren verstehen sich als Angehörige der Freien Berufe und verpflichten sich, ihre Leistungen persönlich und in hoher Qualität zu erbringen. Ein aus der Restauratorenschaft heraus entwickelter Ehrenkodex gilt als Maßstab für die restauratorischen Leistungen der Mitglieder des VDR. Das berufliche Engagement von Restauratoren ist gelebter Kulturgutschutz.

Olaf Schwieger ist Vizepräsident des Verbandes der Restauratoren

Das Wichtigste zur Kulturpolitik

Jetzt abonnieren!

Abonnieren Sie jetzt für 18 Euro im Jahr inkl. Versandkosten!
Per Telefon: 030.226 05 280, Fax: 030.226 05 2811
oder E-Mail: info@politikundkultur.net.



Keine Angst vor Experimenten

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes 2.0

BRIGITTE ZYPRIES

Die Kultur- und Kreativwirtschaft wirkt in alle Branchen. Sie ist Innovationsmotor und Impulsgeber. Mithilfe von Produkten und Dienstleistungen aus der Kreativwirtschaft können heute wichtige gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen begleitet und gesteuert werden, beispielsweise in der Flüchtlingshilfe, im Gesundheitswesen und in der Bildung. Daher ist es gut und richtig, dass das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes jetzt mitten in Berlin sein Projektbüro eröffnet hat. Damit unterstreicht die Bundesregierung die hohe Bedeutung der Kreativwirtschaft für Wirtschaft, Politik und

Die Kultur- und Kreativwirtschaft muss aus der Nische in die Mitte der Gesellschaft geholt werden

Gesellschaft. Das Projektbüro dient als Schaufenster, Kultur- und Kreativwirtschaft wird erlebbar. Es soll ein Ort der Begegnung und des Austauschs sein. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, hat das Projektbüro im Juni dieses Jahres offiziell eröffnet.

Seit Beginn des Jahres arbeitet das Kompetenzzentrum in einer neuen Ausrichtung daran, die Marktchancen für kreative Klein- und Kleinunternehmen zu verbessern. Mit einer veränderten Struktur und neuen thematischen Schwerpunkten wird das Kompetenzzentrum darauf reagieren, dass sich die Arbeitsbereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft mit zunehmend neuen Herausforderungen und immer weiter differenzierenden Fragen befassen müssen. Das Kompetenzzentrum soll mit einem größeren Service- und Themenspektrum dazu beitragen, die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständige Wirtschaftsbranche und Innovationsmotor noch vielfältiger und stärker sichtbar zu machen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Initiierung und Begleitung von Kooperationen zwischen der Kreativwirtschaft und anderen Branchen, das

Werben für das Innovationspotenzial der Kreativwirtschaft sowie das Angebot als neutrale Vernetzungsplattform.

Inhaltlich konzentriert sich das Kompetenzzentrum auf folgende übergeordnete Themencluster: Innovation und Impuls; Gründung und Wachstum; Internationalisierung und Export; Kultur, Arbeit und Gesellschaft. Es werden Wege und Lösungen aufgezeigt bei der Suche nach Finanzierungsprogrammen. Es werden Innovationen aus den Branchen heraus präsentiert, um die Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft zu fördern. Das Kompetenzzentrum hilft dabei, internationale Kooperationspartner für die Tätigkeit auf Auslandsmärkten zu gewinnen. Und es wird Entwicklungen aus kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen begleiten und daraus Impulse für die Kreativwirtschaft ableiten. Die im

Kompetenzzentrum tätigen Transfer-Agenten bereiten die Themen zielgruppenspezifisch auf und sorgen für eine breite Vermittlung. Ergänzend werden Fakten und Analysen aus der internationalen Wissenschaft und Forschung für Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aufbereitet.

Künftig wird es außerdem ein bundesweites Community-Management mit Radarfunktion geben: Es werden 100 »Fellows« ernannt, die ein regionales und thematisches Akteurs-Netzwerk vor Ort bilden. Diese »Kreativ-Botschafter« ermöglichen einen umfassenden und praxisnahen Informationsfluss über Entwicklungen und Bedarfe aus den Branchen und Regionen. Die Fellows sollen eine Radarfunktion wahrnehmen, um nationale und internationale Trends mit Relevanz für die deutsche Kultur- und Kreativwirtschaft zu

identifizieren. Das Kompetenzzentrum rückt damit noch näher an die Praxis und an die Akteure.

Schwerpunkt der Arbeit des Kompetenzzentrums bleibt weiter das Angebot von Veranstaltungen. Mit rund 100 Veranstaltungen pro Jahr wird das Kompetenzzentrum bundesweit präsent sein. Sie werden Impulse geben und Best-Practice-Beispiele direkt erfahrbar machen. Im Vordergrund steht dabei die Vernetzung: Wir wollen die Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbranchen zusammenbringen. Dadurch sollen Wissenstransfer und die Bildung von Kooperationen über Branchengrenzen besser werden. Nach dem großen Erfolg im Vorjahr wird es auch 2016 im Herbst wieder eine »Lange Nacht« der Kultur- und Kreativwirtschaft (»JACKPOT«) geben, an der sich die Länder, Regionen, Kommunen und Initiativen

mit eigenen Veranstaltungen beteiligen können. 2015 wurde die Aktion mit über 400 Veranstaltungen bundesweit begleitet. Das setzen wir fort. Mit diesen unterschiedlichen Bausteinen wollen wir die Kultur- und Kreativwirtschaft aus der Nische in die Mitte der Gesellschaft holen. Wir wollen die Kompetenzen und Potenziale der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft für bisher branchenfremde Unternehmen und Akteure erlebbar machen. Gerade im digitalen Zeitalter brauchen wir die Kreativität und Innovationskraft der Kultur- und Kreativwirtschaft, von Künstlern und Kreativschaffenden. Damit schaffen wir einen Mehrwert für alle Zielgruppen: Wirtschaft, Gesellschaft und Politik!

Brigitte Zypries, MdB ist Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie



Empfang zur Eröffnung des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft

FOTO: WILLIAM VEDER / KOMPETENZENTRUM KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT DES BUNDES

14

Altes Zeug: Beiträge zur Diskussion zum nachhaltigen Kulturgutschutz

Vorwort und Einleitung

– Olaf Zimmermann: Altes Zeug / s. 19

– Gabriele Schulz: Kulturgutschutz: eine vielfältige Aufgabe / s. 20

Verantwortung für Kulturgut weltweit

– Olaf Zimmermann: Die Zerstörung des Raub und der illegalen Handel mit Kulturgut: ein Rausch der Gier / s. 21

– Hermann Parzinger: Kulturerbe weltweit in Gefahr / s. 22

– Monika Grütters: Kulturgut verpflichtet! Die Case-Story vom Kulturgutschutz lautet einen längs-fälligen Prozess / s. 23

– Olaf Zimmermann: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 24

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 25

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 26

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 27

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 28

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 29

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 30

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 31

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 32

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 33

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 34

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 35

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 36

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 37

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 38

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 39

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 40

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 41

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 42

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 43

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 44

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 45

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 46

– Robbert Grootenboer: Die Diskussion um die Kulturgüter / s. 47

– Andrea Wenger im Gespräch mit René Allonge: Was tun gegen Kunsträuber und -fälscher? / s. 83

Kulturgutschutz: analog und digital

– Michael Knoche: Grab der deutschen Klassik. War der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek vermeidbar? / s. 87

– Joachim Menge: Gefahr im Wandel – strukturelle Bedingungen der Katastrophe. Im Lebenszyklus eines Gebäudes sind Umbauphasen besonders gefährlich / s. 88

– Ulrich S. Soénis: Die Katastrophe von Köln – Kultureinrichtung stark betroffen. Mnemosyne, welche Lehren folgen aus dem Einsturz des Stadtarchivs / s. 92

– Michael Knoche: Die größere Kulturkatastrophe – ein nationales Programm zum Kulturgutschutz / s. 93

– Katharina Corsepius: Digital statt Original ist nicht die Lösung. Zum Einsturz des Historischen Stadtarchivs der Stadt Köln / s. 99

– Robert Kretzschmar: Unverzichtbar für das Gedächtnis der Gesellschaft. Das Internet erweitert den Kreis der Archivnutzer ständig / s. 102

– Hans-Jürgen Frey: Von 780. Verschwundene Nachkriegsfilme. Der kulturelle Super-GAU / s. 105

– Eberhard Junkersdorf: Deutschland und sein Filmerbe. Zu Geschichte und Aufgabe der Murnau-Stiftung / s. 108

– Ernst Szebedits: Das »verruhte« Filmerbe. Zum Umgang mit Filmen und Filmdokumenten aus dem Dritten Reich / s. 112

– Hanns-Peter Frenzt: Bilder als Zeitzeugen. Zum fachgerechten Erhalt analoger Fotografie / s. 114

– Claudia Schubert: Die vielschichtige Aussagekraft

Jetzt bestellen
www.kulturrat-shop.de

Neues Zeug?

Der Schutz von Kulturgut ist eine vielfältige und facettenreiche Aufgabe, das wird bei der Lektüre der in diesem Band zusammengestellten Beiträge deutlich.

Es geht um die Aus- und die Einfuhr von Kulturgut, also den Handel. Es geht um den Schutz des archäologischen Kulturerbes, insbesondere im Nahen Osten. Es geht um die Gebäude, in denen Kulturgut aufbewahrt wird sowie generell um den physischen Schutz von Kulturgut sowie die Chancen, die die Digitalisierung von Kulturgut bietet. Es geht um Begehrlichkeiten von Finanzverantwortlichen, Kulturgut aus öffentlichem Besitz bei knappen Kassen zu verkaufen. Es geht um den verantwortlichen Umgang mit NS-verfolgt entzogenem Kulturgut, um Provenienzforschung sowie die Restitution von Kulturgut. Es geht um die Forschung zum Kulturgut in den Kleinen Fächern an den Universitäten. Und last but not least geht es um den Schutz des Immateriellen Kulturerbes, der seit einigen Jahren an Bedeutung gewonnen hat.

ISBN: 978-3-934868-38-0, 348 Seiten, € 18,80

Kinder, Gitarre, Kulturpolitik

Der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Ulrich Schneider im Porträt

ANDREAS KOLB

Hier das Jugendzentrum und da die städtische Bühne; hier die Beratungsstelle für psychisch Kranke und dort ein Ballett. Zu einer lebenswerten Kommune gehört einfach beides, eine lebendige Kultur und eine soziale Infrastruktur. Wir wollen uns nicht mehr auseinander dividieren lassen.« Diese Worte aus dem Mund von Ulrich Schneider zu hören, seit 17 Jahren Hauptgeschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, wäre vor einigen Jahren wohl noch schwer vorstellbar gewesen. Dass Sozial- und Kulturverbände heute an einem Strang ziehen, ist ein der öffentlichen Sparwut und -not geschuldetes Novum.

In der Person von Ulrich Schneider sind Kultur- und Sozialarbeit dagegen schon seit seiner Jugend engstens miteinander verknüpft. Bereits während seiner Studienzeit als Erziehungswissenschaftler besserte sich Schneider seinen Lebensunterhalt mit Musik auf. Am liebsten mochte er klassischen amerikanischen Folk: Jackson Brown, James Taylor und Neil Young waren seine Helden. Der 1958 in Oberhausen geborene Schneider wurde stark von der Woodstock-Ära geprägt. Wie bei vielen aus der Nach-68-Generation waren es nicht nur die Musik, sondern auch die Texte und das Lebensgefühl, die ihn anzogen.

»Ursprünglich machte ich gar nicht so viel Rock: Im wesentlichen Folkmusik und unheimlich viel Gitarrenakrobatik – Werner Lämmerhirt und Leo Kottke, in diese Richtung ging das.« Den Lebensunterhalt mit Gitarre spielen zu bestreiten, war die eine Option. Es gab aber noch eine zweite Leidenschaft im Leben von Ulrich Schneider: »Mein Herz galt neben der Musik immer den Kindern – eine Verbandstätigkeit hatte ich überhaupt nicht im Kopf.« In Münster machte Schneider bei der Kinderschutzbund-Spielplatzbetreuung mit, arbeitete in sozialen Brennpunktvierteln oder als Leiter eines Gemeinwesenprojektes mit Kindern von Sinti und Roma. »Kinder erziehen, mit Kindern etwas machen, fand ich schon

immer ganz stark. Da hab ich mich sehr engagiert. Denn wer mit Kindern arbeitet, hat auch die Chance, die Welt ein bisschen verändern zu können.«

Nach dem Studium blieb Schneider an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, promovierte und war aktiv in der Münsteraner Gruppe von »Künstler für den Frieden«. Seine Entscheidung für den Paritätischen traf er, als ihm 1987 sein Doktorvater Dieter Sengling, damals Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, eine Position als persönlicher und Grundsatzreferent anbot. »Ich hatte die Chance, hier sozialpolitisch wirksam zu werden und mich für eine lebendige Bürgergesellschaft einzusetzen. Dafür steht der Paritätische wie kaum ein anderer Verband: Die kleinen Vereine, das Miteinander von ganz unterschiedlichen Menschen, die Spannweite reicht dabei von akzeptierender Drogenarbeit bis hin zur Vereinigung für alkoholfreie Kultur. Das fand ich unheimlich spannend.«

Damals hatte Schneiders Laufbahn im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, die ihn dann folgerichtig 1999 auf den Posten des Hauptgeschäftsführers führte, ihren Anfang genommen. Schneider war in dieser Zeit unter anderem sozialwissenschaftlicher Referent, DDR-Beauftragter, Geschäftsführender Hauptreferent und zuletzt auch Geschäftsführer für die Bereiche Grundsatzfragen, Gremien und Kommunikation. Heute ist er das »Gesicht« des Paritätischen, er publiziert und vertritt die Positionen seines Verbands auch in Fernseh-Talkshows wie beispielsweise Anne Will. Ende Mai sorgte Schneider für Aufsehen, als auf dem Magdeburger Parteitag der Linken bekannt wurde, dass er – der noch nie Mitglied einer Partei war – in die Partei eingetreten war. Nach den Gründen für seinen »späten Eintritt« gefragt, sagt Schneider: »Ich mache mir Sorgen um Deutschland. Wir erleben in Deutschland eine heftig erstarrende Rechte. Und es wäre für mich eine Horrorvorstellung, wenn wir irgendwann im Bundestag mit der AfD eine Partei solcher Größenordnung hätten, die gegen alles steht, wofür ich per-

sönlich eintrete: Toleranz, Offenheit, Freiheit, Integration und eine Gesellschaft, die alle mitnimmt. Ich habe für mich auch erkannt, dass unsere Demokratie auch das Engagement in Parteien braucht, dass man als Bürger auch hier nicht abseits stehen bleiben, sondern sich einbringen sollte. Ich will mich daher neben meinem Beruf als Hauptgeschäftsführer auch als Bürger Ulrich Schneider politisch stärker für eine Sozialpolitik engagieren, die alle mitnimmt, die unsere Gesellschaft zusammenführt, und die auch die Verteilungsfrage wieder in den Mittelpunkt rückt. Natürlich muss ich sehr darauf achten, meine verschiedenen Rollen möglichst sauber zu trennen.«

»Solidarpakt gegen die Schwachen: der Rückzug des Staates aus der Sozialpolitik« heißt ein Buch Schneiders aus dem Jahr 1993. Da könnte man heute noch ergänzen: Der Rückzug aus der Kulturpolitik. »Die Kultur«, sagt Schneider, »wurde ein bisschen länger geschont als das Soziale. Kultur fällt

vieleorts mittlerweile genauso dem Rotstift zum Opfer, wie schon vor Jahren beispielweise Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit. Seit mittlerweile rund 20 Jahren haben wir einen schleichenden Rückzug des Staates aus der Sozial- wie aus der Kulturpolitik, aus einer gelebten Solidarität zwischen reich und arm.«

Der Paritätische ist ein Verband von über 10.000 rechtlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen. Wie geschlossen der Paritätische gegen das steht, was als Freihandelsabkommen TTIP derzeit verhandelt wird, hat Schneider überrascht. Viele Menschen im Verband wollen offenbar nicht die vollständige Ökonomisierung des Sozialen! Und gehen dafür auch im Zusammenhang mit »CETA & TTIP stoppen« auf die Straße: »Wir sind als Paritätäre so gut wie nie auf die Straße gegangen, das war uns bis dahin völlig fremd. Was TTIP angeht, da sind viele Menschen wirklich bereit, auf die Straße zu gehen und zu sagen: ›Deutschland ist nicht nur Wirtschafts-

standort, sondern vor allen Dingen Lebensstandort!« Steuerentlastungen für Reiche und Superreiche, wachsende Armut bei Kindern und Jugendlichen, Globalisierung, die Folgen der Agenda 2010: Schneider beschönigt die großen Probleme und Herausforderungen nicht, vor die er und sein Verband sich heute und in den nächsten Jahren gestellt sehen. Aber in 17 Jahren als Hauptgeschäftsführer im Paritätischen hat er auch Vieles erlebt, das ihm Mut macht für die Zukunft: »Außerordentlich positiv habe ich erlebt, dass der Wille der Menschen, ihr Vereinsleben, ihre Kommunen, ihre Nachbarschaft gestalten zu wollen, ungebrochen ist. Die Vereine wachsen! Die Zahl der Menschen, die sich engagieren, wächst! Das ist das Positive! Die Politik und das, was an bürgerschaftlichem Engagement läuft, hat sich in den letzten 17 Jahren auseinanderentwickelt.«

Andreas Kolb ist Redakteur von Politik & Kultur



Rock gegen CETA und TTIP: Ulrich Schneider als Frontmann von DUDE bei einer Protestveranstaltung gegen die Freihandelsabkommen im Kesselhaus in Berlin am 9. Oktober 2015

Im Osten erfunden, im Osten vergessen?

Welche Rolle spielt die Reformation heute in den säkularen Kernlanden der Reformation?

ANDREA WENGER

Im Jahr 2017 jährt sich zum 500. Mal der Thesenanschlag Martin Luthers an die Schlosskirche zu Wittenberg. Aber welche Relevanz hat die Reformation und ihr anstehendes Jubiläum in ihren ursprünglichen Kernlanden Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt, die heute zu den stark säkularisierten Regionen Deutschlands gehören? Um dieser Frage nachzugehen, lud der Deutsche Kulturrat in Kooperation mit der Stiftung St. Matthäus und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zur Diskussionsrunde am 1. Juni 2016 in die Berliner St. Matthäus-Kirche. Es diskutierten der Landesbischof Markus Dröge, der SPD-Abgeordnete des Europäischen Parlaments für Sachsen-Anhalt Arne Lietz, die Schriftstellerin und stellvertretende Vorsitzende des Verbandes deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller Regine Möbius

sowie der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates Olaf Zimmermann.

Gleich zu Beginn stellte der Moderator Hans Dieter Heimendahl, Deutschlandradio Kultur, die zentrale Frage, was denn heute, nach 500 Jahren, im deutschen Osten noch von der Reformation übriggeblieben sei? Schnell wurde deutlich, dass Religion, oder genauer gesagt Kirche und damit auch die Reformation, im Alltag der Menschen in diesen stark säkularisierten Regionen Deutschlands keinen großen Raum mehr einnimmt.

Für Regine Möbius ist klar, dass diese Tatsache das traurige Erbe der DDR sei. 40 Jahre DDR und die damit verbundenen Repressalien gegenüber Kirchenmitgliedern hätten zu einer Kirchenferne im großen Maßstab geführt. Bischof Dröge führte dazu aus, dass die evangelische Kirche eine Kraft war, die mit dafür gesorgt hat, dass die Mauer fiel. Dieses gesellschaftlich relevante und aktive Christsein soll durch die Landeskirche in Berlin als Gastgeberin des Kirchentages und durch die Jubiläumsfeierlichkeiten 2017 wieder deutlich zur Sprache gebracht werden. Das Jubiläum soll, laut evangelischer Kirche, nicht als Luther-Festival,

sondern ökumenisch, europäisch und politisch als Christusfest gefeiert werden. Bischof Dröge sieht darin auch die Möglichkeit für beide Kirchen, sich auf das Gemeinsame zu besinnen und gleichzeitig die immer noch sehr ausgeprägten Unterschiede anzugehen. Arne Lietz sieht die Chance, dass die Kirche wieder daran anknüpft, den Menschen einen Raum für Diskurse zu bieten und sie dazu bringt, sich wieder in verschiedenen Institutionen zu engagieren.

Die Erwartungen und Hoffnungen an das Reformationsjubiläum sowie dessen Wirkung scheinen groß. Die damit verbundenen Fragen, auf welche Art und Weise, von und mit wem die Jubiläumsfeierlichkeiten ausgerichtet werden und wen sie erreichen, dominierten die Diskussionsbeiträge des Abends.

Das Thema Reformation würde zwar immer wieder über die Reformationsdekade und die anstehenden Feierlichkeiten in die Gesellschaft getragen, aber es interessierten sich im Prinzip nur diejenigen, die sowieso kirchennah sind, berichtete Regine Möbius aus den Erfahrungen aus ihrer Heimatstadt Leipzig. Im Gegensatz dazu sei das Interesse am anstehenden Jubiläum in den betei-

ligten Städten, vor allem in Wittenberg, sehr ausgeprägt, wie Arne Lietz betonte. Die ganze Stadt bereite sich seit über 15 Jahren intensiv darauf vor, wengleich für viele überwiegend die geschichtliche Dimension im Vordergrund stehe. Natürlich ist auch der touristische Aspekt der Feierlichkeiten nicht zu vernachlässigen – tausende Besucherinnen und Besucher werden anreisen.

Olaf Zimmermann brachte noch eine weitere Dimension der Reformation, die kulturelle, zur Sprache. Er sei überzeugt, dass es sich bei der Reformation um keinen abgeschlossenen geschichtlichen Umstand handle, sondern um eine Bewegung, die Vieles – von der deutschen Sprache angefangen über die Meinungsfreiheit, Individualität und Aufklärung bis hin zur Nationenbildung – angestoßen oder verändert habe und bis heute wirke. Vor diesem Hintergrund sei es ihm wichtig, dass das Reformationsjubiläum nicht nur als historisches Ereignis und auch nicht nur als Ereignis für die Kirche und ihre Mitglieder, sondern als kulturelles Ereignis, das deutschland- und weltweit prägend war, gefeiert wird. Für ihn betreffe die Reformation alle gesellschaftlichen Akteure, weshalb

er es für unabdingbar hält, dass Staat und Kirche die Zivilgesellschaft bei der Ausrichtung der Jubiläumsfeierlichkeiten miteinbeziehen.

Am Ende der Diskussion bleibt festzustellen, dass die Erwartungen der verschiedenen Akteure an dieses hochaufgehängte und lange geplante Jubiläum nicht gerade gering sind. Die Podiumsgäste waren sich jedoch einig, dass das bevorstehende Reformationsjubiläum die Chance bietet, die historische, religiöse und kulturelle Dimension des Thesenanschlags und dessen Folgen wieder vermehrt in die Gesellschaft zu tragen. Inwiefern dies gelingen wird, bleibt abzuwarten. Klar ist jedenfalls, dass die Debatte darüber geführt werden muss.

Die Diskussionsrunde war der Auftakt einer vierteiligen Veranstaltungsreihe anlässlich des Reformationsjubiläums unter dem Titel »Die Reformation zwischen den katholischen Rheinlanden und dem säkularen deutschen Osten – eine kulturelle Bestandsaufnahme«.

Andrea Wenger ist Persönliche Referentin des Geschäftsführers des Deutschen Kulturrates

Das wichtigste Erbe der Reformation

Der Umgang mit Andersgläubigen als Wurzel unserer Demokratie

DIETMAR SCHWARZ

Im Zentrum meiner Heimatstadt Biberach an der Riss steht ein Gebäude, das wie kaum ein anderes die zentrale gesellschaftliche Errungenschaft der Reformation in Deutschland verkörpert: die Stadtpfarrkirche St. Martin. Bereits 1548 kamen die protestantischen und katholischen Bürger der damaligen Freien Reichsstadt überein, diese größte und bedeutendste Kirche ihrer Stadt künftig gemeinsam und paritätisch zu nutzen. Damit begründeten sie eine friedliche Koexistenz beider Konfessionen, die auch heute noch die Nutzung dieses Gotteshauses prägt. Um zu begreifen, wie revolutionär diese Übereinkunft war, muss man sich nur die Geschichte des abendländischen Christentums in den ersten tausend Jahren seiner Existenz als Staatsreligion vor Augen führen: Gnadenlos hatte die Kirche bis dahin alle anderen Religionen in den von ihr beherrschten Gebieten eliminiert und auch die Anhänger abweichender Heilsvorstellungen innerhalb des Christentums von den Katharern bis zu den Hussiten mit Feuer und Schwert verfolgt. Doch mit der Reformation war das plötzlich nicht mehr möglich: Die Menschen sahen sich gezwungen, zu akzeptieren, dass es in ihrer Stadt und ihrem Staat Gemeinschaften gab, die andere Vorstellungen von einem gottgefälligen Leben hatten. Und sie sahen sich vor allem gezwungen, diesen Menschen die gleichen Rechte zuzubilligen wie ihren eigenen Konfessionsgenossen. Denn weder konnten die Protestanten die Katholiken aus den Städten

verjagen noch umgekehrt, ohne dass das Gemeinwesen insgesamt in seiner Existenz gefährdet worden wäre.

Dass es die Bürger von unabhängigen Städten wie Biberach waren, die diese Gleichberechtigung mit als erste durchsetzten, während die Fürsten wenige Jahre später im Augsburger Religionsfrieden auf den diktatorischen Grundsatz des »Cuius regio, eius religio« zurückfielen, erfüllt mich mit Stolz. Denn ich glaube, dass genau hier die Wurzeln unserer demokratischen Gesellschaft liegen und dass unsere Überzeugung von Toleranz gegenüber Andersgläubigen und Akzeptanz von Anderslebenden wesentlich durch diese Erfahrung des Miteinander-Umgehen-Müssens geprägt wurde, zu der unsere Vorfahren durch die Reformation gezwungen waren.

Dieses Miteinander-Umgehen-Müssen zieht zwangsläufig auch die Neugier auf die »Anderen«, ihre Kulte und Lebensformen, nach sich – und damit auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensform und den anerzogenen Verhaltensmustern. Ich selbst erinnere mich noch gut an die Faszination, die der Protestantismus auf mich als Jugendlichen ausübte, obwohl – oder vielleicht gerade weil – ich in einem streng katholischen Elternhaus erzogen worden war und es noch für meine Mutter undenkbar gewesen wäre, einen Protestanten zu heiraten. Fasziniert war ich vor allem von der intellektuellen Auseinandersetzung, die bei den Protestanten geführt wurde, während bei den Katholiken für mich damals eher der prachthafte Ritus als theatral-spirituelles Erlebnis im Vordergrund stand. Und es ist insofern wohl nur folgerichtig gewesen, dass es mich später beruflich zur Oper hingezogen hat. Denn das Musiktheater vereint

ja beides: das theatrale Erlebnis in seiner rauschhaften Wirkung und seiner emotionalen Überwältigungskraft mit der unbedingten Suche nach der Wahrheit im Wort – oder in diesem Fall auch im Notentext. Diese quasi sakrale Dimension der Oper haben Komponisten wie Richard Wagner genau erkannt und schamlos ausgenutzt: Wer beispielsweise einmal die karfreitäglichen Aufführungen der »Parsifal«-Inszenierung von 1957 am Mannheimer Nationaltheater erlebt hat, weiß, dass es sich hier um nichts anderes als einen kaum verkappten Gottesdienst handelt.

Und wenn man so will, steht ein Opernhaus wie die Deutsche Oper Berlin heute in der direkten Nachfolge der Simultankirchen, so der korrekte Terminus, der Reformationszeit: Einerseits, weil die Menschen genau mit den gleichen Fragen zu uns kommen, die sie auch an die großen Religionen stellen. Aber auch, weil auf der Bühne jeden Abend andere gesellschaftliche Utopien und Heilswege zur Diskussion stehen: Von der tiefen Resignation angesichts der menschlichen Natur bei Verdi über die Feier des Menschseins mit allen Stärken und Schwächen bei Mozart bis hin zu dem Glauben an die Möglichkeit einer besseren Gesellschaft bei Wagner. Und ebenso wie die verschiedenen Konfessionen in der Stadtpfarrkirche St. Martin zu Biberach haben auch all diese Sichtweisen auf das Leben bei uns ihren Platz. Denn darin liegen der wahre Reichtum unserer Gesellschaft und das wichtigste Erbe der Reformation.

Dietmar Schwarz ist Intendant der Deutschen Oper Berlin

Die andere Revolution der Lutherzeit

Wie Copernicus ein neues astronomisches Weltbild schuf

DIETER B. HERRMANN

Während die gegenwärtig entstehende Flut an Literatur zum Reformationsjubiläum den vielfältigsten Aspekten der von Martin Luther (1483–1546) eingeleiteten Reformation tiefgründig nachgeht, wird seltenerweise eine andere Revolution so gut wie völlig ausgeblendet. Sie ist von ebenso zentraler Bedeutung und die Persönlichkeit, von der wir sprechen, hat fast zeitgleich mit Luther gelebt: Nicolaus Copernicus (1473–1543).

An den Universitäten jener Zeit wurde durchweg das geozentrische Weltbild gelehrt, nachdem die Erde im Zentrum des Universums steht. Klaudios Ptolemaios (90–168) hatte dieses System detailliert mathematisch durchgearbeitet und in seinem »Almagest« dargestellt. Mithilfe von komplizierten

kinematischen Konstruktionen war es ihm gelungen, die beobachteten Bewegungen der Planeten so wiederzugeben, dass sogar Vorhersagen der Planetenstellungen über mehrere Jahrzehnte möglich waren. Doch inzwischen hatten sich Zweifel an diesem System ergeben. Kleinere Fehler waren über die lange Zeit zu größeren angewachsen und ließen Korrekturen wünschenswert erscheinen. Alfons X von Kastilien (1221–1284) veranlasste deshalb eine Revision des Systems. Nun wurden aber noch mehr Hilfskreise benötigt, was er mit den Worten kommentierte: »Wenn mich Gott bei der Erschaffung der Welt um Rat gefragt hätte, ich hätte ihm größere Einfachheit anempfohlen.«

Auch Copernicus hörte bei seinen ausgedehnten Studien des Kirchenrechts und der Medizin in Krakau, Bologna und Padua von den Ungereimtheiten des alten Systems. Obwohl mit Aufgaben im Dienste der Kirche als Domherr von Frombork (Frauenburg) überhäuft, entschloss er sich zu einem radikalen Schritt und entwarf ein System, bei dem die Sonne im Zentrum der Welt steht und sich die Erde, wie auch die anderen Planeten, um die Sonne bewegen. Zunächst legte er seine Gedanken in einem handschriftlichen »Kleinen Kommentar« (»Commentariolus«) nieder, der etwa ab 1610 in einschlägigen Kreisen zirkulierte. Die detaillierte Ausarbeitung seiner Idee nahm noch Jahrzehnte in Anspruch. Doch zu einer Veröffentlichung konnte sich Copernicus nicht entschließen, da er sein Werk noch immer für unvollendet hielt. Da betrat Joachim Rheticus (1514–1574) die Szene, ein Mathematiker aus Wittenberg, der im engsten Umfeld von Philipp Melancthon (1497–1560) und Martin Luther wirkte. Er begeisterte sich für die neue Sicht auf den Kosmos, reiste für zwei Jahre zu Copernicus nach Frombork und verfasste eine Zusammenfassung der heliozentrischen Ideen, die er unter dem Titel »Narratio Prima« (»Erster Bericht«) 1540 veröffentlichte. Das große Interesse, auf das diese kleine Schrift in Fachkreisen stieß, stimmte nun auch Copernicus um und er erklärte sich mit der Drucklegung seines Werkes einverstanden. So erschien schließlich im Todesjahr von

Copernicus das bahnbrechende Werk »De revolutionibus orbium coelestium« (»Über die Umschwünge der himmlischen Kreise«) mit einer umfangreichen Widmungsadresse an Papst Paul III (1468–1549) und einem von Copernicus nicht autorisierten Vorwort des Theologen und Reformators Andreas Osiander (1498–1552). Die Kernaussage dieses zusätzlichen Vorwortes bestand darin, dass es sich bei dem heliozentrischen Weltsystem lediglich um eine Hypothese handele. Vermutlich wollte Osiander auf diese Weise den Einwänden kirchlicher Kreise unter anderen auch Melancthons zuvorkommen, die aus der bekannten Bibelstelle Josua 10, 12–13, wo Josua die Sonne stillstehen ließ, ableiteten, dass sie sich zuvor bewegt haben müsse.

Die Rezeption des Werkes von Copernicus ist abenteuerlich. Von einer allgemeinen Akzeptanz konnte zunächst keine Rede sein, zumal naturwissenschaftliche Beweise fehlten. Doch zwei überzeugte Anhänger des Systems trieben die Entwicklung voran: Johannes Kepler (1571–1630) und Galileo Galilei (1564–1642). Besonders Galilei geriet über das Weltsystem in einen scharfen Konflikt mit der katholischen Kirche, die das Werk des Copernicus 1616 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt hatte. In einem Inquisitionsprozess wurde Galilei gezwungen, seiner Überzeugung pro Copernicus abzuschwören und verbrachte anschließend den Rest seines Lebens unter Hausarrest. Luther, so liest man immer wieder, soll ebenfalls ein Gegner des Systems gewesen sein. Doch sein Ausspruch »Dieser Narr (gemeint ist Copernicus) will die ganz Kunst Astronomiae umkehren« ist wahrscheinlich niemals gefallen. Die Veröffentlichung in den »Tischreden« (1566) ist nicht belegt und in der gesamten 120-bändigen Luther-Werkausgabe kommt der Name Copernicus nicht vor. Wahrscheinlicher ist es, dass Luther sich kaum für diese »andere Revolution« interessiert hat,

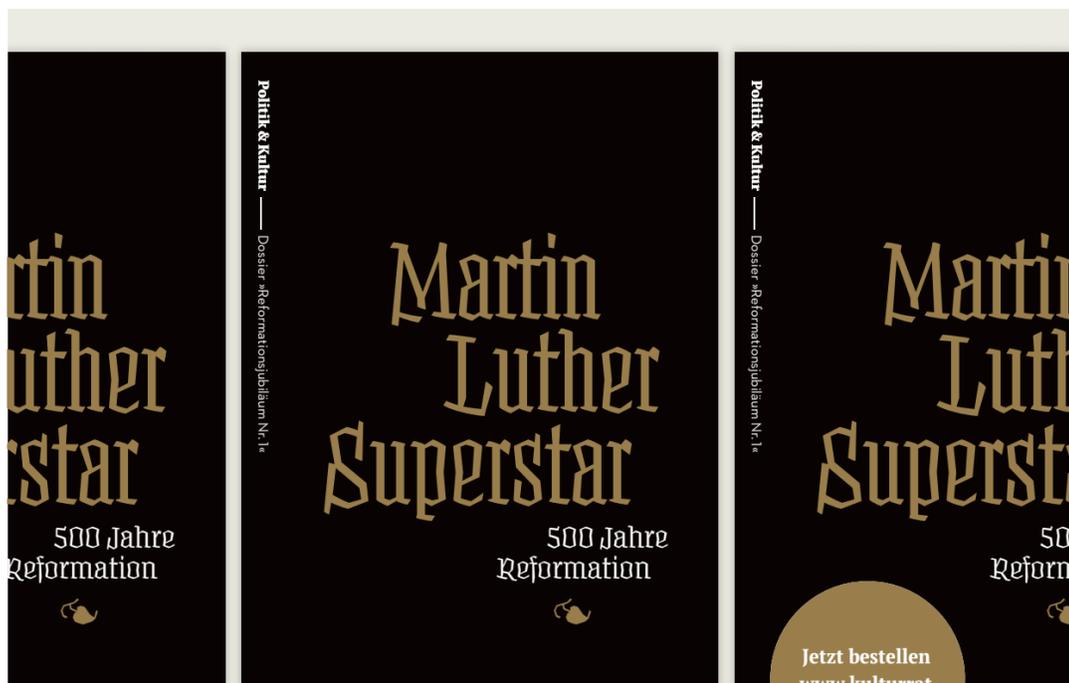
Martin Luther und Copernicus waren sich in der Ablehnung der Astrologie einig

die zudem erst drei Jahre vor seinem Tod vollständig veröffentlicht wurde. Erst im 19. Jahrhundert wurde Luther zum »Anti-Copernicaner« hochstilisiert, um im Kulturkampf Bismarcks mit der katholischen Kirche deren negative Rolle zu relativieren. In einem waren sich Luther und Copernicus allerdings einig: in der Ablehnung der Astrologie. Während Melancthon Vorlesungen darüber hielt, war Luther der Meinung, nicht die Gestirne, sondern ihr Schöpfer bestimme die Geschehnisse der Menschen.

Dieter B. Herrmann war von 1976 bis 2004 Direktor der Archenhold-Sternwarte Berlin-Treptow und 1987 auch Gründungsdirektor des Zeiss-Großplanetariums Berlin sowie Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin

Luther
2017

Mit dieser Kolumne begleiten wir das Reformationsjubiläum.



Schon reformiert?

Am 31. Oktober 2017 jährt sich die Reformation zum 500. Mal. Das ist Anlass genug für den Deutschen Kulturrat »Martin Luther Superstar« ein erstes Dossier zu widmen. Die Themen sind: Reformation und Staat – eine Spurensuche; Kultur in der Reformationsdekade; Förderprogramm Reformationsjubiläum; Protestantische Bildkritik; Das Christentum ist keine Bilderbuchreligion; Angewandte Reformation; Was rettet das Abendland? und vieles andere mehr.

ISBN: 978-3-934868-40-3, 56 Seiten, € 4,20

Wir Künstler sind oft politikunfähig – weil kompromissunfähig

Sollten Künstler sich für den Wahlkampf hergeben? Ein Gespräch zwischen dem Schauspieler Heinrich Schafmeister und dem Herausgeber von Politik & Kultur, Olaf Zimmermann, zur Rolle von bekannten Künstlern in der Politik

»Politiker aller Parteien lieben die Künstler. Nicht alle, besonders nicht die Unbekannten. Sie lieben bekannte Schauspieler, Musiker und Schriftsteller. Gerne werden diese Künstler eingeladen und ihre Meinung zu diesem und jenem politischen Problem erbeten. Künstler lieben Politiker, denn sie lassen sich gerne einladen, sie freuen sich, wenn ihre Einschätzungen auch außerhalb ihrer Profession gefragt sind«, so kritisierte Olaf Zimmermann im Editorial der letzten Ausgabe von Politik & Kultur unter dem Titel »Hofnarr« bekannte Künstler für ihre Bereitschaft, der Politik ihre Nähe zu geben, ohne adäquate Gegenleistungen von ihr dafür zu verlangen. Heinrich Schafmeister sprach mit Olaf Zimmermann über diese Kritik.

Heinrich Schafmeister: Ich finde, Deine Provokation ist mindestens erlaubt. Weil mich die gleiche Sorge absolut umtreibt, gerade in letzter Zeit.

Olaf Zimmermann: Ihr werdet gemocht und Ihr werdet geliebt. Die Kanzlerin war bei der Veranstaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ende Juni unter der Kuppel des Reichstages in Berlin geradezu überzuckert von Euch und auch von Dir. Ihr müsstet ja alles von ihr bekommen können?

Dachdecker werden nicht sofort vorgelesen bei der Kanzlerin. Und ich bin absolut Deiner Meinung: Wir haben die Chance, gehört zu werden, darum tragen wir eine Verantwortung! Doch das politische Bewusstsein ist gerade unter Künstlern oftmals naiv bis pubertär. Siehst Du, jetzt werde ich noch böser als Du mit Deinen »Hofnarren«. Wir kennen uns mit den Spielregeln der Demokratie nicht richtig aus, wie Willensbildung zustandekommt in einer pluralistischen Gesellschaft. Wir meinen häufig, indem wir Kunst machen, machen wir schon genug Politik. Wir verkennen, wie wichtig Rahmenbedingungen sind, Tarifverträge, Filmfördergesetze, Satzungen, überhaupt dieses ganze dröge Paragraphengedöns – und dabei unterschätzen wir, welchen nachhaltigen Einfluss das alles auf unsere Kunst, auf unser Leben hat. Und dann schämen wir uns auch noch häufig, selbstbewusst bessere Berufsbedingungen für uns zu fordern. Nämlich für die, die Kultur schaffen. Denn wer sich für Kultur einsetzen will, muss sich für die einsetzen, die Kultur machen. Da führt kein Weg daran vorbei.

Aber gehen wir doch einen Schritt zurück, bevor wir dann zu dem Thema der öffentlichen Präsenz von bekannten Schauspielern kommen. Der Bundesverband Schauspiel, in dem Du im Vorstand mitarbeitest, ist die absolute Ausnahme der letzten Jahre. Eine erfolgreiche Neugründung einer Künstlergewerkschaft. Wir haben ja, wenn wir ehrlich sind, seit vielen Jahren das umgedrehte Verhältnis, das heißt die Künstlerverbände, mit ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, werden schwächer. Die Verwertervverbände werden stärker.

Wir Künstler haben berufsbedingt ein gestörtes Verhältnis zum Kompromiss. Als Künstler dürfen wir keine Kompromisse machen. Es kann nicht

angehen, zu sagen, ich meine, ich muss von rechts auf die Bühne kommen, der andere sagt, nein, Du musst von links kommen, dann machen wir einen Kompromiss, ich komme von der Mitte. Wer so Kunst macht, dessen Kunst kann man sofort in die Tonne kloppen. Und das vollkommen zu Recht. Das ist uns in die Wiege gelegt. Leider werden wir immer wieder zu solchen billigen Kompromissen gezwungen, weil das Geld fehlt. Das macht Kompromisse bei uns nicht beliebter. Aber in der Politik sind Kompromisse goldrichtig, ja mehr noch: Kompromisse sind die absolute Voraussetzung für erfolgreiche Politik. Wir Künstler sind oft politikunfähig – weil kompromissunfähig. Wir tun uns schwer, Kompromisse, wenn sie sich anbieten, auch zu ergreifen, um dann beim nächsten Mal Schritt für Schritt weiterzugehen. Dieses Einmaleins politischen Denkens ist auch bei vielen Künstlerverbänden höchst unterentwickelt. Je kleiner und ohnmächtiger sie sind, desto fundamentalistischer geben sie sich manchmal – vielleicht, weil sie insgeheim spüren, dass sie ohnehin nicht gehört werden.

Ist das auch der Grund, warum es so schwierig ist, gerade bekannte Künstler, die auch wirklich im künstlerischen Schaffensprozess stehen, auch für die Spitze von Verbänden zu bekommen. Das ist ja bei euch eine Ausnahme.

Auch wir haben da Probleme. Wir haben zum Beispiel in unserem Vorstand nur eine Frau. Geschlechtergerechtigkeit ist natürlich bei uns ein Thema. Das würden wir gerne auch mit der Vorstandsbesetzung deutlich machen. Aber die bisher erfolgreiche Arbeit fortzusetzen, hat absoluten Vorrang. Nicht unbedingt alle Frauen oder Männer, die »hier« rufen, wären eine Bereicherung für die Arbeit bzw. Zusammensetzung des Vorstands. Sprechen wir umgekehrt die an, die ahnen, wie aufreibend zäh die ehrenamtliche Vorstandsarbeit sein kann, wie groß die Verantwortung ist, welche Konflikte es auszuhalten gilt, wie unbeliebt man sich machen muss; fragen wir die mit den passenden Eigenschaften, Fähigkeiten und Disziplinen sich einzugliedern, dann holen wir uns meistens einen Korb – zumal es sich um prominente Gesichter handelt. Aber wir bleiben dran.

Gehen wir nochmal zurück zu den politischen Ritualen. Mindestens alle vier Jahre steigen die bekannten Künstler in der Achtung der Parteien, nämlich dann, wenn wir vor einer Bundestagswahl stehen. Alle Parteien schmücken sich dann mit Künstlern, es gibt Unterstützerguppen, es gibt Veranstaltungen, wo die Künstler auftreten, und die Künstler machen das, finde ich, erstaunlich bereitwillig, obwohl sie nach der Bundestagswahl regelmäßig wieder vergessen werden und zwar ganz unabhängig davon, welche Partei sie vorher eingeladen hatte.

Ja, so sind wir. Gerade noch standen wir mit Schillers Worten »Sire, geben Sie Gedankenfreiheit« auf der Bühne und dann rufen uns Sigmar Gabriel oder Angela Merkel und wir denken, wunderbar, das können wir doch auf der politischen Bühne nochmal zum



Olaf Zimmermann und Heinrich Schafmeister im Streitgespräch

Besten bringen: »Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!«. Wir glauben an die Kraft solcher Worte und möchten am liebsten mal schnell die Welt retten. Das ist sympathisch und naiv zugleich. Wir sollten bei solchen politischen Begegnungen uns wirklich auf das Naheliegende, Machbare, auf die für uns wichtigen konkreten Ziele konzentrieren. Weniger global und pathetisch, lieber banal, aber auf den Punkt.

Aber ist das nicht spannend, wenn wir da noch einmal unter die Kuppel schauen bei der CDU/CSU-Fraktion, da hat eine Kollegin von dir gesagt: »Ich ziehe meinen Hut vor der Bundeskanzlerin wegen der Flüchtlingskrise«. Du hast sehr dezidierte Forderungen aufgestellt. In den Medien las man nur »Ich ziehe meinen Hut vor der Bundeskanzlerin«. Habt ihr Euch nicht selbst euer Thema kaputtgemacht? Wir gehen ja jetzt mit großen Schritten auf die Bundestagswahl zu, in einem halben Jahr haben wir den Wahlkampf ...

Bei der Kanzlerin immerhin sind unsere Forderungen angekommen. Aber Du hast schon Recht. Darum haben wir angefangen, der Politik zu signalisieren, dass wir uns diesem »Ver-einnahmungsdingdsda« demnächst verweigern werden. Wir müssen uns verweigern oder unsere Teilnahme an Forderungen koppeln. Wir müssen sagen »Wir kommen, aber dann wollen wir auch mal hören, was ihr jetzt konkret zu unseren Belangen sagt, und bitte kein allgemeines Geschwafel, sondern ihr müsst euch bekennen«.

Das finde ich spannend, denn das würde ja das politische Druckpotenzial des Kulturbereichs wirklich

erhöhen, wenn es ein zielgerichtetes Einsetzen von Prominenten im Bereich des Wahlkampfes gäbe. Die Parteien wollen euch. Ohne euch werden die Wahlveranstaltungen noch langweiliger als sie möglicherweise sowieso schon sind. Siehst Du eine Möglichkeit, dass man gemeinsam über diese Zielsetzung spricht und sagt, »egal, was auch immer, es muss nachher unterm Strich auch etwas herauskommen. Wir werden nicht einfach nur den schönen Schein und den schönen Rahmen schaffen.«

Versuchen müssen wir es; denn wir sind es leid. Aber ich bin ein bisschen skeptisch, ob alle von uns das durchhalten. Ich erinnere mich an eine Politikerbegegnung, wo wir das konsequent getan haben, wo wir Schauspieler im Kreis vieler anderer Künstler dem damaligen SPD-Parteichef, Müntefering, ziemlich auf die Nerven gegangen sind mit der penetranten Frage, warum wir uns wahlkampfmäßig für die SPD einsetzen sollen, wenn die SPD sich nicht ein bisschen für uns Schauspielleute einsetzen will, z. B. für unseren gerechten Anspruch auf Arbeitslosengeld. Nachher empföhrten sich andere geladene Künstler und kamen mit dem Vorwurf: »Wie könnt ihr der hohen Politik mit diesen schnöden Forderungen kommen? Ihr macht ja nur Lobbypolitik, aber wo ist denn das große Ganze?« Nur, das große Ganze gibt es nicht, es gibt nur kleine Schritte, die zu etwas Großem führen. Lobbypolitik ist überhaupt nichts Verwerfliches. Immerhin, Herr Müntefering ließ sich damals von unserer Spaßbremse beeindruckt und sorgte für einen politischen Durchbruch in der Arbeitslosengeld-Frage. Wir sollten auch nicht so gedankenlos zu all den Events, Festivals und

Preisveranstaltungen latschen. Ich finde es schon fast obszön, was in der Kultur überall gefeiert wird, obwohl die Bedingungen für die meisten Kulturschaffenden immer prekärer werden. Auch unser Deutscher Schauspielerpreis wird hier und da missverstanden. Wir haben ihn nicht geschaffen, weil es davon zu wenig gäbe. Wir sehen ihn als Mittel. Wir wollen den Roten Teppich nutzen, wir wollen den Glamour politisch einsetzen. Wir versuchen, alles reinzubringen: Urheberrecht, TTIP, betriebliche Altersvorsorge ... Und trotzdem, manche unserer eigenen Klientel glauben, der eigentliche Sinn des Bundesverbands Schauspiel bestehe darin, den Preis zu organisieren, damit wir toll abfeiern können. Aber der Preis ist kein Selbstzweck. Er soll uns eine Bühne bieten, unsere Prominenz, unseren Charme strategisch einzusetzen – für bessere Rahmenbedingungen, die letztlich auch denen von uns weiterhelfen, die von Hartz IV leben und sich den Besuch des Schauspielerpreises gar nicht leisten können.

Ich finde es wichtig, dass wir über etwas reden, über das bisher nie geredet wurde. Und zwar über den strategischen Einsatz prominenter Künstler im Kulturbereich. Das ist eigentlich unser ganz großes Plus im Gegensatz zu anderen Bereichen. Wenn wir darüber eine Debatte führen würden wäre das doch nicht unanständig?

Ich behaupte sogar, dass es das einzig anständige ist!

Heinrich Schafmeister ist Schauspieler und Schatzmeister beim Bundesverband Schauspiel (BFFS). Olaf Zimmermann ist Herausgeber von Politik & Kultur

Kurz-Schluss

Wie ich einmal der Kultur im Verhältnis zum Sport eine angemessene Medienpräsenz verschaffen wollte

THEO GEIBLER

Der abgeschmackte Satz »Kultur- und Bildungspolitik seien nicht sexy« wurmt mich schon seit seiner Erfindung: Führt er doch dazu, dass die Medien eine notwendige und intelligente Beschäftigung mit künstlerischen und pädagogischen Phänomenen in unserer Gesellschaft vorwiegend in kleinen Sparten-Kanälen oder den Stunden nach Mitternacht verbuddeln. Wie soll da – bitte – Hirn, Herz und Rückgrat unserer zu ernerischer Dekadenz und asozialer Marktwirtschaft verkommenen Mochtegern-Demokratie sich angemessen im Bewusstsein unserer Bevölkerung verfestigen.

Jedweder Sport hingegen erhält breitesten Raum in den Prime-Time-Slots unserer sogenannten Anstalten des öffentlichen Rechtes, vom kostenpflichtigen oder sonstigen privaten Gladiatoren-Abschlachten privater Sensations-Bild-Schleudern mal ganz abzusehen. Da gab es sich vor einiger Zeit, dass mit der »Tour de France« ein wochenlanger Glotzenfüller übel in Verruf geriet. Da half es auch nichts, dass der abgehalfterte Kanzlerkandidat Rudolf Scharping sich teils medienwirksam den Hintern auf knallharten Rennrad-Sätteln wundscheuerte: Zumindest ihm wurde – vermutlich

dank mangelnder Proben – kein Doping nachgewiesen. Im Unterschied zu seinem Mannschaftskollegen Udo Lindenberg vom Team Telekom, dessen Aufputsch-Mix aus Koks und Likör sich tragisch leistungsmindernd auswirkte und vorübergehend zur Blockade seiner mentalen Gangschaltung führte.

Fast alle anderen strampelnden Profi-Favoriten erwiesen sich als radelnde Apotheken. Und erstmals verbannten die quotenaffinen öffentlich-rechtlichen Intendanten ein Premium-Sport-Event aus ihren Kanälen. Da müsste doch jetzt Platz sein für avantgardistisches Kulturgesehen, für Bildungsfernsehen – dachte ich mir, und schickte Konzepte, Petitionen, ganze Sendemanuskripte in die Funkhäuser. Pustekuchen. Null Reaktion. Stattdessen: Mehr Fußball, mehr Handball, mehr Formel 1 – und so weiter. Heimtückisch wie ich nunmal bin, braute sich in meinen vorderen, eigentlich der Empathie zugewiesenen Hirnlappen ein fieser Plan zusammen: Was, wenn es mir gelänge, die anderen Profisportarten ähnlich zu diskreditieren? Gedacht – getan.

Für den Publikums-Massenmagneten Fußball drängte sich mir regionale und globale Korruption als geeignetes Mittel der Wahl auf. Über ebenso finstere wie zuverlässige Informationska-

näle ließe sich beispielsweise das Gerücht streuen, Deutschland hätte sein Weltmeisterschafts-Sommermärchen schnöde gekauft. Schwere Schatten über Zwanziger, Niersbach und den Steuerflüchtling Beckenbauer. Nebenbei könnte man noch des bayerischen Volkes Liebling Uli Hoeneß anrempeln und ihm ein schwarzes Konto in der Schweiz andichten. Dann ein Schlag gegen die gesamte FIFA: Auf Betreiben Chinas (und natürlich gegen Zahlung einiger Milliönchen an den Chef-Manipulator Sepp Blatter) fände die WM 2022 auf 1900 Meter Höhe in Tibet statt. Tödliche Gerüchte für den Rasensport – und angesichts der absurden Gehälter und Ablösesummen für Spieler und Trainer absolut glaubwürdig.

Mein nächstes Aufklärungsgebiet: Die Zerstörung unserer natürlichen Bergwelt durch Schneekanonen, rasende Pistensäue, bunkerähnliche Schanzentürme inmitten schützenswerter Flora und Fauna, trampelnde Fans auf empfindlichen Almwiesen, einfältige Bob- und Schlittenbahnen, tumbe Biathlon-Geböller: Ein gefundenes Fressen für die schläfrig gewordene Wahlkampf-Truppe der Grünen. Ab und zu ein kräftiger Lawinen-Abgang, eine mächtige Mure – (mit wenig Semtex zu generieren) – und alle merken: Die Natur wehrt sich. Ein Sende-Verbot

für derartige Landschafts-Schändung schüfe viel Platz für spannende Theater-Live-Übertragungen, Museums-Portraits, Konzert-Mitschnitte.

Hoffnung schafft zusätzlich die Aussicht auf olympische Winterspiele im russischen Sotschi. Dass Freund Putin dort alles mit rechten Dingen zugehen lassen wird, glauben ja nicht mal Eremiten. Das wird ein Fest der Chemie und der Blutpanserei – mit ein bisschen Kleingeld und einem Lift in die USA lassen sich die Moskauer Doping-Prüfer ganz bestimmt zu vielstimmigen Whistle-Blowern umdrehen. Und wenn dann 2016 die Sommerspiele im brasilianischen Mückensumpf versacken, sich die Polyester-Rümpfe der Rennsegler dank übersäuertem, jauchigem Meerwasser in Plastik-Matsche verwandeln ist eines sicher: Sendefähig ist das nicht.

Heiteren Gemütes und voller Energie ging ich auf Partnersuche für mein lobenswertes Unterfangen: Bei den Grünen scheiterte ich erst im Ortsverband (begeisterte Fußball-Fans) und dann auch in der Parteizentrale (Lieblingssport: Skifahren). Also auf zu meinem genuinen Partner, dem Deutschen Kulturrat, seinerzeit noch in Berlins Chausseestraße. Dort hörte man mir geduldig zu und versprach mir, mein Projekt in den zuständigen Gremien zu diskutieren. Als ich nach zwei Jah-

ren immer noch keine Antwort erhielt, begann ich zu resignieren – und legte meine feinen Pläne ad acta.

Erst vor zwei, drei Jahren wurde ich wieder hellwach: Auf unerklärliche Weise hat sich irgendeine Institution meiner Vorschläge bemächtigt und – in leichten Variationen – konsequent umgesetzt. Sauer macht mich, dass ich um verdientes Honorar gebracht worden bin. Traurig hingegen, dass meine tolle Konzeption, was Sendeplätze für Kunst und Kultur betrifft, offensichtlich völlig in die Hosen ging. Je brutaler gedopt, korrumpiert und Naturvernichtung betrieben wird, umso mehr Raum bekommt die Sportberichterstattung. Wo ist mein Denkfehler?



Theo Geißler ist Herausgeber von Politik & Kultur

MÖHREN-SALAT – DIE P&K-NACHRICHTEN

München: Zu tiefen Frauenverstehern haben sich der Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger und der langjährige Hanser-Verlagschef, jetzt Präsident der Bayerischen Akademie der Künste, Michael Krüger, entwickelt. Nach der erstinstanzlichen Verurteilung des Pianisten, langjährigen Rektors der Münchner Musikhochschule und soeben ausgeschiedenen Präsidenten des Salzburger Mozarteums Siegfried Mauser (ebenfalls Akademiemitglied) wegen sexueller Übergriffe beteiligten sie sich an einer Leserbriefkampagne in der Süddeutschen Zeitung. Krüger betrieb kräftige Urteilsschelte. Enzensberger nannte »enttäuschte Frauen« Tretninen. Ihre Erkenntnisse und Argumente sollen sie sich bei einem Abendseminar in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof verschafft haben.

Hamburg: Endlich sollte der Einzelkartenverkauf für die Hamburger Elbphilharmonie beginnen. Der Ansturm auf die Tickets war so groß, dass schon vor dem offiziellen Beginn die Website der Elbphilharmonie nicht mehr aufrufbar war. Zahllose Zuhörer versuchten auf dem klassischen Weg an Karten zu kommen. An den Vorverkaufsstellen in Hamburg

bildeten sich lange Schlangen. Sie führten aufgrund der Gewichtsbelastung zur Absenkung des Neubaus um gut sieben Meter. Mit einer Eröffnung ist jetzt 2045 zu rechnen. Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit.

Hermannstadt: Sie sind das beste Beispiel für deutsch-rumänische Freundschaft, berichtet die »Bild-Zeitung«: Bundespräsident Joachim Gauck (76) und Peter Maffay (66). Gauck hatte den Knödelbarden zu seinem dreitägigen Staatsbesuch in Rumänien eingeladen – und die beiden verstanden sich prächtig. Immer wieder stellte Gauck seinen Gesprächspartnern, wie Rumäniens Präsident Klaus Johannis (57), Maffay vor, nahm ihn nicht nur für Fotos freundschaftlich in den Arm. Unter anderem besuchte die Delegation ein deutschsprachiges Gymnasium in Hermannstadt. Gauck wollte von den Schülern wissen: »Träumt ihr auf rumänisch oder auf deutsch?« Antwort: »Auf amerikanisch«. Am Ende seiner Amtszeit will Gauck einige Wochen in das grüne »Tabaluga«-Kostüm steigen und den Drachen geben. »Da kann ich dann endlich mal rumtoben« – so der ansonsten eher graumäusige Präsident.



KARIKATUR: KLAUS STUTTMANN

IMPRESSUM

Politik & Kultur –
Zeitung des Deutschen Kulturrates
c/o Deutscher Kulturrat e.V.
Mohrenstraße 63
10117 Berlin
Telefon: 030. 226 05 280
Fax: 030. 226 05 2811
www.politikundkultur.net
info@politikundkultur.net

HERAUSGEBER
Olaf Zimmermann und
Theo Geißler

REDAKTION
Olaf Zimmermann (Chefredakteur v.i.S.d.P.),
Gabriele Schulz (Stv. Chefredakteurin),
Theresa Brüheim (Chefin vom Dienst),
Andreas Kolb, Carolin Ries, Tim Schneider,
Andrea Wenger

REDAKTIONSASSISTENZ
Seda Gül Inan, Merve Kilinc, Jana Prigge

ANZEIGENREDAKTION
Martina Wagner
Telefon: 0941. 945 93-35
Fax: 0941.945-93-50
wagner@conbrio.de

VERLAG
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 25, 93053 Regensburg
www.conbrio.de

DRUCK
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
www.freiburger-druck.de

GESTALTUNGSKONZEPT
Ilja Wanka und 4S Design

LAYOUT UND SATZ
Petra Pfaffenheuser
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Regensburg
www.conbrio.de

Politik & Kultur erscheint
6 mal im Jahr.

ABONNEMENT
18 Euro pro Jahr (inkl. Zustellung
im Inland)

BESTELLMÖGLICHKEIT
Politik & Kultur
Mohrenstraße 63
10117 Berlin
Tel.: 030. 226 05 280
Fax: 030. 226 05 2811
info@politikundkultur.net

VERKAUFSTELLEN
Politik & Kultur ist im Abonnement, in
Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken
sowie an Flughäfen erhältlich. Alle Ausgaben
können unter www.politikundkultur.net
auch als PDF geladen werden. Ebenso kann
der Newsletter des Deutschen Kulturrates
(2-3 mal pro Woche) unter www.kulturrat.de
abonniert werden.

HAFTUNG
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte
und Fotos übernehmen wir keine Haftung.
Alle veröffentlichten Beiträge sind urheber-
rechtlich geschützt. Politik & Kultur bemüht
sich intensiv um die Nennung der Bildautoren.
Nicht immer gelingt es uns, diese ausfindig zu
machen. Wir freuen uns über jeden Hinweis
und werden nicht aufgeführte Bildautoren in
der jeweils nächsten Ausgabe nennen.

HINWEISE
Der Deutsche Kulturrat setzt sich für
Kunst-, Publikations- und Informations-
freiheit ein. Offizielle Stellungnahmen
des Deutschen Kulturrates sind als solche
gekennzeichnet. Alle anderen Texte geben
nicht unbedingt die Meinung des Deutschen
Kulturrates e.V. wieder. Aus Gründen der
besseren Lesbarkeit wird manchmal auf
die zusätzliche Benennung der weiblichen
Form verzichtet. Wir möchten deshalb
darauf hinweisen, dass die ausschließliche
Verwendung der männlichen Form expli-
zit als geschlechtsunabhängig verstanden
werden soll.

FÖRDERUNG
Gefördert aus Mitteln Der Beauftragten
der Bundesregierung für Kultur und Medien
auf Beschluss des Deutschen Bundestages.